

# **STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL**



**der 44. Sitzung der**

**XX. Gesetzgebungsperiode**

**des**

**Burgenländischen Landtages**

**Donnerstag, 14. November 2013**

**10.10 Uhr - 15.47 Uhr**

## **Tagesordnung**

für die 44. Sitzung des Burgenländischen Landtages  
am Donnerstag, dem 14. November 2013

1. Fragestunde;
2. Gesetzentwurf betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landesverfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird;
3. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird;
4. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz geändert wird;
5. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (15. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997);
6. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2013);
7. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird;
8. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird;
9. Gesetzentwurf über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Burgenländisches Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 - Bgld. LVBG 2013);

10. Gesetzentwurf über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz - Bgld. KJHG);
11. Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003 geändert wird;
12. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird;
13. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird;
14. Prüfungsbericht Follow-Up Prüfung betreffend den Prüfungsbericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes über die Gebarung der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. aus September 2009;
15. Prüfungsbericht Follow-Up Prüfung des Bgld. Landes-Rechnungshofes betreffend die finanziellen Förderungen des Landes Burgenland an die Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H.;
16. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung gegen die Subventionierung von Atomkraft.

## Inhalt

### Landtag

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 5228)

### Fragestunde:

**Anfrage Nr. 164** des Abgeordneten Johann Tschürtz an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend regelmäßige Information des Landtages über die eingegangenen finanziellen Risiken

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Niessl (S. 5232)

Zusatzfragen: Johann Tschürtz (S. 5233 u. S. 5234), Manfred Köllly (S. 5235), Christian Illedits (S. 5236) und Ilse Benkö (S. 5237)

**Anfrage Nr. 165** des Abgeordneten Johann Tschürtz an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Ergebnis der Parteienverhandlungen über die Abschaffung des Proporzsystems

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Niessl (S. 5238)

Zusatzfragen: Johann Tschürtz (S. 5240 u. S. 5240) und Erich Trummer (S. 5241)

**Anfrage Nr. 166** des Abgeordneten Mario Trinkl an Landesrat Andreas Liegenfeld betreffend die Ursachen der ökologischen Katastrophe über die Verlandung des Altarm „A5“ in Jennersdorf

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Andreas Liegenfeld (S. 5242)

Zusatzfragen: Mario Trinkl (S. 5243 u. S. 5244) und Ewald Schneckner (S. 5244)

**Anfrage Nr. 167** des Abgeordneten Ing. Rudolf Strommer an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl betreffend Bilanz über das Jugendreferat im Landesfeuerwehrkommando

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (S. 5245)

Zusatzfragen: Ing. Rudolf Strommer (S. 5246 u. S. 5247), Ewald Schneckner (S. 5247) und Mag. Christian Sagartz, BA (S. 5248)

## Verhandlungen

**Bericht** des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 784) betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird (Zahl 20 - 481) (Beilage 844);  
Berichterstatter: Christian I l l e d i t s (S. 5249)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5270)

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 788) mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 20 - 485) (Beilage 845);  
Berichterstatter: Christian I l l e d i t s (S. 5250)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5271)

**Bericht** des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 785), mit dem das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz geändert wird (Zahl 20 - 482) (Beilage 846);  
Berichterstatter: Christian I l l e d i t s (S. 5250)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5271)

Gemeinsame Debatte:

Manfred K ö l l y (S. 5250), Michel R e i m o n, MBA (S. 5254), Johann T s c h ü r t z (S. 5256), Ing. Rudolf S t r o m m e r (S. 5259), Christian I l l e d i t s (S. 5262)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 830), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (15. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 20 - 497) (Beilage 847);  
Berichterstatter: Gerhard P o n g r a c z (S. 5272)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5283)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 831), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2013) (Zahl 20 - 498) (Beilage 848);  
Berichterstatter: Gerhard P o n g r a c z (S. 5273)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5283)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 832), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 20 - 499) (Beilage 849);  
Berichtersteller: Gerhard P o n g r a c z (S. 5273)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5284)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 834), mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird (Zahl 20 - 501) (Beilage 850);  
Berichterstellerin: Edith S a c k (S. 5273)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5284)

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 836) über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Burgenländisches Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 - Bgld. LVBG 2013) (Zahl 20 - 503) (Beilage 851);  
Berichtersteller: Gerhard P o n g r a c z (S. 5274)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5284)

Gemeinsame Debatte:

Mag. Thomas S t e i n e r (S. 5274), Werner F r i e d l (S. 5276), Andrea G o t t w e i s (S. 5279) und Edith S a c k (S. 5280)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 833) über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz - Bgld. KJHG) (Zahl 20 - 500) (Beilage 852);  
Berichterstellerin: Edith S a c k (S. 5285)  
Redner: Michel R e i m o n, MBA (S. 5285), Ilse B e n k ö (S. 5286), Rudolf G e i ß l e r (S. 5289), Klaudia F r i e d l (S. 5292) und Landesrat Dr. Peter R e z a r (S. 5294)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5296)

**Bericht** des Agrarausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 835), mit dem das Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003 geändert wird (Zahl 20 - 502) (Beilage 853);

Berichtersteller: Norbert S u l y o k (S. 5296)

Redner: Reinhard J a n y (S. 5296), Josef L o o s (S. 5297) und Landesrat Andreas L i e g e n f e l d (S. 5298)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5299)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes (Beilage 837) mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird (Zahl 20 - 504) (Beilage 854);

Berichtersteller: Gerhard P o n g r a c z (S. 5300)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5301)

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes (Beilage 838) mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird (Zahl 20 - 505) (Beilage 855);

Berichtersteller: Gerhard P o n g r a c z (S. 5301)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5302)

**Bericht** des Landeskrollausschusses über den Prüfungsbericht Follow-Up Prüfung betreffend den Prüfungsbericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes (Beilage 795) über die Gebarung der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. aus September 2009 (Zahl 20 - 492) (Beilage 856);

Berichterstellerin: Andrea G o t t w e i s (S. 5302)

Redner: Manfred K ö l l y (S. 5302), Johann T s c h ü r t z (S. 5306), Mag. Christian S a g a r t z, BA (S. 5308), Mag. Kurt M a c z e k (S. 5310) und Landesrat Helmut B i e l e r (S. 5313)

Kenntnisnahme des Prüfberichtes (S. 5314)

**Bericht** des Landeskrollausschusses über den Prüfungsbericht Follow-Up Prüfung des Bgld. Landes-Rechnungshofes (Beilage 796) betreffend die finanziellen Förderungen des Landes Burgenland an die Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. (Zahl 20 - 493) (Beilage 857);  
Berichtersteller: Johann T s c h ü r t z (S. 5315)  
Redner: Johann T s c h ü r t z (S. 5316)  
Kenntnisnahme des Prüfberichtes (S. 5316)

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 789) gegen die Subventionierung von Atomkraft (Zahl 20 - 486) (Beilage 858);  
Berichterstellerin: Ingrid S a l a m o n (S. 5316)  
Redner: Manfred K ö l l y (S. 5316), Mag. Werner G r a d w o h l (S. 5319) und Wolfgang S o d l (S. 5321)  
Annahme des EntschlieÙungsantrages (S. 5323)

## **Landesregierung**

Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 5228 )



**Beginn der Sitzung: 10 Uhr 09 Minuten**

**Präsident Gerhard Steier:** Meine Damen und Herren! Ich darf Sie ersuchen Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung beginnen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich *e r ö f f n e* die 44. Sitzung des Burgenländischen Landtages. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Amtliche Verhandlungsschrift der 43. Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt, sie ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung hat Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Kovasits entschuldigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir am Beginn der heutigen Sitzung nochmals auf die Vorkommnisse des Budgetlandtages verweisen zu dürfen, betreffend der Entgleisung des Landtagsabgeordneten Michel Reimon.

Bezogen auf seine Wortwahl ist die Präsidialkonferenz des Burgenländischen Landtages einhellig zur Auffassung gelangt, dass dieser Affront die Würde des Hauses absolut verletzt hat und daher von allen MandatarInnen eindeutig missbilligt und zurückgewiesen wird. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Zum Zweiten: Betreffend des Aufstellens von Schautafeln, die von der FPÖ-Fraktion positioniert wurden, darf ich für die Präsidialkonferenz festhalten, dass in Zukunft nur während einer Rede am Rednerpult Tafeln und Transparente präsentiert werden dürfen. (*Abg. Johann Tschürtz: Was ist dann aber jetzt mit den Plaketten? Das ist so dann in Ordnung? – Die SPÖ-Abgeordneten und der LBL-Abgeordnete tragen eine Plakette mit der Aufschrift: „Atomkraftfreies Burgenland“.*)

Ich ersuche nun die Frau Schriftführerin Andrea Gottweis um Verlesung des Einlaufes.

Bitte Frau Schriftführerin.

**Mitteilung des EinlaufesSchriftführerin Andrea Gottweis:** Einlauf für die 44. Sitzung des Bgld. Landtages.

Von der Landesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

1. Beschlussantrag über den Nachtragsvoranschlag 2013 (Zahl 20 - 514) (Beilage 862);
2. Beschlussantrag, mit dem der Jahresbericht 2012 über die Wirtschaftsförderung des Landes Burgenland zur Kenntnis genommen wird (Zahl 20 - 515) (Beilage 863).

Vom Rechnungshof ist der

1. Bericht des Rechnungshofes betreffend Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und WLW GmbH (Zahl 20 - 509) (Beilage 842)

eingelangt.

Weiters sind die selbständigen Anträge

1. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung zur Erhöhung der Treffsicherheit und Beschleunigung der Auszahlung der Wohnbauförderung (Zahl 20 - 512) (Beilage 860);
2. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Dr. Manfred

Moser, Andrea Gottweis, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Prüfung der Einführung eines Handwerkerbonus (Zahl 20 - 516) (Beilage 864);

3. der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stärkung des burgenländischen Arbeitsmarktes (Zahl 20 - 517) (Beilage 865);
4. des Landtagsabgeordneten Michel Reimon, MBA auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Auslagerung von Arbeitsplätzen an Leiharbeitsfirmen (Zahl 20 - 518) (Beilage 866);
5. der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits auf Fassung einer EntschlieÙung zur umgehenden Einführung des erfolgreichen Lehrlingsfördermodells „Blum-Bonus neu“ (Zahl 20 - 519) (Beilage 867);

sowie die schriftlichen Anfragen

1. des Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz an Herrn Landtagspräsidenten Gerhard Steier betreffend Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages (Zahl 20 - 507) (Beilage 840);
2. der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Herrn Landesrat Helmut Bieler betreffend Anleiheemission der Burgenländischen Landesholding (Zahl 20 - 508) (Beilage 841);
3. der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Fragenkatalog rund um die Bahnstrecke Oberwart-Friedberg (Zahl 20 - 510) (Beilage 843);

und die Beantwortungen von schriftlichen Anfragen

1. des Landtagsabgeordneten Michel Reimon, MBA an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl (Zahl 20 - 488) betreffend Tag der Energiewende (Zahl 20 - 506) (Beilage 839);
2. des Landtagsabgeordneten Michel Reimon, MBA an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl (Zahl 20 - 487) betreffend die Bestellung des Umweltschutzes (Zahl 20 - 511) (Beilage 859);
3. des Landtagsabgeordneten Michel Reimon, MBA an Herrn Landesrat Helmut Bieler (Zahl 20 - 489) betreffend den Bau Umfahrung Schützen (Zahl 20 - 513) (Beilage 861);

eingelangt.

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Frau Schriftführerin. Die Regierungsvorlage Zahl 20 - 514, Beilage 862, weise ich dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zu.

Die Regierungsvorlage Zahl 20 - 515, Beilage 863, weise ich dem Wirtschaftsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zu.

Den selbständigen Antrag Zahl 20 - 517, Beilage 865, weise ich dem Rechtsausschuss und

den Prüfungsbericht des Rechnungshofes Zahl 20 - 509, Beilage 842, und die selbständigen Anträge Zahl 20 - 512, Beilage 860, Zahl 20 - 516, Beilage 864, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zu.

Die schriftliche Anfrage Zahl 20 - 507, Beilage 840, ist an mich gerichtet,

die schriftliche Anfrage Zahl 20 - 508, Beilage 841, habe ich Herrn Landesrat Helmut Bieler und

die schriftliche Anfrage Zahl 20 - 510, Beilage 843, habe ich Herrn Landeshauptmann Hans Niessl zur Beantwortung übermittelt.

Die Beantwortungen von schriftlichen Anfragen Zahl 20 - 506, Beilage 839, Zahl 20 - 511, Beilage 859 und Zahl 20 - 513, Beilage 861, habe ich den Fragestellern und den Damen und Herren des Hohen Hauses übermittelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der selbständige Antrag des Abgeordneten Michel Reimon, MBA nicht gehörig unterstützt ist, werde ich gemäß § 22 Abs. 2 GeOLT die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die den selbständigen Antrag Zahl 20 - 518, Beilage 866, betreffend der Auslagerung von Arbeitsplätzen an Leiarbeitsfirmen unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der selbständige Antrag ist gehörig unterstützt, sodass ich ihn dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuweise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da auch der selbständige Antrag der Abgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö und Gerhard Kovasits nicht gehörig unterstützt ist, stelle ich ebenfalls gemäß § 22 Abs. 2 GeOLT die Unterstützungsfrage.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die den selbständigen Antrag Zahl 20 - 519, Beilage 867, auf Fassung einer EntschlieÙung zur umgehenden Einföhrung des erfolgreichen Lehrlingsföhrermodells „Blum-Bonus neu“ unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der selbständige Antrag ist gehörig unterstützt, sodass ich ihn dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuweise.

Ich gebe nun die Tagesordnung der heutigen Sitzung bekannt:

1. Fragestunde;
2. Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 784) betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird (Zahl 20 - 481) (Beilage 844);
3. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 788) mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 20 - 485) (Beilage 845);
4. Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 785), mit dem das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz geändert wird (Zahl 20 - 482) (Beilage 846);
5. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 830), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (15. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 20 - 497) (Beilage 847);
6. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 831), mit dem das

- Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2013) (Zahl 20 - 498) (Beilage 848);
7. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 832), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 20 - 499) (Beilage 849);
  8. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 834), mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird (Zahl 20 - 501) (Beilage 850);
  9. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 836) über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Burgenländisches Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 - Bgl. LVBG 2013) (Zahl 20 - 503) (Beilage 851);
  10. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 833) über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz - Bgl. KJHG) (Zahl 20 - 500) (Beilage 852);
  11. Bericht des Agrarausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 835), mit dem das Bgl. Pflanzenschutzgesetz 2003 geändert wird (Zahl 20 - 502) (Beilage 853);
  12. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes (Beilage 837) mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird (Zahl 20 - 504) (Beilage 854);
  13. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes (Beilage 838) mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird (Zahl 20 - 505) (Beilage 855);
  14. Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht Follow-Up Prüfung betreffend den Prüfungsbericht des Bgl. Landes-Rechnungshofes (Beilage 795) über die Gebarung der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. aus September 2009 (Zahl 20 - 492) (Beilage 856);
  15. Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht Follow-Up Prüfung des Bgl. Landes-Rechnungshofes (Beilage 796) betreffend die finanziellen Förderungen des Landes Burgenland an die Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. (Zahl 20 - 493) (Beilage 857);
  16. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 789) gegen die Subventionierung von Atomkraft (Zahl 20 - 486) (Beilage 858).

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall.

### 1. Punkt: Fragestunde

**†Präsident Gerhard Steier**]: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zum ersten Punkt der Tagesordnung, nämlich zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt - es ist 10 Uhr 23 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen. Die erste Anfrage ist von Herrn Abgeordneten Klubobmann Johann Tschürtz an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl gerichtet. Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Tschürtz um die Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ)**: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Der Antrag der FPÖ-Fraktion auf eine - unter dem Eindruck der Vorkommnisse im Land Salzburg und der Stadt Linz dringend notwendige - regelmäßige Vorlage eines Spekulationsberichtes durch die Landesregierung wurde in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 11.9.2013 vertagt.

Als Grund wurde ein gleichlautendes Vorhaben betreffend einer diesbezüglichen Änderung der Landesverfassung angegeben.

Wie stehen Sie zu dem Vorhaben, den Landtag regelmäßig über die eingegangenen finanziellen Risiken zu informieren?

**Präsident Gerhard Steier**: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann, Sie sind am Wort.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ)**: Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ich finde Ihre Frage für wirklich sehr interessant, weil Sie auf der einen Seite Salzburg und Linz erwähnen, auf der anderen Seite den größten Skandal, den es jemals in Österreich und wahrscheinlich in Europa gegeben hat, nämlich in Kärnten, nicht erwähnen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich darf Ihnen eine sehr unverdächtige Zeitung, den Spiegel, zitieren, der schreibt, und das ist gar nicht so lange her. Am 19. Oktober 2013 steht im Spiegel online: „Die Hypo-Group Alpe Adria entwickelt sich für Österreich und Bayern zum Milliardengrab. Der Chefermittler hält die Klagenfurter Skandalbank gar für einen Hort des organisierten Verbrechens. Sie habe mit schwerst Kriminellen, Geheimdienstlern und bestechlichen Politikern kooperiert. Der Fall der Hypo-Group Alpe Adria ist nach den Worten des internen Chefermittlers Christian Böhler der größte Kriminalfall Europas nach dem 2. Weltkrieg.“

Ich muss auch nicht dazu sagen, wer dafür die politische Verantwortung trägt. Das sind nämlich Ihre Parteifreunde! Das möchte ich nur von Beginn an klar stellen. Das ist der größte Skandal, den es in Europa jemals gegeben hat, sagt der Chefermittler. *(Beifall bei der SPÖ)*

Nun konkret zu Ihrer Frage: Ich war in der Landeshauptleutekonferenz einer der Ersten, wenn nicht der Erste, der ein Spekulationsverbot gefordert hat. Ich habe auch am 4. Jänner 2013 bei der Landeshauptleutekonferenz die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine risikoaverse Finanzgebarung unterzeichnet.

Das heißt, klare Unterschrift, ich bin dafür, dass man mit öffentlichen Geldern nicht spekulieren darf. Mein Leitsatz: „Mit öffentlichen Geldern spekuliert man nicht“! Das wird

nicht nur verbal gesagt, sondern ich habe das unterzeichnet. Da braucht man aber natürlich auch entsprechende Mehrheiten im Nationalrat. Gerade das, was Sie hier fragen, haben Ihre Parteifreunde in Nationalrat verhindert. Sie haben nämlich nicht dafür gesorgt, dass es diese Zweidrittel-Mehrheit gibt. Denn hätten Ihre Parteifreunde im Nationalrat dafür gestimmt, dann hätte es schon ein Bundesverfassungsgesetz gegeben, dass zwischen SPÖ und ÖVP akkordiert ist, wo es aber keine Zweidrittel-Mehrheit gegeben hat.

Sie fragen hier etwas, was Sie im Nationalrat verhindert haben. Das ist eine Politik, mit der ich nicht allzu viel anfangen kann. Die gleiche Partei, die im Nationalrat ein Gesetz, ein Spekulationsverbot verhindert, stellt dem Landtag die Frage, ob ich dafür bin. Ich habe das unterzeichnet. Ich habe auch damit gerechnet, dass es ein Bundesgesetz geben wird. Leider ist es nicht zustande gekommen, weil es Ihre Partei auch verhindert hat. *(Beifall bei der SPÖ - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich bin neugierig, ob Sie auch heute im Burgenländischen Landtag diesem Gesetz zustimmen. Wir haben ja bei Tagesordnungspunkt zwei genau dieses Verfassungsgesetz im Land Burgenland, dass es eine risikoarme Veranlagung von öffentlichen Geldern geben soll. Es ist zu diesem Gesetz auch noch ein Ausführungsgesetz notwendig, das auch demnächst beschlossen werden soll.

Das heißt, wir bekennen uns dazu, und das bezieht sich nicht nur auf meine Person, sondern auf die Burgenländische Landesregierung insgesamt. Ich gehe davon aus, dass auch der Burgenländische Landtag mit großer Mehrheit dafür ist, dass es dieses Spekulationsverbot gibt. Hätte die FPÖ auf Bundesebene dem zugestimmt, dann würde sich diese Frage überhaupt nicht mehr stellen.

Es geht um Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit und auch um eine Minimierung des Risikos bei Veranlagungen. Es soll nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund sein, sondern die sichere Veranlagung. Ich gehe davon aus, dass es hier bei Tagesordnungspunkt zwei eine große qualifizierte Mehrheit gibt und dass wir das Gesetz, das Sie im Nationalrat verhindert haben, auf Landesebene auch umsetzen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Herr Landeshauptmann! Sie wissen ganz genau, dass das, was Sie gerade gesagt haben, wie so oft, nicht stimmt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Ingrid Salamon: Das, was Ihr Nachbar sagt, stimmt auch nicht immer!)* Damals hat das mit dem Untersuchungsausschuss zu tun gehabt, dass die Einführung des Untersuchungsausschusses für ein Minderheitenrecht sozusagen in Abstimmung gewesen wäre und das haben Sie vergessen dazuzusagen.

Aber, weil Sie schon von Notverstaatlichung sprechen. Das, bei der Hypo Alpe Adria, war eine Harakiriverstaatlichung. Das heißt, da hat Ihre Regierung zum Nachteil der österreichischen Staatsbürger eine Harakiriverstaatlichung gemacht. Das Budgetloch, das haben Sie als Chefverhandler zu verantworten. *(Allgemeine Heiterkeit bei den SPÖ-Abgeordneten)*

Das Budgetloch, das Prognoseloch, genau Sie haben das zu verantworten. *(Abg. Gerhard Pongracz: Trinkt der?)* Meine Frage, Herr Landeshauptmann: Der Herr Landesrat Bieler hat bei der letzten Anfrage gesagt, dass die ausgelagerten Bereiche von landesnahen Unternehmen nicht Gegenstand von Anfragen im Landtag sind.

Ist das auch Ihre Meinung? Ist das auch Ihre Meinung?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann, Sie sind am Wort.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Klubobmann! Das passt wieder zu Ihrer Politik, den größten Kriminalfall in Europa verantworten zu müssen als Partei und die Schuld anderen zuschieben. Es ist ganz klar, und ich könnte noch einmal und andere Passagen, die Spiegel zitieren, was sich dort abgespielt hat. Das ist der größte Skandal in Europa durch Ihre politische Verantwortung. Ich sage das noch einmal, damit Sie nicht den Umkehrschluss machen können.

Wenn wir über das Budgetloch sprechen, dann kann ich Ihnen auch sagen, ich bin jetzt nicht der Verteidiger der Finanzministerin, aber der Budgetvollzug wird nach dem Budget wahrscheinlich ziemlich Punkt genau auf Bundesebene erfolgen. Da gibt es bis Ende 2013 kein Loch, sondern (*Abg. Manfred Köllly: Kein Loch, eine Spalte.*) sowie das Budget vom Nationalrat beschlossen wurde, so ist der Budgetvollzug. Also insofern, wenn Sie ein Loch irgendwo sehen, dann müssen Sie das schon erklären. Beim Budgetvollzug aktuell im Jahr 2013 ist das nicht und ich bin sicher nicht der, der der automatische Verteidiger der Frau Finanzministerin ist, aber das muss ich sagen, was es wiegt, das hat es. Das ist der Budgetvollzug, der in Ordnung ist und damit gibt es kein Loch.

Wenn man in die Zukunft schaut, na dann muss man eben Korrekturen anbringen, wie bei jedem Budget. Jeder der Bürgermeister ist, der im Landtag ist, weiß, dass man ein Budget nicht über fünf Jahre eins zu eins weiterschreiben kann, sondern, dass man immer adaptieren muss, dass es einen Nachtragsvoranschlag gibt und es andere Kalkulationen gibt. Also insofern, wird das auch gemacht, also auch da haben Sie Unrecht.

Ich könnte Ihnen jetzt viele Beispiele sagen, wo das Land gut veranlagt hat. Dort wo es gesetzlich möglich ist, muss die Regierung informieren. Dort wo es gesetzlich nicht möglich ist, darf die Regierung nicht informieren. Danach werde ich mich halten.

Ich kann Ihnen auch sagen, sehr erfolgreiche Veranlagungen, bei der nächsten Zusatzfrage werde ich Ihnen sagen, wie gut das Land hier gearbeitet hat. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Ja, sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Es hat ja niemand gesagt, dass die HYPO ALPE-ADRIA ein Glückfall ist, im Gegenteil. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Sie haben ja vollkommen recht. Aber das können Sie ja nicht der Freiheitlichen Partei in die Schuhe schieben. Ich halte Ihnen ja auch nicht die Kommunalkredit, die BAWAG, den Konsum vor, ich halte Ihnen das ja auch nicht dauernd vor.

Aber zum anderen. Es gibt, weil Sie sagen, kein Budgetloch, es gibt ein Prognoseloch. Es gibt ein Budgetloch! Es gibt ein rotes Loch, es gibt nur Löcher anscheinend in dieser Bundesregierung. (*Allgemeine Unruhe*)

Aber meine Frage, auch weil Sie sagen, die Bevölkerung soll das nicht wissen. (*Allgemeine Unruhe. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Wie können Sie es verantworten, dass die Bevölkerung und die Legislative nicht Bescheid weiß, welche Veranlagungen es in den Beteiligungen gibt?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann. Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ich habe Ihnen gesagt, wo es gesetzlich erlaubt ist, muss die Landesregierung informieren. Dort wo es aufgrund des Gesetzes, des Aktiengesetzes, des Gesellschaftsgesetzes, nicht möglich ist, dort darf nicht informiert werden. Aber... (*Abg. Johann Tschürtz: So wie in Salzburg.*) ich werde Ihnen, weil (*Abg. Johann Tschürtz: Linz.*) das ist das Herzstück der Veranlagungen, einen kurzen Auszug geben.

Wir haben im Jahr 2006, der Finanzreferent, aber mit großer Rücksprache der Landesregierung, 225 Millionen Euro veranlagt, 2006 war das. Es haben viele gesagt, du kannst locker sieben, acht Prozent Gewinn jedes Jahr machen, das ist überhaupt kein Problem. Vor dem Jahr 2008, das Jahr der Finanzkrise. Wir haben dieses Geld sehr konservativ veranlagt und es hat unter dem Strich Ausschüttungen von 41 Millionen Euro gegeben, und beim Verkauf, einen Verkaufsgewinn von sieben Millionen Euro. Also haben wir durch diese Veranlagung von 225 Millionen Euro immerhin einen Gewinn von 48 Millionen Euro gemacht. Sie können mir kein einziges (*Abg. Johann Tschürtz: Jetzt haben wir nichts mehr.*) - ich komme schon dazu - Bundesland sagen, oder wahrscheinlich kein einziges Land in Europa, dass in Zeiten der Finanzkrise, des Finanzcrash 2008 - 2009 Gewinne gemacht hat, so wie das Land Burgenland unter dem Strich.

Weil wir sehr risikoarm in Anleihen veranlagt haben, wo alle in die Aktien gegangen sind, wo sie dann abgestürzt sind. Wir sind in Anleihen gegangen und haben dort 48 Millionen Euro für das Land Burgenland an Gewinn gemacht. Weil wir risikoavers damals schon waren, ohne das es das Gesetz gegeben hat. Darauf, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nicht sagen, ich bin stolz darauf, ich bin froh darüber, dass sich die Landesregierung dazu im Jahr 2006 entschieden hat, denn dann hätten wir natürlich eine Diskussion, wie in anderen Bundesländern, dass 20, 25, 30 Prozent der Veranlagung durch das Fallen der Aktien ganz einfach weg sind.

Wir haben das nicht getan, das ist ein Kernstück unserer Veranlagung, wo wir sehr konservativ veranlagt haben, und jetzt das Geld in eigene Investitionen verwenden. Dort wo investiert wird, fließt das Geld wieder zurück, dort haben wir überhaupt kein Risiko, weil wir das innerhalb des Landes veranlagen, für Investitionen und Arbeitsplätze. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann. Als nächster Fragesteller zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordnete Manfred Kölly. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Bei aller Wertschätzung - Loch hin, Loch her, auf, zu - Faktum ist, dass anscheinend Gelder irgendwo abhandengekommen sind oder für die Zukunft fehlen werden. Das ist aber nicht mein Ansinnen jetzt hier im Burgenländischen Landtag, sondern ich erlaube mir, eines festzustellen und zwar, Anfragen von Abgeordneten des Burgenländischen Landtages, betreffend die wirtschaftliche Gebarung von Gesellschaften, an denen das Land Burgenland eine Beteiligung hält, werden grundsätzlich mit folgendem Hinweis zurückgewiesen:

Gemäß einem Rechtsgutachten der Landesamtsdirektion, vom September 1997, können unter Heranziehung der erläuterten Bemerkungen von Artikel 43, L-VG, Handlungen von Organen, von selbständigen juristischen Personen, keinen Gegenstand parlamentarischer Anfragen bilden. Dies gilt auch dann, wenn das Land überwiegend und sogar zu 100 Prozent an einer Gesellschaft beteiligt ist.



Wissen Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Vereinbarkeit zwischen dieser Aussage und der Notwendigkeit von Transparenz und Auskunft des Burgenländischen Landtages in Bezug auf die Landesgesellschaft?

Das ist meine Frage, wissen Sie das, kennen Sie das?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich sage es noch einmal, dass der Budgetvollzug, weil Sie das angesprochen haben, genau nach Plan im Jahr 2013 auf Bundesebene stattfindet. Das man bei der Prognose in den nächsten fünf Jahren durch neue Erkenntnisse der Wirtschaftsforscher, wieder etwas ändern muss, ist auch klar, und das kann auch für die Zukunft von Gemeinden, Länder, Sozialversicherung betreffen, weil das für die Zukunft durch weniger Einnahmen, durch eine schwächere prognostizierte Konjunktur eben es auch Änderungen mit großer Wahrscheinlichkeit bedarf. Sie haben es richtig gesagt, es gibt ein Gutachten der Landesamtsdirektion und ich kann mich nur nach Gutachten der Landesamtsdirektion halten. Würde ich etwas anderes tun, als die Juristen des Landes sagen, dann würde ich ja gegen das Gesetz handeln.

Ich nehme nicht an, dass entweder Sie oder der Herr Klubobmann Tschürtz eine Anstiftung zum Amtsmisbrauch machen wollen. Denn, (*Abg. Manfred Kölly: Hallo, Sie schwenken ab vom Thema.*) wenn ich gegen ein Gutachten handle, wissentlich gegen ein Gutachten, gegen ein Rechtsgutachten handle... (*Abg. Manfred Kölly: Kennen Sie das Gutachten?*) Davon wurde mir berichtet, und ich halte mich nach diesem Gutachten. Deswegen habe ich gesagt, wenn das Gutachten sagt ja, diese Information ist weiter zu geben, dann ist sie weiter zu geben, wenn das Gutachten sagt, dass ist nicht weiter zu geben, dann darf ich das nicht weitergeben. Das wollte ich damit sagen. Ich werde mich sicher auch in Zukunft aufgrund von Gutachten, diese Information, oder auch der zuständige Finanzreferent, daran halten. Anders darf ich es nicht.

Ich kann auf unsere Veranlagung der 225 Millionen Euro noch einmal hinweisen, weil das ist eine Musterveranlagung in der schwierigsten Zeit gewesen, ohne diese Veranlagung haben alle oder viele andere Bundesländer Geld verloren. Wir haben gewonnen. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann. Als nächstem Fragesteller erteile ich Herrn Klubobmann Christian Illedits das Wort. Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sie haben vorher richtigerweise erwähnt, dass dieses Bundesverfassungsgesetz zum Spekulationsverbot aufgrund der nicht vorhandenen Zweidrittelmehrheit, weil die FPÖ dagegen war, nicht zu Stande gekommen ist.

Ich frage Sie jetzt konkret: Was hätte dieses Bundesverfassungsgesetz zum Spekulationsverbot für Vorteile gehabt?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Klubobmann! Ich glaube, es ist ganz einfach auch nicht richtig, zu sagen, wie es der Klubobmann Tschürtz gesagt hat, wir wollten Minderheitenrechte damit erpressen. (*Abg. Johann Tschürtz: Nein.*)

Ich kann immer wieder, wenn ich wo nicht mitspielen will und nicht mitstimmen will, ganz einfach Hürden aufbauen (*Abg. Johann Tschürtz: Da hat es einen*

*Abänderungsantrag gegeben.*) und dann sagen, das ist die Bedingung und immer wieder Bedingungen stellen, die eben nicht erfüllbar sind. Da geht es um ein Problem, das heißt, mit öffentlichen Geldern spekuliert man nicht. Hätte im Bund die Zweidrittelmehrheit das beschlossen, dann müssten wir überhaupt nicht mehr diskutieren, denn das Bundesverfassungsgesetz wäre schon lange in Kraft.

Diese Frage wäre gar nicht mehr zu stellen, und das würde ganz einfach weniger Risiko für Länder, für Gemeinden und alle Beteiligungen, die Rechnungshof geprüft sind, auch bedeuten. Genau darum geht es. Hier die Frage zu stellen, wie transparent sollen diese Finanzgeschäfte sein, aber auf der anderen Seite, auf Bundesebene, dieses wichtige Bundesverfassungsgesetz, nicht zu beschließen, das ist ein großer Widerspruch. Also insofern, hätte das den großen Vorteil gehabt, dass diese Risikominimierung bei Finanzveranlagungen schon Gültigkeit hätte, dass sich die Länder und Gemeinden und alle die Rechnungshof geprüft sind, danach halten müssen, und damit die Diskussion gar nicht mehr stattfinden müsste.

Aber ich bin sehr froh, dass wir im Burgenland heute diesen Tagesordnungspunkt 2 auf der Tagesordnung haben und behandeln. Ich hoffe, dass all jene, die Verantwortung für das Land tragen, das auch beschließen werden. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Aber Sie wissen schon, dass die Zweidrittelmehrheit auch ohne die FPÖ erreichbar gewesen wäre. Das hat sich ja schon durchgesprochen, das wissen Sie. Davon gehe ich aus, *(Abg. Johann Tschürtz: Anscheinend nicht.)* dass Sie - das weiß er schon der Herr Landeshauptmann. Die Frage vom Kollegen Tschürtz haben Sie ja nicht beantwortet, aber ich hätte eine Frage an Sie.

Gibt es nach Ihrem Wissensstand weitere Finanzierung in den ausgelagerten Bereichen beziehungsweise in landesnahen Unternehmen, die derivative Komponenten im Fremdwährungskredit oder Zinsbereich beinhalten?

**Präsident Gerhard Steier:** Frau Abgeordnete, ich möchte nur vorher darauf hinweisen, dass der Herr Landeshauptmann nicht dafür direkt zuständig ist.

Herr Landeshauptmann, wollen Sie diese Frage in irgendeiner Form beantworten? *(Abg. Ilse Benkö: Wieso? – Abg. Johann Tschürtz: - Wieso nicht. - Abg. Manfred Kölly: Wieso ist er nicht zuständig? Der ist für alles zuständig. Na, selbstverständlich. - Allgemeine Heiterkeit.)*

Bitte, Herr Landeshauptmann. *(Allgemeine Unruhe. – Abg. Manfred Kölly: Selbstverständlich ist er zuständig.)*

Bitte Herr Landeshauptmann, Sie sind am Wort.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Also ich gehe nicht davon aus, dass wir die Geschäftsordnung der Burgenländischen Landesregierung dahingehend verändern, das glaube ich, möchte auch niemand, dass eine Person für alles zuständig ist.

Also insofern haben wir, denke ich, eine gute Aufteilung und demokratische Regeln, und *(Abg. Ilse Benkö: Ich habe nach dem Wissensstand gefragt.)* es kann nicht eine Person für alles zuständig sein. *(Abg. Ilse Benkö: Ihr Wissensstand.)* Ich meine, das weiß ja sowieso ein jeder. *(Abg. Johann Tschürtz: Der Wissensstand!)*

Ich darf Ihnen sagen, nachdem ich ja diese Frage bekommen habe, habe ich auch eine Stellungnahme der Abteilung 3 eingeholt und ich kann diese Stellungnahme der Abteilung 3 auch wortwörtlich vorlesen. Ich darf auch darauf verweisen, dass ja auch ein Vertreter des Rechnungshofes anwesend war, der hier am Rednerpult eine Stellungnahme abgegeben hat, Sektionschef oder Ministerialrat, der Name fällt mir im Augenblick nicht ein, und der gesagt hat, dass es diese Geschäfte beim Land Burgenland nicht gibt, soweit ich das richtig in Erinnerung habe.

Ich darf diese Stellungnahme der Abteilung 3 wörtlich zitieren: Es wurden keine Fremdwährungsdarlehen oder Kredite oder sonstige Finanzgeschäfte, die Spekulationszwecken dienen, eingegangen. Seit 2001 wurden neue Darlehen und Kredite ausschließlich über die Bundesfinanzierungsagentur aufgenommen, deren Vergabe ständig strengen Richtlinien unterliegen. Also insofern ist das die Stellungnahme (*Abg. Johann Tschürtz: Das hat mit den Beteiligungen nichts zu tun.*) der Abteilung 3. Ich kann Ihnen auch sagen, wenn dieses Verfassungsgesetz schon beschlossen wäre, dann hätte es für alle Beteiligungen auch schon lange Gültigkeit.

Wir haben in der Vergangenheit, dort wie ich im Aufsichtsrat der WIBAG war, Leute die dagegen verstoßen haben, obwohl das Gesetz noch gar nicht da war, im hochspekulativen Bereich, fristlos entlassen. Auch das ist klar. Wer sich nicht an die Spielregel hält, und im hochspekulativen Bereich tätig ist, der muss die Verantwortung tragen. Da ist jeder Aufsichtsrat gefordert, das zu überprüfen. Deswegen sind die Aufsichtsräte dort.

Ich bin nicht in diesen Aufsichtsräten. Ich war ohnehin viele Jahre im WiBAG-Aufsichtsrat, und da ist streng darauf zu achten, dass diese Gesetze, die hier beschlossen werden, eingehalten werden. (*Abg. Johann Tschürtz: 30 Minuten Redezeit.*) Wer das nicht gemacht hat, dann ist der fristlos entlassen worden. Das wird auch in Zukunft der Fall sein, davon gehe ich aus. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann. Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, komme ich zum Aufruf der zweiten Anfrage. Sie ist gestellt von Herrn Abgeordneten Johann Tschürtz an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl.

Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Tschürtz um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Medienberichten zufolge stehen sowohl Sie als auch der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter in Ihrer Eigenschaft als Obleute der in der Burgenländischen Landesregierung vertretenen Partei einer - von der FPÖ wiederholt geforderten - Abschaffung des Proporzsystems aufgeschlossen gegenüber. Diesbezügliche Parteienverhandlungen wurden angekündigt.

Innerhalb welches Zeithorizontes darf sich die Bevölkerung ein Ergebnis dieser Parteienverhandlungen erwarten?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Klubobmann! Natürlich kann man immer wieder Medien zitieren. Sie müssen auch auf das Jahr 2009 zurückblicken. Da waren Sie ja auch Klubobmann hier im Burgenländischen Landtag. Bruno Kreisky würde sagen: Lernen Sie Geschichte.

Wenn man ein bisschen zurückschaut, also es hat ja im Jahr 2009 einen Antrag gegeben. (*Abg. Johann Tschürtz: Zu spät war das damals.*) In Ordnung. Wenn sich jetzt ohnehin alle einig sind, dass der Proporz abgeschafft wird, dann ist ja das relativ schnell erledigt. Also es hat ja schon viele Gespräche gegeben, wenn ich Ihren Ausführungen Glauben schenken darf. Wir haben das, ich sage das auch, nicht das erste Mal, es ändert sich ja nichts, es ist immer eine Linie da. Wir haben immer gesagt, wir wollen arbeiten für dieses Land in schwierigen Zeiten. Das wird gemacht, das Burgenland steht gut da. Wir haben einen ganz wesentlichen Teil unseres Arbeitsprogrammes bereits umgesetzt und wollen das auch in den nächsten eineinhalb Jahr weiter tun.

Es wird dann am Beginn des nächsten Jahren eben Parteiengespräche wieder geben über die Abschaffung des Proporz, über die Verkleinerung des Landtages, über die Verkleinerung der Landesregierung, über die Wahl jedes einzelnen Regierungsgliedes durch den Burgenländischen Landtag. Es wird Gespräche geben, ob der Rechnungshof auch die Gemeinden überprüfen soll, wo ich auch dafür bin. (*Abg. Manfred Kölly: Das ist schon abgeschlossen.*)

Also insofern gibt es ab dem kommenden Jahr diese Gespräche. Und Auswirkungen hat das sowieso erst ab dem Jahr 2015 nach den nächsten Landtagswahlen. Also insofern konzentrieren wir uns jetzt auf die Arbeit, dann kommt die Diskussion, und zum Schluss kommt dann die Wahlwerbung.

Das ist eine Vorgangsweise, die mir vernünftig erscheint. Nicht fünf Jahre über ein Thema zu diskutieren, wo man im letzten Jahr genug Zeit hat, um es diskutieren zu können, sondern zu arbeiten für das Land. Arbeitsplätze, erneuerbare Energie, Gesundheitsbereich, das sind wichtige Themen, oder der Bildungsbereich. Im nächsten Jahr werden wir sicher zusammenkommen, damit das neue Gesetz, die neue Verfassung, 2015 Gültigkeit hat. Es geht ja nicht früher. Es geht nach den nächsten Wahlen.

Ob man jetzt dann fünf Jahre darüber diskutiert oder in einem Jahr, ich gehöre nicht zu jenen, die 33 Verhandlungsrunden machen und dann sagen, jetzt fangen wir zum Diskutieren an. Das ist nicht mein Verhandlungsstil, sondern wenn, dann verhandeln wir effizient, dann schauen wir, was wir zusammenbringen, und dann wird das hoffentlich auch beschlossen werden.

Ich fasse zusammen: Abschaffung des Proporz, Verkleinerung der Landesregierung, Verkleinerung des Landtages, Wahl jedes Abgeordneten, Stärkung der Minderheitenrechte - natürlich kann man darüber diskutieren, Rechnungshofprüfung der Gemeinden.

Alles Themen, die wir sehr intensiv mit einem klaren Fahrplan diskutieren wollen. Keine Barrieren aufbauen, weil wenn ich etwas nicht will, gibt es immer Barrieren, wo ich sage, ja das, wenn das ist, mache ich das andere - die Geschäfte und Gegengeschäfte, die Sie angesprochen haben.

Aber ich bin überzeugt davon, dass wir eine moderne, zukunftsorientierte, sparsame Landesverfassung zusammenbringen. Ich glaube, das ist ein Gebot der Stunde, hier den Proporz abzuschaffen. Das ist ein Relikt – das darf ich auch dazu sagen - nach dem zweiten Weltkrieg. Die Demokratie, die 1934 abgeschafft wurde, ist dann nach 1945, wieder eingeführt worden, und die relevanten Parteien haben gesagt, arbeiten wir zusammen, bauen wir Österreich auf.

Heute sind die Voraussetzungen andere als nach dem Krieg, und da glaube ich, ist es an der Zeit, darüber zu diskutieren und moderne Regierungsformen, moderne

Oppositionsrechte, eine effiziente Form der Verwaltung auch auf die Beine zu stellen. Genau das wird unser Ziel sein. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann. Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Herr Landeshauptmann, es ist zu begrüßen, dass Sie auch dafür eintreten, dass der Proporz abgeschafft wird. Aber wir möchten natürlich deshalb auch einen Zeithorizont vor uns haben, weil nämlich sogar auch - wie Sie gerade angesprochen haben - dass vielleicht irgendwann der Rechnungshof die Gemeinden überprüfen kann. Das stimmt nicht. Diese Geschichte ist abgeschlossen. Das heißt, es wird heute das Rechnungshofgesetz beschlossen, wo das nicht der Fall ist.

Deshalb möchten wir nicht auf die lange Bank geschoben werden mit irgendwelchen Ausreden, sondern ich bitte Sie noch einmal, uns zu sagen, bis wann diese Parteienverhandlungen beginnen, weil dann kommt die EU-Wahl, dann kommt der Herbst und plötzlich ist die Landtagswahl.

Wird es vor März noch die ersten Verhandlungsrunden geben?

**Präsident Gerhard Steier:** Herr Landeshauptmann, bitte.

**Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ):** Ich habe Ihnen gesagt, dass es im neuen Jahr, ob das jetzt im März ist oder Ende Februar ist oder im April ist, es kommt ja nicht darauf an, ob jetzt am 15. März der Start ist, sondern wie intensiv - oder zu Frühlingsbeginn -, also insofern geht es darum, dass wir einen Fahrplan erstellen, wo wir dann in regelmäßigen Abständen zusammenkommen, intensiv diskutieren, dass man auch vor den Europawahlen zusammenkommen kann.

Ich nehme nicht an, dass die Europawahlen ein Anlass sind, um nicht über die Verfassung reden zu können. Also, wir werden hier in diesem Zeitraum, den Sie erwähnt haben, im Wesentlichen zusammenkommen und ganz intensiv verhandeln mit dem Ziel, dass es in der neuen Legislaturperiode 2015 eben eine neue, moderne Landesverfassung gibt. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Tschürtz.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Herr Landeshauptmann, Sie haben ja mit dem Koalitionspartner ÖVP hier einen sehr wankelmütigen Partner, der aus meiner Sicht nicht weiß, möchte er die Abschaffung des Proporz oder nicht?

Wie sehen Sie die Blickrichtung, wie sehen Sie die Situation in Bezug auf Ihren Koalitionspartner? Ich habe das Gefühl, es hemmt da. Ist das richtig, oder hemmt es nicht in dieser Richtung? *(Heiterkeit bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Herr Landeshauptmann, ich mache noch einmal den Hinweis, es ist an sich *(Abg. Johann Tschürtz zu Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Nein, ganz „deppert“ brauchst Du nicht deuten. Franz, „deppert“ brauchst Du wirklich nicht deuten.)* keine sehr weitreichende Frage, aber ich bitte Sie. *(Abg. Johann Tschürtz: Nein, ganz „deppert“ bin ich nicht. Ganz „deppert“ brauchst Du nicht deuten. „Deppert“ deutet man nicht! – Zwischenruf von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl: Ich habe das jetzt nicht so, nicht was Du glaubst. - Abg. Johann Tschürtz: Nein, „deppert“ deutet man nicht! – Allgemeine Unruhe.)*

Bitte Herr Landeshauptmann. (Abg. Johann Tschürtz: Nein, „deppert“ deutet man nicht. – Allgemeine Unruhe) Der Herr Landeshauptmann ist am Wort. (Abg. Johann Tschürtz: Er soll das zurücknehmen, bitte.) Der Herr Landeshauptmann ist am Wort. (Abg. Johann Tschürtz: Das ist ja wirklich ein Wahnsinn.)

Bitte Herr Landeshauptmann, Sie sind am Wort. (Abg. Johann Tschürtz: Was glaubt er denn?)

**Landeshauptmann Hans Niessl** (SPÖ): Ich habe - nur ganz kurz, ganz kurz. Was ich gesagt habe, habe ich auch im Wesentlichen, uns nicht auf einen Tag fixierend, mit dem Landeshauptmann-Stellvertreter, auch so besprochen. Das steht - ich weiß jetzt gar nicht genau - sogar im Regierungsübereinkommen drinnen, dass wir zirka ein Jahr vor der Wahl damit beginnen.

Das haben wir auch jetzt nochmals fixiert und haben gesagt: Ja, wir beginnen vor Mai, sagen wir einmal, mit diesen Gesprächen. Da werden wir uns im neuen Jahr zusammensetzen, Termine fixieren, wo wir alle Zeit haben. Genauso wie ich das im Wesentlichen besprochen habe, habe ich das jetzt mehr oder weniger eins zu eins weitergegeben. Also insofern gibt es auch in diesem Punkt Übereinstimmung. Warum? Weil es eine vernünftige Vorgangsweise ist. (Beifall bei der SPÖ)

**Präsident Gerhard Steier**: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Erich Trummer.

**Abgeordneter Erich Trummer** (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Landeshauptmann! Sie habe es zuvor angesprochen. Sie sind dafür, dass der Landes-Rechnungshof auch die Gemeinden überprüfen kann. Da sind wir von Seiten des Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes mit Ihnen einer Meinung.

Wo sehen Sie die Vorteile, wenn der Landes-Rechnungshof die Gemeinden überprüfen kann?

**Präsident Gerhard Steier**: Herr Landeshauptmann. (Abg. Ilse Benkö: Und das ist eine zulässige Frage? Und das ist eine zulässige Frage? Das ist ja ein Wahnsinn.)

**Landeshauptmann Hans Niessl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich nehme die Überprüfungen des Landes-Rechnungshofes und auch des Bundes-Rechnungshofes sehr ernst, und ich kann auch für das Land Burgenland in Anspruch nehmen, dass wir von Seiten des Landes 87 Prozent - das war glaube ich, im vergangenen Jahr - der Anregungen auch umgesetzt haben. Wir liegen damit österreichweit absolut im Spitzenfeld und sind das Bundesland, das die meisten Anregungen umgesetzt hat.

Jetzt kann man natürlich sagen, warum sind es nicht 100 Prozent? Ja. Na ja, bei dem einen oder anderen Punkt gibt es eben andere Meinungen, aber 87 Prozent ist ja nicht wenig.

Ich denke, wenn Gemeinden überprüft werden in Kooperation - es geht mir sicher nicht darum, dass die Gemeindeabteilung in irgendeiner Form geschwächt wird -, man soll sich auch klare Kriterien mit den Gemeindevertreterverbänden zurecht legen, dass man sagt, wer hat eine negative Finanzspitze? Dort machen wir vielleicht, nicht vielleicht, sondern dort können wir auch von Seiten des Landes-Rechnungshofes helfen.

Wenn das Land 87 Prozent der Anregungen des Landes- und Bundes-Rechnungshofes umsetzt, dann denke ich, dass auch viele Gemeinden die Anregungen des Rechnungshofes mitnehmen und umsetzen. Also, das soll aus meiner Sicht eine Hilfe sein.

Ich behaupte, wir hätten viele Dinge im Land nicht umgesetzt, wenn nicht der Rechnungshof darauf hingewiesen hätte. Das ist gut, weil es mehr Sparsamkeit, mehr Wirtschaftlichkeit, mehr Zweckmäßigkeit bringt. Und wenn es dort in den Gemeinden Anregungen gibt, Strukturen zu verändern, Abläufe anders zu gestalten, dann ist das aus meiner Sicht nichts Negatives.

Das wird vielleicht am Anfang bei den ersten Zwei, Drei ein großes oder vielleicht ein Problem sein, aber ich glaube, dass es unter dem Strich den Gemeinden etwas bringt. Es bringt mehr Effizienz in die Gemeinden. Und ich würde das positiv betrachten. Ich sehe es im Land positiv, auch wenn manchmal es natürlich Diskussionen gibt. Es ist für mich eine Hilfe, gewisse Dinge umzusetzen. Ich sehe das auch für die Gemeinden.

Eine professionelle Hilfe vom Rechnungshof an einzelne Gemeinden, dort wo es notwendig ist. Ich glaube, das ist vertretbar und auch vernünftig. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Da keine weitere Zusatzfrage mehr gestellt wird, kommen wir zum Aufruf der dritten Anfrage. Sie ist gerichtet von Herrn Abgeordneten Mario Trinkl an Herrn Landesrat Andreas Liegenfeld.

Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Trinkl um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mario Trinkl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landesrat! Der Altarm „A5“ in Jennersdorf war einst ein wertvoller Lebensraum für die Tierwelt und ein wunderbares Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Bereits wenige Jahre nach der Anbindung des Gewässers an den Raabfluss ist dieser Abschnitt nun verlandet.

Welche Ursachen hat diese ökologische Katastrophe?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Am Wort ist der Herr Landesrat.

Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Einleitend darf vom wasserwirtschaftlichen Aspekt ausgeführt werden, dass Verlandungen von Altarmen in unseren Flussgebieten ein natürlicher Vorgang sind und von einer ökologischen Katastrophe an und für sich keine Rede sein kann.

Derartige Ereignisse kommen laufend vor und sind auch Teil von einer gewissen Flusssdynamik. Die Lebewesen, die passen sich auf derartige Veränderungen an und reagieren auch dementsprechend darauf. Natürlich sind Nutzungsinteressen, wie Erholungsgebiet oder Fischerei, von diesen ökologischen Bedingungen zu unterscheiden. Es sind immer wieder kleinere und mittlere Hochwässer, die Ereignisse in den letzten Jahren haben das auch gezeigt, die zu Änderungen im Flusssystem führen, wie Anlandungen, Abschwemmungen. Aber für die Natur kann das durchaus auch positiv beurteilt werden.

Sie sprechen hier diesen Altarm der Raab an. Das ist dieser Altarm „A5“, wo es darum geht, ein nachhaltiges Projekt auch für den Hochwasserschutz hier umzusetzen. Nur unter dieser Voraussetzung, mit dem Öffnen dieses Altarmes ist eine entsprechende Dynamik gewährleistet, damit man sich hier, damit Hochwässer eben schadlos durch dieses System geleitet werden können.

In diesem Altarm gibt es aber auch Überlegungen für eine Nutzung von Fischerei und Naherholungsgebiet eben solche Maßnahmen durchzuführen. Die Umsetzung ist kein

kurzfristiges Projekt, es ist mit sehr hohen Kosten verbunden und wird natürlich von öffentlicher Hand finanziert. Es ist jedoch auch ist kein kurzfristiges Projekt, es ist mit sehr hohen Kosten verbunden und wird natürlich von öffentlicher Hand finanziert, es ist jedoch auch in einem Projekt vorgesehen. Außerdem gibt es auch noch die gesetzliche Verpflichtung und zwar gibt es hier eine Wasserrahmenrichtlinie, die zum obersten Ziel die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie den Schutz und die Verbesserung des Zustandes des Ökosystems und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme hat.

Hier gibt es drei Maßnahmen die prioritär umzusetzen sind. Die eine Maßnahme ist eine Herstellung der Durchgängigkeit, die zweite Maßnahme ist eine dementsprechende Wasserdotation, um hier auch die Gewährleistung dieser Durchgängigkeit zu machen und eben auch Synergieeffekte im ökologischen Bereich, aber vorwiegend auch im Schutzwasserbereich. Hier gibt es auch eine Frist für diese Umsetzung, die in etwa bis 2020 hier zu tun ist.

Dieser Teil der Raab ist ja ein Bestandteil des Projektes „Open-Wehr“. Sie wissen ganz genau, dass die Raab ein sehr sensibles Gewässer ist. Es sind auch hier verschiedene Maßnahmen in den letzten Jahren getätigt worden. Schlussfolgerung: Wir wollen hier in diesem Bereich der Raab eine Entschleunigung der Flussgeschwindigkeit haben und wollen diese Altarme in die Flussgeschwindigkeit einbinden und keine Beschleunigung der Flussgeschwindigkeit, weil die Beschleunigung hier im Hochwasserbereich zu Problemen führt.

Für uns ist es generell wichtig, dass wir die Durchgängigkeit in den Flüssen schaffen. Wir haben in etwa 300 Projekte im Burgenland schon teilweise umgesetzt oder sind noch in Arbeit. Es ist eine Finanzsumme von zirka zehn Millionen Euro, die hier die gesamte Durchgängigkeit unserer Bundesflüsse und Landesflüsse machen soll. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Trinkl.

**Abgeordneter Mario Trinkl (SPÖ):** Auch der Vossen-Altarm A3 steht kurz vor der Anbindung an die Raab. Hier gibt es bereits im Vorhinein massive Ängste, dass der Wasserstand des Altarmes deutlich abfällt und die Fischbestände dadurch zum Abwandern gezwungen sind.

Welche Maßnahmen werden hier getroffen, um dies bereits im Vorhinein zu verhindern?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Her Abgeordneter Trinkl. Am Wort ist der Herr Landesrat.

Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP):** Herr Abgeordneter, der Vossen-Altarm ist eben ein sehr langer Altarm, der auch dementsprechend in dem Konzept der Open Wehr drinnen ist, auch im Konzept des gesamten Hochwasserschutzes. Mir ist natürlich auch klar, dass momentan wenig Durchfluss vorhanden ist. Hier gibt es aber auch ein Projekt mit dem Kraftwerk Neumarkt, wo wir versuchen, und das ist auch in unserem Sinne, den Wasserstand der Raab mit diesem Kraftwerk hochzuhalten.

Dementsprechend ist durch diesen Vossen-Altarm wenig Durchfluss und somit können wir mit einem hohen Wasserstand in der Raab auch diese Altarme immer wieder mit Durchflusswasser versorgen und das ist, glaube ich, der wichtigste Aspekt.



Aber insgesamt, glaube ich, muss uns dieses Spannungsfeld zwischen Naherholungsgebiet, Fischereinutzung und Hochwasserschutz wichtig sein. Wir wollen in diesem Spannungsfeld auch Lösungen anstreben, damit wir den Wasserstand eben mit diesem Kraftwerk Neumarkt höher halten. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Mario Trinkl (SPÖ):** Auch der Meander Weichselbaum ist seit zwei Jahren verlandet und trotz zahlreicher Hinweise und Ansuchen des Pächters gibt es bis heute keine Maßnahmen.

Regionale Naturschützer und Biologen, darunter auch der Naturschutzbund Burgenland, standen dem Projekt Open Wehr von Anfang an kritisch gegenüber. Alle Hilferufe der betroffenen Vereine blieben bislang unbeantwortet. Laut den Medien wurde auch bei der Anbindung der Altarme gepfuscht.

Wer ist auf Landesebene jetzt für diesen Pfusch verantwortlich?

**Präsident Gerhard Steier:** Herr Landesrat bitte.

**Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP):** Also Sie wissen ganz genau, dieses Projekt Open Wehr ist mit der gesamten Problematik an der Raab, mit der Schaumentwicklung an der Raab, gemacht worden. Hier sind viele Maßnahmen nötig, um diese Durchlässigkeit und diese Unterbrechungen innerhalb der Raab aus dem Weg zu räumen, dass wir hier breite Durchflussmengen haben. Wir wollen auch unserem Flussgebiete in Hinsicht des Hochwasserschutzes viel Raum geben. Deswegen ist es mir sehr wichtig, dass wir die gesamten Möglichkeiten ausschöpfen und diese verschiedenen Altarme machen.

Es wurde hier sehr viel Geld in verschiedenen Bereichen investiert, es werden auch verschiedene Fischaufstiegshilfen hier geschaffen und es ist natürlich der Standpunkt oft mit dem Standort nicht ident. Noch einmal, uns geht es in diesem Spannungsfeld, dass wir Hochwasserschutz haben, ökologisch dementsprechend hier gute Arbeit zu machen und wenn es möglich ist, auch den Naherholungszweck beziehungsweise auch die Fischerei hier zu forcieren. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ):** Geschätzter Herr Landesrat! Sie haben das Projekt Open Wehr bereits mehrfach angesprochen.

Das ist ein grenzüberschreitendes EU-Projekt zwischen Österreich und Ungarn. Sie haben auch gesagt - und man kann dazu verschiedenste Standpunkte haben und es ist sehr viel Geld im Spiel - aber Sie haben auch gesagt, dass bereits verschiedenste Umbaumaßnahmen erforderlich waren, weil das alles nicht so funktioniert hat, wie Sie sich das vorgestellt haben.

Wer kommt nun nach Ende des Projektes für die Finanzierung der noch notwendigen Maßnahmen auf?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP):** Nochmals, dieses Projekt Open Wehr hat viele, viele Dinge hier beinhaltet. Es war auch sehr wichtig, dass wir eben diese Schaumproblematik in den Griff bekommen haben. Es wurde hier natürlich auch sehr viel

Geld umgesetzt - diese Maßnahmen in der Open Wehr wurden ja auch gemeinschaftlich finanziert.

Hier gibt es ja mit der Steiermark, mit dem Burgenland und mit den Ungarn drei Projektpartner. Hier hat die Europäische Union bis zu 85 Prozent zu diesen Projekten dazugezählt. Nochmals es ist immer wieder die Ansichtssache. Mein Zugang ist, dass das Projekt Open Wehr für die Verbesserung der Wasserqualität, für die Durchflussmengen und für den Hochwasserschutz in diesem Gebiet sehr viel gebracht hat. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zum Aufruf der vierten Anfrage. Sie ist gestellt vom Herrn Klubobmann Abgeordneten Ing. Rudolf Strommer an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl.

Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Strommer um Verlesung seiner Anfrage.

**Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Vor 40 Jahren wurde mit der Schaffung eines eigenen Jugendreferates im Landesfeuerwehrkommando der Grundstein für eine aktive Feuerwehrjugend gelegt.

Welche Bilanz ziehen Sie als für die Feuerwehr zuständiges Regierungsmitglied?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Am Wort ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich gehe zurück auf das Jahr 1935 - es ist hoch interessant, denn aus diesem Jahr stammt das erste Feuerwehrgesetz, das erste Burgenländische Feuerwehrgesetz, wo im § 1, Abs. 7 geregelt war, dass zu Schulungszwecken in Anlehnung an die Ortsstadtfeuerwehren Jugendfeuerwehren aus Knaben und Jünglingen im Alter von –zehn bis 18 Jahren gebildet werden können.

Solche Jugendfeuerwehren unterstehen dem Orts-(Stadt)feuerwehrkommandanten. Das war damals schon eine sehr gute Bestimmung, allerdings wurde von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht. Es war 1935 keine Rede von einer Feuerwehrjugend in dem Ausmaß wie wir sie jetzt kennen und es gab nur da und dort Aufnahmen von Jugendlichen in die Feuerwehr. Meistens war es auch nur ein Aufputz, mehr nicht, denn es gab keine Ausbildungsmaßnahmen, keine Leistungsbewerbe. Man hat also mit der Feuerwehrjugend zum damaligen Zeitpunkt nicht sehr viel anfangen können.

Erst im Jahr 1973 hat sich vieles geändert - nämlich keine gesetzliche Änderung, aber 1973 wurde dann ein Jugendreferat im Landesfeuerwehrverband gegründet und hier hat man versucht, die Feuerwehrjugend systematisch aufzubauen. Ich erinnere mich deswegen, weil ich ebenfalls 1973 Mitglied meiner Ortsfeuerwehr in Purbach geworden bin. 1973 war es möglich, noch mit der normalen Wettkampfgruppe Leistungsabzeichen zu absolvieren. Aber dann wurde in den nächsten Jahren sukzessive aufgebaut, Feuerwehrjugendlager und eigene Leistungsbewerbe für Jungfeuerwehrmänner zu installieren.

Dazu gab es auch ein Handbuch für die Feuerwehrjugend und, wie gesagt, dieses altersgerechte Ausbildungsprogramm. Wir wissen, dass zum Beispiel die

Feuerwehrjugend jetzt mit zehn Jahren ebenfalls die Möglichkeit hat, der Feuerwehr beizutreten.

In der Zwischenzeit gab es Änderungen - interessanterweise 1994 hat man das Alter wieder auf 12 Jahre hinaufgesetzt - also 1994 war das Alter wieder 12 Jahre bis 16 Jahre. Erst im Jahr 2007 hat man das geändert und hat festgestellt, man sollte hier eine Flexibilisierung durchführen. Das steht auch nicht im Feuerwehrgesetz 1994, sondern das ist eine Möglichkeit, die der Landesfeuerwehrkommandant per Dienstanweisung festlegen kann.

Dann hat der ehemalige Landesfeuerwehrkommandant Manfred Seidl eine Änderung herbeigeführt. Es ist jetzt möglich, dass man mit zehn Jahren der Feuerwehr beitreten kann. Es hat sich die Zahl der Jugendlichen, die der Feuerwehr beigetreten sind, in den letzten Jahren wirklich sehr gut entwickelt. Ich habe hier eine Zahl, die ich gegenüberstellen möchte: 1993 waren 897 Jugendliche bei der Feuerwehr, jetzt mit 7. November habe ich die Zahl: 2013 gibt es 1.473 und die Zahl ist steigend.

Das ist eine Steigerung gegenüber 1993 von sage und schreibe 64 Prozent! Wir merken, dass es hier einen ständigen Zulauf gibt. Es wurde auch geöffnet für Feuerwehrfrauen. Das bedeutet ungefähr ein Viertel der Feuerwehrjugendlichen ist weiblich - das ist, glaube ich, auch eine sehr gute Zahl, ist steigerbar natürlich.

Es gibt jetzt hervorragende Ausbildungsschienen, die seitens des Landesfeuerwehrverbandes angeboten werden und sie werden auch von der Feuerwehrjugend sehr in Anspruch genommen. Also man merkt: Dort, wo die Jugend miteingebunden ist, wo Leistung abverlangt wird, dort gibt es einen Zulauf. Die burgenländischen Feuerwehren dürfen sich über diesen Zulauf hoffentlich auch in den nächsten Jahren freuen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Klubobmann.

**Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Im ersten Feuerwehrgesetz war somit eine Beitrittsmöglichkeit für Zehnjährige schon gegeben, ist dann durch eine Dienstanweisung verändert worden und seit dem Jahr 2007 haben wir im *(Abg. Christian Illredits: Im Landtag beschlossen!)* Feuerwehrgesetz nunmehr novelliert, dass ab dem 10. Lebensjahr die Jugendlichen der Feuerwehrjugend beitreten dürfen.

Wie hat sich diese Senkung nunmehr wieder auf zehn Jahre bewährt?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP):** Herr Abgeordneter, diese Flexibilisierung wurde im Gesetz beschlossen, allerdings die Zahl 10, ab dem 10. Lebensjahr wird vom Landesfeuerwehrkommandanten per Dienstanweisung festgelegt. Die könnte sich ja auch verändern, aber da sind wir uns eins, dass es, glaube ich, ganz gut ist, dass man die Zehnjährigen zur Feuerwehr bittet.

Es gibt Ausbildungsprogramme, die wurden auch modernisiert. Es gibt Wissenstests, es gibt das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen - früher nur in Bronze und Silber, heuer erstmals in Gold durchgeführt und alle die hier teilgenommen haben, das waren immerhin 53 Burschen und Mädchen, haben dieses Leistungsabzeichen erworben. Ich war selber dabei, als dieser Bewerb in der Landesfeuerweherschule durchgeführt wurde. Es ist großartig was da passiert.

Da gibt es eine Disziplin, da wird gelernt, da wird auch Leistung erbracht. Das sind praktische Möglichkeiten, von der Ersten Hilfe angefangen über technische Möglichkeiten, bis hin zu organisatorischen Fragen. Das ist gleichzeitig der Eintritt in den Aktivstand, den man mit 16 Jahren gewährleistet. Allerdings ist ein 16-Jähriger oder eine 16-Jährige noch nicht voll einsetzbar und kann gewisse Arbeiten leisten und damit gibt es einen schönen Übergang von der Jugend in das Aktivalter. Das hat sich hervorragend bewährt.

Ich möchte mich vor allem bei allen bedanken, die hier unentgeltlich jeden Tag zur Verfügung stehen. Es gibt hervorragende Leistungsbewerbe und Ergebnisse von Feuerwehrjugendlichen und darauf können wir stolz sein, ich glaube, dass das der Weg ist, den wir auch in Zukunft gehen müssen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Aufgrund Ihrer Initiative gibt es ab 2014, wie wir hören, neue Fördersätze für den Ankauf von Feuerwehreinsatzfahrzeugen und -geräten.

Wie sehen die Fördersätze aus?

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir versuchen in der Burgenländischen Landesregierung periodisch diese Fördersätze zu adaptieren. Das stimmt. Das wurde auch heuer einstimmig so abgesegnet in der Burgenländischen Landesregierung. Die Grundlage hierfür, das möchte ich auch betonen, sind die Bedarfszuweisungen für die Gemeinden.

Diese Drittellösung, wo wir ein Drittel für Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren zur Verfügung stellen, das sind Bedarfszuweisungen der Gemeinden. Hier gibt es einen Vorwegabzug in der Höhe von 1.460.000 Euro. Dieser Betrag ist in den letzten 13 Jahren, solange ich jetzt für das Feuerwehrwesen zuständig bin und als Gemeindereferent, immer gleich geblieben, und wir haben damit das Auslangen gefunden. Allerdings war es nicht mehr möglich, die Feuerwehreinsatzfahrzeuge mit einem Drittel zu subventionieren, weil es hier natürlich technische Veränderungen gegeben hat, eine ganz andere Kostenstruktur und es hat sich etwas verlagert. Die Gemeinden und die Ortsfeuerwehren haben bis zu zwei Drittel, den Restbetrag müssen mehr als zwei Drittel leisten.

Jetzt ist gewährleistet, dass dieses Drittel genau eingehalten wird, beginnend mit 1. Jänner 2014. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit einer 1.460.000 Euro Bedarfszuweisungen im Vorwegabzug auch im Jahr 2014 unseren Verpflichtungen nachkommen können, damit die Feuerwehren, die 326 Feuerwehren im Lande, bestens ausgerüstet sind. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Schneckner.

**Abgeordneter Ewald Schneckner (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Von der Feuerwehrjugend zu einer weiteren wichtigen oder immer wichtiger werdenden Aufgabe, die auch die Feuerwehr und den verstärkten Einsatz der Feuerwehr betrifft, nämlich das KHD-Gesetz. Sie haben das Jahr 1935 zitiert, das KHD-Gesetz ist aus dem Jahre 1986.

Es ist nun so, dass nicht nur wichtige Verordnungen zählen, wir haben diesbezüglich Sie auch einige Male gefragt und an sich unbefriedigende Antworten erhalten. Nun ist auch der Landesfeuerwehrverband mit einem Forderungskatalog an Sie

herangetreten, wie und in welcher Form werden Sie diese wichtigen und berechtigten Punkte in ein eventuell neues KHD-Gesetz einarbeiten?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Am Wort ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP):** Herr Abgeordneter! Eine Novelle haben Sie bereits hier im Burgenländischen Landtag vor wenigen Wochen beschlossen. *(Abg. Ewald Schneckner: Das war keine Novelle!)* Das ist eine Novelle, die beschlossen worden ist. Meines Erachtens, nachdem ich hier Rücksprache mit meinen Experten getroffen habe, ist dieses Gesetz ausreichend. Es muss nur mit Leben gefüllt werden und es stimmt, es fehlt eine Verordnung, da sind wir dabei, da gibt es Arbeitsgruppen, da hat sich auch der Landesfeuerwehrverband bestens eingebracht. Diese Verordnung wird selbstverständlich von mir, wenn also alle betroffenen Stellen ihre Vorschläge eingebracht haben, ausgearbeitet, vorgelegt, gibt es überhaupt keine Frage, die wird auch umgesetzt.

Aber noch einmal, das möchte ich schon betonen; wir haben das Katastrophenhilfegesetz ganz genau angeschaut, glauben Sie mir es. Da fehlt absolut nichts. Wir haben ein modernes Katastrophenhilfegesetz. Lediglich die Verordnung muss noch umgesetzt werden und da bin ich dabei, da können Sie damit rechnen, dass diese in Bälde umgesetzt ist. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Christian Sagartz, BA.

**Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Sie haben bereits erwähnt, dass die Feuerwehrjugend mitunter deshalb so erfolgreich ist, weil sie Leistung abverlangt, das wird auch bei vielen Bewerben bewiesen. Wie schätzen Sie die Bedeutung dieser Leistungsbewerbe und ständigen Überprüfungen für die spätere Qualität der Feuerwehr ein?

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie sind am Wort.

**Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Franz Steindl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir diskutieren gerade, in der Arbeitswelt und auch im Bildungsbereich die sogenannten Softskills, also die Möglichkeiten, die sozialen Kompetenzen, die man sich aneignen sollte. Gerade im burgenländischen Feuerwehrwesen, in den Ortsfeuerwehren werden diese Möglichkeiten geboten. Nämlich Gemeinschaft zu erleben, Leistung zu erbringen, Wissen zu erwerben, im Bewerb sich stellen und messen können. All das sind gute Voraussetzungen, und wir haben ja auch seitens der Burgenländischen Landesregierung hier gerade für die Feuerwehren, Feuerwehrfrauen, Feuerwehrmänner einiges auch erledigt.

Nämlich wenn es um Weiterbildung geht, die, die im öffentlichen Dienst sind, für die gibt es die Möglichkeit, dass sie sich Tage freinehmen können. Es gibt auch bei den Aufnahmen im öffentlichen Dienst die Möglichkeit, dass man bewusst bevorzugen kann, wenn jemand bei Blaulichtorganisationen sehr engagiert ist. Also das sind alles Voraussetzungen die wir geschaffen haben.

Aber eines muss ich nochmals betonen, dass was an Ausbildungsmöglichkeiten der Jugend im Feuerwehrbereich im Burgenland geboten wird, ist großartig, ist fast einzigartig möchte ich sagen, weil es tagtäglich Zusammenkünfte gibt, weil ich glaube, dass wir doch im Feuerwehrwesen auf einem gutem Weg sind. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Da keine weitere Zusatzfrage gestellt wird, beende ich mit Zeitablauf die Fragestunde.

**2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 784) betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird (Zahl 20 – 481) (Beilage 844)**

**3. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 788) mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 20 – 485) (Beilage 845)**

**4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 785), mit dem das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz geändert wird (Zahl 20 – 482) (Beilage 846)**

**Präsident Gerhard Steier:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der 2., 3. und 4. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 2., 3. und 4. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen die Vorgangsweise ein Einwand? - Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag gilt daher als angenommen.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 784, betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, Zahl 20 – 481, Beilage 844.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Christian Illedits.

Ich darf den Herrn Berichterstatter ersuchen.

**Berichterstatter Christian Illedits:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf betreffend das Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird in seiner 25. und abschließend in seiner 26. Sitzung am Mittwoch, dem 6. November 2013, beraten.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Gerhard Steier:** Danke vielmals. Da der 3. Tagesordnungspunkt den gleichen Berichterstatter hat, darf ich ihn auch am Rednerpult stehend ersuchen. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Klubobmann Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, Beilage 788, in dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, Zahl 20 – 485, Beilage 845.

Bitte Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Christian Illedits:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, in seiner 25. Und abschließend in seiner 26. Sitzung am Mittwoch, dem 6. November 2013, beraten.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Illedits beantragten Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Gerhard Steier:** Der 4. Tagesordnungspunkt hat ebenfalls den gleichen Berichterstatter. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 785, mit dem das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz geändert wird, Zahl 20 - 482, Beilage 846.

Bitte Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Christian Illedits:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz geändert wird in seiner 25. und abschließend in seiner 26. Sitzung am Mittwoch, dem 6. November 2013, beraten.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Gerhard Steier:** Herzlichen Dank Herr Berichterstatter. Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Manfred Kölly. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Möchte, bevor ich auf die Tagesordnung 2, 3 und 4 eingehe, doch noch einige Worte zur Fragestunde verlieren. Ich denke, auch die Fragestunde sollte so transparent sein, dass man auch Auskünfte bekommt, wie es tatsächlich möglich ist.

Wenn sich der Herr Landeshauptmann heute herstellt und wirklich intensiv gefragt wurde und auch seine Antworten gegeben hat, fehlen mir aber trotzdem dort oder da die Klarheiten und die Transparenz. Wir haben heute die Möglichkeit, bei diesen Tagesordnungspunkten noch einige Fragen zu stellen beziehungsweise aufzuwerfen.

Die Frage stellt sich für mich, Herr Landeshauptmann, Sie kennen das Gesetz, wenn man zu 100 Prozent bei einer Tochter beteiligt ist als Land und das einfach abzutun und zu sagen, es ist ein Gesetz vorhanden, da müssen wir nicht und Sie halten sich nach dem Gesetz. Auch hier sollte man einmal andenken, vielleicht das Gesetz zu ändern.

Sie wissen auch, warum das passiert. Sie kommen daher mit Kärnten, mit Salzburg und Linz. Wir brauchen nur in der näheren Vergangenheit auch im Land nachzuschauen,

was alles passiert ist. Daher wäre Transparenz für mich ganz wichtig und, ich glaube, Sie stehen dafür. Sie haben das heute noch ausdrücklich erwähnt, Sie waren einer der Ersten, der gesagt hat, Transparenz ist für mich ganz wichtig und entscheidend und Sie haben das schon im Jahre 2007 oder in diesem Zeitraffer irgendwo gesehen. Sie sind inzwischen dreimal bei Bundesverhandlungen als Mitverhandler dabei.

Jetzt frage ich Sie: Haben Sie dort nicht die Kraft eingebracht, dass solche Dinge, wie derzeit im Bund passiert sind und in der Vergangenheit, auch hier gehört zu werden.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Das sind so Dinge, wo ich mich frage, Sie erzählen, das Land steht so gut da, das Land Burgenland, hervorragend. Ja, selbstverständlich. Nur in gewissen Teilen.

Ich sage das auch gleich ausdrücklich, denn ich war diese Woche noch einmal im Süden und habe mir die Bevölkerung dort angeschaut. Wunderschöne Gegend. Wunderbar. Aber die Armut ist dort überall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man spricht im Land von weit über 100.000 Beschäftigten. (*Allgemeine Unruhe*) Da muss ich zurückkommen, Herr Landeshauptmann, auf Ihre Aussage, vor zirka zehn Jahren oder schon länger, 30.000 Pendler, wir machen eine Rückholaktion. Jetzt reden wir von 100.000 Arbeitsplätzen. Dann schauen wir uns die Statistik an, Arbeitslosenzahl. Wie sehen sie derzeit im Burgenland aus?

Dann höre ich heute über die Medien, der SPÖ-Klub und der Herr Trummer haben gemeinsam eine Pressekonferenz gemacht, Arbeitsplatzförderung, Absicherung und, und, und. Das höre ich schon seit Jahren. Es geschieht nichts. Wir haben Anträge eingebracht, ich habe Anträge eingebracht, die wurden alle abgeändert und sind in irgendeinem Papierkorb gelandet, in einem Rundordner.

Da frage ich mich, was ist passiert in den letzten Jahren hier in diesem Land? 100.000 Arbeitsplätze. So stimmt es ja nicht. Denn die Hälfte sind Pendler, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die auspendeln müssen nach Wien, nach Wiener Neustadt, nach Graz und in andere Städte. Wenn sie dort viel mehr verdienen können, weil sie auch das Geld brauchen, um ihren Lebensstandard zu halten.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Sie stellen sich her und sagen, alles ist wunderbar, Sie sind Chefverhandler in Wien und es gibt kein Loch, sondern wir werden munter werden, und wer ist wieder der Betroffene? Das Land und die Gemeinden.

Ich vertrete auch hier die Gemeinden, meine sehr geehrten Damen und Herren, und nicht so, wie der Gemeindevertreterverband und der -bund, die sich hier immer anschließen müssen, einfach einem Klubzwang unterworfen sind.

Daher auch unsere klare Forderung, hier endlich einmal einen starken Gemeindevertreterverband oder -bund, wie er auch heißen mag, zu installieren. Das gibt es bundesweit in jedem Bundesland, außer in Niederösterreich, wo Schwarz dominiert wird, und im Burgenland, wo Rot dominiert wird.

Und gestern, ein Beispiel zu sagen, bei Sitzungen, bei Abwasserverbände, Kontrolle ist ja wunderbar, da stellt man sich hin und Kontrolle, wer sitzt, der Obmann ist rot, der Obmann-Stellvertreter schwarz, der nächste Obmann-Stellvertreter wieder rot. Kontrollausschuss - macht man einen Roten oder einen Schwarzen? Das kann es ja nicht sein, wo ist da Transparenz, wo ist die Kontrolle?

Da verlangt man im Land, das ist interessant, die Gemeinden zu überprüfen. Ja, selbstverständlich vom Rechnungshof, ich bin dafür, Herr Landeshauptmann, weil ich



keine Angst haben muss, sondern weil ich Hinweise bekomme, vielleicht dort oder da, was besser zu machen. Das macht derzeit auch der Rechnungshof. Er weist uns darauf hin, aber leider haben wir nicht die Möglichkeit, nach drei, vier Jahren erst zu sagen, mein Gott, hätten wir damals schon aufgepasst, wäre es ja ganz gut gewesen.

Das heißt, ich habe da überhaupt kein Problem. Ich glaube, die Gemeindeabteilung arbeitet hervorragend, das muss man auch unterstreichen, nicht nur parteipolitisch jetzt gesehen, sondern sie arbeitet wirklich hervorragend.

Ich glaube aber auch, eines darüber gesetzt noch die Kontrolle des Rechnungshofes, warum sollten wir das nicht so handhaben. Daher glaube ich, sollte sich die ÖVP anscheinend jetzt schön langsam überlegen, ob sie nicht von gewissen Punkten abweichen sollte.

Mich wundert nur, Herr Landeshauptmann, dass Sie sich von einer ÖVP in die Ziehung nehmen lassen und das nicht mit anderen durchsetzen wollen und wirklich Druck erzeugen, weil ansonsten springt ja die ÖVP sowieso überall mit, bei jedem Tagesordnungspunkt, den Sie drauf haben, steht Strommer, Illedits drauf. Das ist immer schon ausgepackelt, im Vorfeld ist das alles erledigt. *(Zwiegespräche in den Reihen - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Gradwohl steht auch drauf.)*

Ich habe ja kein Problem damit, aber es muss auch Oppositionsrechte geben. Ich denke, das sollte auch in einer Verwaltung, wenn man heute Verfassungsgesetz, Verwaltungsreform spricht, auch dort sitzt man im Bund in der Verwaltungsreform, da steckt man schon wie lange den Karren in den Sumpf, wo nichts weitergeht und das sind die Dinge, die man ansprechen muss. Man spricht es an, aber man handelt nicht, und das sollte man heute und hier im Land einmal klar und deutlich aussagen dürfen.

Als Opposition, glaube ich, steht uns auch ganz klar zu, dass wir das auf den Punkt bringen. Ich bringe es am Punkt, denn eines ist klar, wenn wir ein Rechnungshof-Gesetz neu beschließen wollen, dann kann ich nicht im Vorfeld hergehen und die Regierung eigentlich der Entscheidungstreffer ist oder die Leute, die das entscheiden. Weil die reden ja mit, nicht der Landtag, aber es heißt ganz genau im Landes-Rechnungshof-Gesetz, dem Landtag ist er unterstellt oder ist er mitverantwortlich. Aber nicht der Regierung, wenn Ihr Euch das anschaut. Und genau das ist der Punkt.

Und was wird mit dem Landtag gemacht? Es gibt einen Gesetzentwurf, der diskutiert wird und dann zieht man geschwind wieder zurück, fährt man hoppala stopp, weil da könnte es vielleicht Probleme geben.

Das heißt, man hätte den Rechnungshof nach dem Vorentwurf eigentlich total ausgehebelt. Man hätte es sich wieder gerichtet, wie man es braucht, und wenn ich einen Kommentar lese, es hätte weit schlimmer kommen können, der sehr interessant ist, darf ich das eh herzeigen, Herr Präsident, weil der andere Präsident hat mir ja verboten oder hätte uns verboten, die Taferl herzuzeigen. Ich glaube, das wäre ganz wichtig. Denn der schreibt und ich zitiere: „Der Berg hat gekreist und ein Mäuslein war geboren.“ Das könnte über den vierten Tagesordnungspunkt im Rahmen der heutigen 44. Sitzung des Landtags stehen.

„Seit 2008 wurde die Änderung des 2002 in Kraft getretenen Landes-Rechnungshof-Gesetzes hinter den Kulissen des Rechnungsausschusses hin und her geschoben. Nach einem halben Jahrzehnt Ausschussarbeit sind substantielle Verbesserungen jedoch höchst Spurenelemente nachweisbar ...“ - Und jetzt kommt es, wenn ich mir das anhöre - „... wobei angesichts der im Begutachtungsentwurf von SPÖ und ÖVP geplanten Verschlechterungen, kommt einem unwillkürlichen Friedrich Torbergs

Tante Jolesch in den Sinn, wo es heißt, noch ein Glück, dass ich mit dem Wagen nicht auf die Gegenfahrbahn gerutscht bin, sondern ans Brückengeländer.“ (*Abg. Christian Illredits: Das haben wir eh gelesen.*)

Ich weiß nicht, ob es die Kollegen gelesen haben, aber ich zitiere nur, was die Medien sich auch darüber denken und schreiben. Es ist auch wichtig ... (*Abg. Christian Illredits: Mir ist es wichtig, dass Du mir sagst, was Du denkst.*) Ich sage Dir gleich, was ich denke. Und genau das ist es. Und dann habt Ihr zurückgerudert, weil das einfach nicht so möglich war.

Ich sehe schon ein, jetzt hat man eben einiges wieder korrigiert und richtig gestellt, aber einige Dinge fehlen noch immer und ich sage das auch ganz bewusst. Ich glaube auch, dass hier, wenn man einen Rechnungshof haben will, dann muss man den auch dementsprechend ausstatten, finanziell ausstatten, personell ausstatten. Er hat immer wieder ansuchen müssen, darf ich, darf ich nicht und, und, und. Ich glaube, solche Dinge sind jetzt endlich einmal bereinigt und das finde ich auch für wichtig.

Auf alle Fälle hat es ein paar Dinge gegeben, die mir auch noch sauer aufstoßen, dass er ein Jahr vorher muss bekannt geben, wann er seine Prüfungstermine macht. Ich glaube, das war auch in Eurem Entwurf drinnen, oder in der Geschichte, wo sie klar hergegangen sind, habe ich gesagt, so gehört es eigentlich gemacht, dass wir eigentlich wissen, wann wo kontrolliert wird und wie das aussieht. Jetzt hat man es ein bisschen abgeschwächt, man hat es geändert. Da bin ich recht froh darüber, dass einige Dinge tatsächlich geändert worden sind.

Aber es hätte ja weit schlimmer kommen können. Das muss man ja klar und deutlich dazu sagen. Ich glaube aber, dass insgesamt der Rechnungshof ein ganz wichtiges Instrument ist, auch für den ganzen Landtag. Aber was mir eines noch fehlt, ist auch klar, man hat keine Möglichkeit, in Regierungsbeschlüsse Einsicht zu nehmen und ich finde das nicht für in Ordnung, denn überall - in den Gemeinden und sonst überall - hat man die Möglichkeit, in Beschlüsse Einsicht zu nehmen. Warum ist das nicht der Fall? Da werden wir auch noch daran arbeiten müssen, um das Ganze vielleicht dementsprechend zu ändern.

Und noch einmal: Ich wiederhole, wenn ich das noch einmal zitieren darf, der Verfassung nach ist der burgenländische Landes-Rechnungshof als Organ des Landtages ausschließlich dem Landtag und dem Gesetz verantwortlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, und nicht der Landesregierung. Und wir sind nur Handlanger - leider Gottes - der Landesregierung und ich will das noch einmal unterstreichen. Die machen, was sie wollen, es wird seitens der ÖVP und SPÖ eigentlich das gemacht, was die Regierung sagt, was hier die Regierungsbank sagt, wird einfach gemacht. Wir machen ein „Knicksel“ davor und die Opposition liegt immer falsch, heißt es dann immer.

Ich denke, die Opposition hat das Recht und nicht nur das Recht, sondern die hat oft genau gewisse Sachen am Punkt gebracht, die sich im Nachhinein herausstellen, dass das richtig war. Ich glaube, solche Dinge wie, dass man sagt, im Lande rennt eh alles so gut und schön, und wenn sich der Landeshauptmann-Stellvertreter herstellt und sagt, die Feuerwehrjugend bei der Fragestunde, na na, jetzt haben wir es von zwölf auf zehn geschafft, na toll.

Aber wer bezahlt denn neben dem Land die Feuerwehren? Na die Gemeinden, meine sehr geehrten Damen und Herren, und da denkt auch keiner nach, wie man vielleicht dort oder da, außer der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat auch gute Ansätze gezeigt, das muss ich ihm zugutehalten, dass man auch hier zusammenarbeitet.

Das sollten wir vehement weiter vertreten und auch schauen, dass man nicht in jeder Ortschaft drei, vier Autos hat, ich sage Euch nur eines, im Umkreis von Deutschkreutz, zwölf Kilometer, sind 39 Feuerwehrautos installiert und wenn was passiert, haben wir fünf Chauffeure. Auch hier sollte man umdenken, vielleicht auch gewisse Reformen ansetzen und sagen, wie ist es möglich, dass man auch hier Chauffeure bekommt, die bei der Gemeinde einen Beruf erlernen beziehungsweise auch untergebracht werden können. Auch solche Dinge sollte man andiskutieren.

Sie wissen ja auch ganz genau, wie ich immer darauf poche, dass man endlich die Vorsteuerabzugsberechtigung für die Feuerwehr kriegt. Das ist meiner Meinung möglich, wenn der Herr Landeshauptmann jetzt oben die Finanzen mitverhandelt, im Bund, sollte man auch, ich weiß nicht, ob die Frau Minister Fekter noch das in der Hand wird haben oder auch nicht, mir ist das völlig egal, wichtig ist, dass die Gemeinden entlastet werden.

Ich glaube, ein Feuerwehrwesen kostet dementsprechend Geld, ist verdammt wichtig, dass wir diese Freiwilligkeit haben, aber nicht nur bei Sonntagsreden hinstellen und sagen, wie schön und gut die Feuerwehren alle sind, und im Endeffekt schaut man in die Gemeinkassen hinein, reißt es natürlich ein Riesenloch. Wenn wir die Möglichkeit haben, hier mit dementsprechenden Ansuchen oder Verhandlungsgeschicken, unserer Regierung das herauszuholen, kann ich nur sagen, gratuliere, meine Unterstützung gibt es dazu.

Insgesamt zu diesen Tagesordnungspunkten, die auch, denke ich, wichtig sind, Landesverfassungsgesetz, Änderung der Geschäftsordnung und schlussendlich auch Rechnungshof-Gesetz, das sind wichtige Punkte, nur man muss aufpassen, dass sich nicht wieder die Regierung beziehungsweise die Herrschaften mit Proporzbesetzung alles richten können.

Ich sage das noch einmal. Ich brauche nicht weit zurückschauen, was alles passiert ist, wo man rot - schwarz besetzt gehabt hat, BEGAS, BEWAG, et cetera, das gibt es ja alles nicht mehr, *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wenn ich einen Pakt gemacht hätte, würde ich mir so etwas gar nicht sagen trauen!)* aber die Verfahren laufen noch.

Herr Kollege Strommer, Du machst tagtäglich solche Sachen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Weißt Du, was Du gestern noch getan hast?)* Herr Kollege Strommer, Du kannst rausgehen und kannst dann reden, nur eines ist klar, Sie wissen das ganz genau, aber Ihnen bleibt nichts anderes über, Sie haben dem Herrn Steindl zu dienen und das ist genau das Problem, das nämlich da geschieht. Ihr müsst eines klar einmal: Ihr müsst Euch entfesseln, hat Euer oberster Herr einmal gesagt, entfesselt Euch und macht das, wo für die Bevölkerung das Beste herauskommt.

In diesem Sinne glaube ich, dass man für das Burgenland arbeiten und nicht für Parteien arbeiten soll. Danke schön!

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser** *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Michel Reimon, MBA gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Michel Reimon, MBA** (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Beschlüsse, die jetzt zur Landesverfassung und zum Landes-Rechnungshof gefasst werden, sind, wenn man so will, ein Tiefpunkt in der Karriere oder ein Wendepunkt, weiß ich nicht, des Landeshauptmannes und des Landeshauptmann-Stellvertreters.

Der burgenländische Landes-Rechnungshof wurde nach dem Einzug der Grünen auf Anregung der Grünen nach der Landtagswahl 2000 in diesem Haus beschlossen. Beide Herren waren damals relativ neu in der Regierung, relativ neu in ihrem Amt, waren offen dafür, dass das Burgenland modernisiert wird, dass das Burgenland eine moderne Kontrolle bekommt, dass das Burgenland einen Landes-Rechnungshof bekommt und sich modernen Zeiten öffnet. 13 Jahre später wird der letzte Rest dieser Kontrolle in den Staub gestampft und mit diesen Beschlüssen vernichtet. Der Landes-Rechnungshof und der Kontrollausschuss sind vollkommen wertlos und de facto abgeschafft mit dem, was Sie hier beschließen. 13 Jahre Niessl - Steindl bedeutet, wir wollen keinerlei Kontrolle mehr und kehren zu den alten Zeiten zurück.

In den Medienberichten steht, dass jahrelang über diese Reformen verhandelt wurde. Das ist, zumindest was die Oppositionsparteien betrifft, falsch. Sicher verhandelt worden zwischen Rot und Schwarz, es hat auch das eine oder das andere Gespräch gegeben, das letzte vor einer Woche, oder waren es zwei? Wo wir als Oppositionsparteien eingeladen wurden, etwas dazu zu sagen. Kein einziger Vorschlag, der von den drei Oppositionsparteien gemacht wurde, wurde angenommen, in irgendeiner Form abgearbeitet. Uns wurde stets erklärt, so wie Rot-Schwarz das bis jetzt ausgearbeitet hat, ist es super und wird so auch beschlossen. So läuft es, nur um das auch zu sagen, in jedem einzelnen Ausschuss in diesem Landtag.

Es gibt keine Ausschusssitzungen - für die hier anwesenden Personen und Journalisten -, die gibt es zwar formal, aber alles wird davor von Rot und Schwarz besprochen, man kommt in die Ausschusssitzungen und winkt ohne zu verlesen durch, was besprochen wurde. Deswegen dauern auch alle Ausschusssitzungen des Burgenländischen Landtages 22 Minuten pro Monat und zwar hintereinander, die beginnen um 14.00 Uhr und enden im Normalfall um 14.22 Uhr, (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Von wo willst Du das wissen? Du bist ja nie da.*) manchmal wird es 14.24 Uhr, wenn sich dazwischen jemand beim Reden verhaspelt.

Genauso wurde diese Gesetzesreform verhandelt und ohne Einbindung der Oppositionsparteien beschlossen (*Abg. Christian Illedits: Das ist ein Wahnsinn.*), die ja im Kontrollausschuss die letzte Möglichkeit hätten, sich in die Landtagsarbeit aktiv einzubringen, nach dem der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz der größten und der zweitgrößten Oppositionspartei zustehen. Das war das letzte Recht übrigens, das den Ausschüssen geblieben ist.

Der erste Beschluss dieses Landtages in dieser Legislaturperiode war ja die Verkleinerung aller anderen Ausschüsse, sodass keine Oppositionspartei mehr drinnen sitzt und die Ausschüsse zu hundert Prozent von den Regierungsparteien besetzt sind, womit dann die Oppositionsparteien auch nicht mehr sehen können, was theoretisch in den Ausschüssen diskutiert werden würde, weil wir ja die Unterlagen nicht mehr kriegen, weil wir nicht mehr drinnen sitzen, geschweige denn, dass man Rederecht, Antragsrecht oder sonst etwas hätte. Seit Anfang der Legislaturperiode, ausgenommen war der Kontrollausschuss, wo nämlich die Vorsitze den beiden größeren Oppositionsparteien zustehen.

Was steht jetzt in diesem Paket drin? Die Einladung zum Rechnungshofausschuss steht nicht mehr dem Vorsitzenden zu, sondern jetzt dem Präsidenten. Das einzige Mittel, Sie erinnern sich, bei der Bestellung des Rechnungshofdirektors, das wir als Oppositionspartei noch gesehen haben, war nicht einzuladen zu einem geschobenen Hearing. (*Abg. Christian Illedits: Wie war das jetzt?*) Nicht einmal dieses Mittel, nicht einzuladen, würde es noch geben. (*Abg. Gerhard Pongracz: Haben sie Dich*

*reingeschoben, oder was?)* Nicht einzuladen zu einem geschobenen Hearing, das habe ich 17 Mal gesagt. Gut, dieses Mittel steht uns auch nicht mehr zu, gar nichts mehr, selbst das ist weggenommen. Was ich nicht teilen kann, ist die Einschätzung, dass es gar nicht so schlimm gekommen wäre. Wenn Dir jemand irgendwie 100 Euro stiehlt, ist es keine Erleichterung, dass es nicht 200, 300 oder 400 gewesen wären. Das, was da als Antrag zuerst vorgelegen ist, dass sich der Rechnungshof selbst aussuchen kann oder die geprüften Stellen selbst aussuchen können, was sie vorlegen würden oder sie nicht vorlegen würden, das wäre in dieser Form nie beschlossen worden, behaupte ich einmal.

Hier wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, der so dramatisch schlimm war, dass es jetzt eine totale Erleichterung ist und alle Medien schreiben, buh, ist doch an uns vorbeigegangen, ist ja gar nicht so schlimm. Leute, das, was übrigbleibt, ist schlimm genug, ist die völlige Abschaffung jeglicher Kontrolle in diesem Land mit Ausnahme eines Rechnungshofes, der besetzt ist wie er besetzt ist. Das bleibt übrig. Dass es nicht noch schlimmer wäre, kann wirklich niemanden erleichtern.

Aufgefallen ist mir, dass nämlich dann in dieser Ausschusssitzung, wo das dann besprochen wurde, weil ja nämlich nie etwas passiert und weil ja immer nur die beiden Regierungsparteien alles durchwinken, gibt es in den Ausschüssen des Burgenländischen Landtages im Normalfall auch keine Experten und Expertinnen, die gehört werden. Mit denen reden die Regierungsparteien ja vorher selbst.

98 Prozent aller Sitzungen in den Ausschüssen wurden durchgeführt, ohne dass irgendjemand dazu eingeladen wird und plötzlich steht dann der Rechnungshofdirektor in diesem Ausschuss und sagt, ich konnte das Schlimmste verhindern, so wie der Beschluss jetzt ist, ist er eigentlich eh ganz gut. *(Abg. Christian Illredits: Das hat er auch nicht gesagt.)* Und da denke ich mir, interessant, dass gerade der eingeladen ist. Meine Schlussfolgerung darauf ist, das ist ein abgekartetes Spiel zwischen den Regierungsparteien und dem Rechnungshofdirektor von Anfang an. Wir präsentieren etwas, das besonders dramatisch war und dann lässt man halt die schlimmste Geschichte nach und dann schaut es halt nicht ganz so schlimm aus, dass man nur den Rechnungshofausschuss verhindert oder sonst etwas. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Rudolf Strommer)*

Das ist schlicht und einfach ein Desaster, kehrt zurück in die schlimmsten Zeiten des Proporz vor dem Jahr 2000. Schauen wir einmal, wenn - für nächstes Jahr versprochen - die Proporzverhandlungen oder Verfassungsverhandlungen tatsächlich aufgenommen werden, ob es da etwas mutigere Bewegungen gibt. Nach den Beschlüssen hier kann ich mir das nicht vorstellen.

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Herr Abgeordneter Johann Tschürtz ist als nächster Redner zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wo der Abgeordnete Reimon Recht hat, da hat er Recht und zwar in Bezug auf Kontrolle im Burgenländischen Landtag. Das heißt, anstatt man dieses Rechnungshofgesetz so gestaltet hätte, dass es eine Aufwertung gibt, gibt es halt keine Aufwertung. Es geht sogar noch so weiter, dass man sich rühmt und sagt, der Kontrollausschuss heißt jetzt nicht mehr Kontrollausschuss, sondern das ist halt jetzt der Rechnungshofausschuss, das ist schon die einzige Änderung, wo man sich selbst von Rot und Schwarz auf die Schulter klopft.

Aber Faktum ist, dass der Kontrollausschuss oder der neue Rechnungshofausschuss weiterhin keine Einsicht in Regierungsakte hat, dass der Rechnungshofausschuss nicht die Möglichkeit hat, einen Tagesordnungspunkt Allfälliges auf die Tagesordnung zu nehmen. Das kann der Obmann gar nicht.

Tatsache ist natürlich auch, dass das Hearing zur Bestellung des nächsten Landes-Rechnungshofdirektors nicht mehr der Kontrollausschuss oder der Rechnungshofausschuss einlädt, sondern der Präsident.

Man hat einfach gesagt, in Ordnung, wir nehmen der Kontrolle wieder ein Kontrollinstrument weg, verlagern das auf die Präsidentschaft und somit ist das Problem gelöst. Man stellt die Kontrolle hinten an und das ist das Gefährliche daran. Und deshalb darf man nicht vergessen, dass die Anfragen heute in Bezug auf Beteiligungen ja doch sehr sinnvoll sind, denn wenn man sich die Salzburger Geschichte anschaut, das Land Salzburg hat doppelt so viele Beteiligungen wie das Burgenland und keiner der Abgeordneten weiß, welche Beteiligungen haben wir, wie schaut das Beteiligungsmodell aus, niemand weiß das und daher ist das das große Problem.

Aber weil der Herr Landeshauptmann schon angesprochen hat die Situation mit dem heutigen Tagesordnungspunkt 2, wo er gesagt hat, ja, ich bin neugierig, ob die Freiheitlichen den Tagesordnungspunkt 2 mitstimmen, weil das ist ja wirklich dieser tolle Tagesordnungspunkt, der ist revolutionär, der ist super, den muss man einfach mitstimmen. Das Einzige, wo er darauf hingewiesen hat, ist der § 7, die näheren Bestimmungen über die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung sind durch das Landesgesetz zu treffen. Man sagt einfach, es soll zukünftig risikoarm gewirtschaftet werden. Das ist jetzt der große Wurf in dem neuem Landesverfassungsgesetz?

Tatsache ist, wenn man das umdreht, steht noch drinnen, dass jetzt der Kontrollausschuss Landes-Rechnungshofausschuss heißen wird und dass zukünftig bei der Bestellung des Direktors nach zehn Jahren nicht der Rechnungshofausschuss selber zur Sitzung einlädt, sondern der Präsident. Und das ist jetzt der große Wurf? Dieser große Wurf, nachdem es ja das letzte Mal schon eine Sitzung gegeben hat, wo es geheißen hat, es gibt eine Sitzung der besonderen Art.

Das war keine Sitzung, sondern einfach eine Sitzung der besonderen Art und dann hat halt das Gutachten gesagt, zumindest der Verfasser des Gutachtens hat dann gesagt, als man ihn gefragt hat. Wer hat dann die Sitzung geleitet oder wie ist das abgegangen mit der Sitzung, hat er gesagt, da hat halt die Sitzung begonnen. Da gibt es keinen Sitzungsleiter, überhaupt nichts, das war eigentlich eine Unglaublichkeit, die da abgegangen ist. Das Einzige, was man daraus macht, ist, dass man einfach den Rechnungshofausschuss abdreht, okay, dann habt Ihr überhaupt kein Recht mehr.

Der Rechnungshofausschuss-Obmann hat nicht einmal mehr die Möglichkeit, eine Sitzung oder zu einem Hearing zu laden. Das ist genau das, wo uns der Herr Landeshauptmann versucht hat, sozusagen ein bisschen hinters Licht zu führen, weil dann hätten wir ja vielleicht mitgestimmt, nachdem er uns gedroht hat, dass dort drinnen so viel Wertvolles steht, dass da jetzt verankert ist, dass es risikoarme Geschäfte zukünftig geben wird. Na no na.

Also wenn man jetzt noch nicht draufkommt, dass das Land risikoarme Geschäfte abschließen soll und auch die Beteiligungen - wann dann? Zum Rechnungshof-Gesetz selbst muss ich sagen, dass sich einige Dinge bei der letzten Besprechung relativiert haben, bei der letzten Parteienbesprechung. Es war so, dass der Rechnungshof selbst in seiner Stellungnahme viele Punkte angeführt hat, wo er sich nicht wohlfühlt hat. Zum Beispiel, dass der Rechnungshof keine Teilberichte mehr erstellen darf. Da hat sich der

Rechnungshof nicht sehr wohl gefühlt. Tatsache ist jetzt, anscheinend hat man das mit dem Rechnungshofdirektor oder mit dem Rechnungshof abgestimmt, dass es zwar keine Teilberichte geben darf, man darf aber selbstverständlich Initiativprüfungen ansetzen. Das heißt, das ist vielleicht negativ, vielleicht positiv. Meines Erachtens wäre es wichtig, auch Teilberichte zu erstellen, aber wenn man sich so geeinigt hat, dann soll es so sein.

Wenn man sich das Rechnungshofgesetz in weiterer Folge ansieht, dann war zum Beispiel auch ein Kritikpunkt, dass der Rechnungshof immer die fachliche Leitung zu befragen hat, wenn er intensiver in die Prüfung eingeht oder wenn das Prüfinstrument hinterfragt werden soll.

Es ist jetzt so, dass man der fachlichen Leitung schriftlich zur Kenntnis bringt, dass die intensivere Prüfung stattfindet. Der fachliche Leiter weiß jetzt, in welche Richtung der Rechnungshof zukünftig prüft. Da hat man sich auch mit dem Rechnungshof geeinigt. Im Großen und Ganzen gibt es noch die Veröffentlichung der Berichte. Da muss ich sagen, okay, wenn diese Berichte im Einlauf sind, dann hat der Präsident diese Berichte halt dann zu veröffentlichen, wenn jeder Abgeordnete vor der Öffentlichkeit diesen Bericht bekommen hat. Dem hat er auch zugesagt, wobei es leider Gottes auch keine Schriftlichkeit gibt, dass es auch nicht schriftlich festgehalten wird.

Zum gesamten Gesetz muss man auch bemerken - das verstehe ich ja überhaupt nicht - die Aussage vom Herrn Landeshauptmann, dass er gesagt hat, und ich sage Euch eines, wir werden dann in die Verhandlung gehen zur Abschaffung des Proporz, das ist ja auch das wichtigste Anliegen, das die Freiheitliche Partei auch hat, und dann hat er gesagt, wenn wir in die Verhandlung zur Abschaffung des Proporz gehen, dann werden wir auch gleich mitverhandeln, dass der Rechnungshof auch die Gemeinden prüfen kann.

Das heißt, er hat uns hier schon wieder hinters Licht geführt, denn das ist mit dem Rechnungshof-Gesetz weg. Da gibt es keine Möglichkeit mehr, dass Gemeinden durch den Rechnungshof geprüft werden. Man versucht immer, die Legislative irgendwie auszutricksen, sei es im Bereich Beteiligungen, sei es im Bereich der Regierungssitzungen. Wir müssen wissen, dass 80 oder 85 Prozent aller Beschlüsse im Landtag durch die Regierung getan werden. Die Legislative oder der Landtag kennt somit nur zirka 15 Prozent aller Beschlüsse des Landes Burgenland. Da hätte man eine Änderung herbeiführen sollen. Da hätte man die Änderung so herbeiführen können, dass der Rechnungshofausschuss nur diese Regierungsbeschlüsse zur Kenntnis bekommen könnte, dass man wirklich Kontrollrechte wahrnehmen hätte können und Einsicht haben könnte, was haben die in der Regierung beschlossen. Niemand weiß, wenn heute die Regierung ein Förderpaket beschließt oder ein Förderpaket nicht beschließt, niemand weiß das seitens der Abgeordneten und genau das ist der springende Punkt, den wir haben. Aber leider Gottes interessiert das keinen.

Das Einzige, was den Landeshauptmann als Chefverhandler interessiert, sind die Budgetlöcher, er sagt es gibt kein Budgetloch, es gibt auch kein Prognoseloch. Ich sage, es gibt ein insgesamtes Loch im Staat Österreich und es wird Zeit, dass man auch erkennt, dass man die Bevölkerung hinters Licht geführt hat, dass man vor der Wahl komplett etwas anderes gesagt hat als nach der Wahl und man glaubt es gar nicht.

Sehr viele, fast alle sagen jetzt: Man hat uns vor den Wahlen hinters Licht geführt, denn in Wahrheit waren es 40 Milliarden, jetzt hat man sich halt geeinigt auf 24 Milliarden Budgetloch. Vielleicht setzen sie sich noch einmal zusammen, vielleicht kommen sie runter auf zwölf Milliarden und dann gibt es vielleicht in zwei Wochen wieder eine Sitzung, dann sind wir wieder oben auf 52 Milliarden. So wird mit dem Geld der Bürger umgegangen, das ist das Katastrophale. Aber wenn der Landeshauptmann meint und

auch sein Kollege, der Herr Landeshauptmann Häupl, in Wien, da gibt es eh nichts, da ist eh nichts passiert, dann gute Nacht liebes Österreich.

Ich glaube, dass aus meiner Sicht Neuwahlen schneller kommen werden als man glaubt, denn das lässt sich einfach die Bevölkerung nicht gefallen. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Drei Gesetze sind es, die heute im Verfassungsrang beschlossen werden sollen, die eine ganz wichtige Aufgabe für diesen Landtag eigentlich darstellen. Ich wundere mich, wie meine drei Vorredner diese drei wichtigen Gesetze behandeln. *(Abg. Manfred Kölly: Die sind doch schon längst beschlossen - von Euch zweien. Das ist unglaublich. Der stellt sich da hin und es ist schon längst alles erledigt.)*

Eigentlich habe ich mir vorgenommen, dass ich zu Ihnen gar nichts sage, Herr Kollege Kölly, aber wenn Sie sich hier herstellen und sagen, der Proporz gehört abgeschafft, dann sind Sie derjenige, der am wenigsten die moralische Qualifikation hat, über solche Dinge zu reden. Sie waren es, die einen Pakt geschlossen haben, der eigentlich Wahlergebnisse außer Kraft setzt. Unabhängig von Wahlergebnissen hätten Sie mit diesem Pakt für Ihre damalige Partei Posten, Spitzenposten, Versorgungsposten für alle Klubmitglieder, all das haben Sie vereinbart hinter dem Rücken der burgenländischen Wählerinnen und Wähler, hinter dem Rücken der Landesregierung, hinter dem Rücken des Landtages. Sie haben am wenigsten die moralische Qualifikation, hier diese Dinge anzuprangern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gesetzesmaterien, die heute hier beschlossen werden sollen, sind die wichtigsten, die ein Landtag beschließen kann. Sie sind Verfassungsgesetze, weil Verfassung unser höchstes Gut ist, die Grundlage des gesamten Handelns im Land, auf Bundesebene ist ein Vertrag des Bürgers mit dem Staat. Das ist in der Verfassung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Reform der Verfassung darf nicht leichtfertig auf tagespolitische Geschehen aufgebaut sein. Eine Verfassung kann auch nicht auf jeden Windhauch reagieren, im Gegenteil, eine Verfassung muss auch nicht nur einen Windhauch, sondern auch einen Sturm, wenn es notwendig ist, standhalten und wir haben in sehr langen Diskussionen und nicht nur die Parteien, die in der Regierung vertreten sind, sondern auch alle Oppositionsparteien sehr lange mit der Diskussion dieser Verfassungsgesetze zugebracht. *(Zwischenruf der Abg. Ilse Benkö)*

Diese zweieinhalb Jahre, die wir uns damit beschäftigt haben, haben ein Ergebnis gebracht, das in Begutachtung gesendet wurde und im Rahmen der Begutachtung sind viele Stellungnahmen zurückgekommen, Fachwissen aus dem Haus ist eingeflossen, die befassten Stellen außerhalb, die Interessensvertretungen. All diese Dinge wurden dann auch entsprechend eingearbeitet. Ich glaube, wir haben eine gute Verfassung auf die Reihe gebracht. Eine moderne, eine zeitgemäße, eine wirksame Landesverfassung, die mit der Verfassung, mit der Geschäftsordnung und mit dem Rechnungshofgesetz eigentlich ein komplettes Ganzes ergibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Novelle, bisher hat eigentlich niemand hier von diesem Rednerpult zu den Inhalten Stellung genommen - im Rahmen dieser Novelle in der Verfassung will das Burgenland seinen Einfluss bei der Wasser- und Energieversorgung auch in Zukunft absichern. Das Paket beinhaltet die



gesicherte Daseinsvorsorge sowohl im Energie- als auch in Zukunft absichern. *(Abg. Ilse Benkö: Was bringt das auf europäischer Ebene?)*

Das beinhaltet die gesicherte Daseinsvorsorge sowohl im Energie- als auch im Wasserbereich. Wir schreiben in der Verfassung eindeutig fest, dass die Energie Burgenland AG dauerhaft und mehrheitlich im Einflussbereich des Landes bleiben muss. Das ist keine Selbstverständlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag, das Hohe Haus, wird das heute, und davon gehe ich aus, beschließen. Ich habe bis heute vormittags noch gedacht, dass es einstimmig gehen wird. *(Abg. Ilse Benkö: Errare humanum est!)* Die letzten Wortmeldungen haben mir eigentlich diesen Traum genommen. *(Abg. Ilse Benkö: Errare humanum est!)* Jene, die hier in diesem Land Verantwortung übernehmen, werden festschreiben, dass die Energie Burgenland AG dauerhaft und mehrheitlich im Einflussbereich des Landes bleiben muss. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Die Wasserversorgung wird erstmals als eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand definiert und somit auch in der Verfassung entsprechend verankert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ein Landtag größer wird, nicht von der Zahl der Mandatare, sondern von der Anzahl der vertretenen Parteien, dann bedarf das neuer Spielregeln. Mit der Änderung der Geschäftsordnung gibt sich der Landtag ein neues Regelwerk, *(Abg. Ilse Benkö: Organisation!)* denn jede Form der Zusammenarbeit benötigt Regeln. *(Abg. Ilse Benkö: Hinaus aus den Ausschüssen, so wie bei uns!)*

Das betrifft die Vereine, den Bienenzuchtverein und den Schachverein, und die Gemeinde und die Regierung und den Landtag gleichermaßen. Die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages bildet ein Rahmengerüst für die Arbeit der Mandatare. Der Sitzungsablauf über die verschiedenen parlamentarischen Werkzeuge, wie mündliche Anfragen, Aktuelle Stunden und so fort, bis hin zur Gebarungskontrolle, das komplette Verfahren wird also damit geregelt. Meine Damen und Herren! *(Abg. Ilse Benkö: Die Opposition aus den Ausschüssen, genau! Verkleinern wir halt!)* Die Geschäftsordnung des Landtages wurde das letzte Mal im Jahr 2005 novelliert.

Im Burgenländischen Landtag sind mittlerweile fünf Parteien vertreten. Geänderte Realitäten brauchen geänderte Rahmenbedingungen. Deshalb werden wir, Frau Kollegin, mit der zu beschließenden Novelle die Minderheitenrechte ausweiten, *(Abg. Ilse Benkö: Ah so? Was ist dann mit den Ausschüssen?)* Formalismen reduzieren und für einen strafferen Ablauf der Sitzungen sorgen. So soll beispielsweise, und das ist gerade für Ihre Partei, für Ihren Klub ganz wichtig, künftig das Recht auf Verlangen einer Debatte über eine schriftliche Anfrage jedem Landtagsklub künftig zweimal jährlich zustehen. Bisher, Sie wissen das, *(Abg. Ilse Benkö: Ja, ja! Super!)* musste das der Landtag mit einem Drittel der Abgeordneten beantragen. Daher ist das ein Mehr an Kontrollrechten, die Ihnen, jedem Club, somit zustehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landes-Rechnungshof ist ein Organ des Landtages, der sich in den letzten Jahren entsprechend weiterentwickelt hat, und das nicht nur im Burgenland. Es war nicht der Verdienst einer Partei, die irgendwann einmal vor zwölf oder 13 Jahren in den Landtag gekommen ist, sondern es war der Wunsch der Bevölkerung, nach mehr Transparenz, nach mehr Kontrolle, nach einem unabhängigen Organ der Prüfung, dass Rechnungshöfe installiert wurden.

Das nicht nur im Burgenland, sondern auch auf Bundesebene. In allen österreichischen Bundesländern, bis auf Wien, denn da gibt es nach wie vor ein Kontrollamt, wurden in dieser Zeit, als im Burgenland ein entsprechendes Gesetz beschlossen wurde, auch Landes-Rechnungshöfe installiert. Ich muss hier klar sagen,

Aufgabe des Landtages ist es, Gesetze zu beschließen, Regierung und Verwaltung zu kontrollieren. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Es ist nicht Aufgabe der Opposition, es ist Aufgabe des Landtages. Alle 36 Landtagsabgeordneten gleichermaßen sind gefordert, Gesetze zu beschließen und Kontrolle gleichermaßen durchzuführen. *(Zwischenruf der Abgeordneten Ilse Benkö.)* Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, was Sie als Mitglieder des Hohen Hauses für Möglichkeiten haben. Man spricht mit Regierungsmitgliedern, holt sich Informationen. Man geht in die Abteilungen und holt sich Informationen. Das hat mit dem Mitglied zu einer Partei oder mit einer Parteizugehörigkeit nichts zu tun. Sobald ein Thema landtagsanhängig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Sie Akteneinsicht. Sie können sich über alles, was auf einer Tagesordnung des Landtages steht, informieren.

Ob es Regierungsakte sind, oder was auch immer. Es liegt jedem einzelnen Mandatar anheim, etwas landtagsanhängig zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Zu sagen, ich kann nichts kontrollieren, weil mir niemand etwas zeigt, das ist nicht richtig. Jeder der 36 hier anwesenden Mandatäre hat dieselben Rechte und dieselben Pflichten. Jeder, der etwas wissen möchte, kann es landtagsanhängig machen, kann jederzeit alle notwendigen Akte einsehen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Der Landtag bedient sich zur Kontrolle eines ausgezeichneten Organes, nämlich, des Landes-Rechnungshofes. Der Landes-Rechnungshof wurde vor zwölf Jahren per Gesetz auch im Burgenland hier installiert. Ich bin sehr froh, dass wir mit einem Direktor Andreas Mihalits einen Mann an der Spitze haben, der es versteht, und das haben seine letzten Berichte gezeigt, jene Dinge, die seines Erachtens nicht in Ordnung sind, so darzustellen, dass es der Landtag jederzeit auch nachkontrollieren kann, ob aufgrund dieser Berichte entsprechende Veränderungen stattgefunden haben. Ja oder nein.

Sehr geehrter Herr Direktor! Vielen herzlichen Dank für Deine Arbeit, Dir und Deinem Team. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Landes-Rechnungshof, ein wichtiges Hilfsorgan in der Kontrolle des Landtags, ist aber nicht das einzige Kontrollorgan des Landtages, denn jeder einzelne Mandatar ist zur Kontrolle berufen, ist in Sachen Kontrolle und rechtmäßiger Verwendung von Steuergeldern in einer Art und Weise gefordert, wie das andere Organe nicht sind.

Um diese Kontrollfunktionen für den Landtag umfassend zu gewährleisten, werden Teile des Rechnungshofgesetzes nun novelliert. Wichtig: Parteien ohne Klubstatus erhalten künftig erweiterte Informationsrechte, meine Damen und Herren! Berechtig haben jene Gruppen, die keinen Klub haben, gesagt: Wir haben nicht dieselben Informationen! Daher werden sie jetzt, verbrieft mit Verfassung, abgesichert. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Sie werden auch all diese Informationen bekommen, die bisher nur jene Parteien hatten, die Klubstatus haben, um kostenintensive Doppelprüfungen zu vermeiden. Das war der einzige Grund. Ich bin sehr froh, dass viele das außer Streit gestellt haben. Soll der Rechnungshof bis 15. November des Vorjahres einen voraussichtlichen nicht bindenden Prüfplan für das kommende Jahr vorlegen. Es gibt ja nicht nur den Rechnungshof im Burgenland, der prüft. Es gibt einen Bundes-Rechnungshof. Es gibt die Gemeindeabteilung, die bestimmte Dinge prüft. Es gibt Mandatäre, die sich Gedanken machen, ob sie mit Anfragen etwas hinterfragen und somit prüfen können. Wenn man weiß, dass der Landes-Rechnungshof einen Prüfplan vorlegt, der in eine bestimmte Richtung gehen soll, dann kann man getrost diese Prüfung abwarten und dann möglicherweise weitere Zusatzprüfungen beantragen.

Im Übrigen kann der Landes-Rechnungshof jederzeit Initiativprüfungen machen und ist in seinen Aufgaben in keinster Weise gebunden. Im Gegenteil. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass der Kontrollausschuss künftighin Landes-Rechnungshofausschuss heißen soll, ist, außer dass die Bezeichnung geändert wird, keine Veränderung, weil auf Bundesebene und in allen Landes-Rechnungshöfen und in allen Landtagen dieser Ausschuss, wo Berichte eines Landes-Rechnungshofes behandelt werden, überall Landes-Rechnungshofausschuss heißt.

Das soll auch im Burgenland so sein. Es soll auch weiterhin die stärkste nicht in der Regierung vertretene Partei den Vorsitzenden dieses Landes-Rechnungshofes stellen. Auch künftighin soll die Zusammensetzung des Landes-Rechnungsausschusses eine besondere Zusammensetzung sein, nämlich, dass alle im Landtag vertretenen Parteien dort vertreten sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt sehen wir eine Steigerung der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit. Bei der Bestellung des Landes-Rechnungshofdirektors haben wir gesehen, dass es hier notwendig war, nach zu schärfen.

Hier sind bestimmte Klarstellungen getroffen worden, damit bei künftigen Personalentscheidungen es nicht wieder zu einer Situation kommt, die möglicherweise nicht klar durch Gesetze geregelt ist. Meine Damen und Herren! Es waren alle fünf im Landtag vertretenen Parteien mit dieser Materie beschäftigt. Es waren alle fünf im Landtag vertretenen Parteien mit dieser Materie sehr ausführlich beschäftigt. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens waren nicht nur die im Landtag vertretenen Parteien, sondern auch die Interessensvertretungen und die Abteilungen im Haus mit dieser Gesetzeswerdung befasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis auf eine kleine Änderung, die im Rechtsbereich liegt, wo eine kleine Änderung stattfinden und mein Kollege diese Änderung einbringen wird, haben wir ein gutes Regelwerk auf die Reihe gebracht. Ein Regelwerk, das heute verfassungsmäßig auch abgesichert werden soll, mit dem wir sicherstellen, dass mit einer starken Landesverfassung der Vertrag Bürger-Staat, dass mit einer Geschäftsordnung hier im Landtag auf die neuen Bedingungen fünf Parteien im Landtag Bedacht genommen wird und das mit einem starken Rechnungshof die Kontrolle im Lande weiterhin in guten Händen ist.

In diesem Sinne wird meine Fraktion gerne diesem Vertragswerk, diesen Gesetzesanträgen, zustimmen. Ich bitte alle im Landtag vertretenen Parteien, das auch zu tun, denn eine einstimmige Sache wäre ein starkes Signal des Landtages. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Christian Illedits. *(Abg. Christian Illedits: Danke.)*

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wir führen eine Landtagsdiskussion über das wertvollste Gut, das wir, von der Gesetzesmaterie her, haben, das wichtigste, das es eigentlich für ein Landtag und somit für eine Demokratie und für einen Landtag gibt, die Landesverfassung, die dazugehörige Geschäftsordnung und etwas, was auch noch jünger ist, nämlich, das Landes-Rechnungshof-Gesetz, das erstmalig jetzt einer Novelle unterworfen wird. Und jetzt so viele Widersprüche. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Abgeordnete, die in diesem Hohen Hause sitzen, die ihre Partei, die ihre Gruppierung und somit die Menschen im Burgenland

vertreten, so wenig Ahnung haben, welche demokratischen Rechte, welche parlamentarischen Rechte ihnen zustehen. Deshalb frage ich mich selbst: Ist es Absicht, dass man hier bewusst die Unwahrheit sagt, um vielleicht jemanden, vielleicht auch die Medien, hier in eine Richtung zu informieren, um etwas schlechtzureden, was einfach nicht schlecht ist oder stimmt es doch, dass man so unwissend ist? Dann hinterfrage ich allerdings ganz eindeutig, was jemand hier in diesem Hohen Hause dann tatsächlich tut, wenn er hier, und die Betroffenen werden wissen, wen ich meine, dass man selbst sehr oft durch Abwesenheit glänzt, dass man sich nicht in die parlamentarische Arbeit einbringt, somit auch nicht in eine konstruktive Oppositionsarbeit, weil es ja nicht möglich ist, wenn man nicht dabei ist.

Kollege Strommer hat auch gesagt, dass es aufgrund der Einladung zu all diesen Gesprächen oft so lange dauert, weil man ja bei der Terminierung Geduld hat, damit alle Zeit haben, damit man keine Absagen zu diesen Terminen bekommt. Dann muss man eben so verhandeln oder mit denen verhandeln, denen es wichtig ist, die sich einbringen wollen und das betrifft jetzt unisono alle Oppositionsparteien. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Sie waren schlicht und einfach nicht willens, nicht bereit, dass sie sich sehr intensiv in diese Thematik mit einbringen und somit viel dazu beitragen, dass ihre Ideen einfließen. Ich habe nicht gehört, welche das waren. Ich habe nämlich auch die Beispiele nicht gehört, weil es keine gegeben hat. Wir haben keine Vorschläge erhalten. Weder vor Ort, noch übermittelt in dieser Phase der jetzt zweijährigen Diskussion. Deshalb haben wir auf Koalitionsbasis sehr viele Vorschläge, die wir schon in der Vergangenheit irgendwo gehört haben, mitgenommen, selbst vorgeschlagen und eingearbeitet. Das wird speziell der Kollege Tschürtz oder sein damaliger Klubdirektor, der als Einziger, zwar nie mit Unterlagen bestückt, aber doch bei den Sitzungen manchmal anwesend war, bestätigen müssen.

Deshalb verwundert mich, sollte es ja nicht, weil ich schon lange in der Politik bin, dass man diese Taktik - beim letzten Mal war es die Gesprächsverweigerung, das beim Budget nicht mitdiskutiert, jetzt ist es etwas zu behaupten, was einfach nicht stattgefunden hat - permanent anwendet. Ich habe noch nie, und ich habe ja schon einige Oppositionspolitiker miterlebt, so wenig oppositionelle, konstruktive Vorschläge gehört, wie bei dieser Diskussion zu den wichtigsten Gesetzen, die wir haben.

Das ist eigentlich sehr schade, auch für uns als Koalition, dass die Opposition sich so zurückhält und sich eigentlich so destruktiv an der Landtagsarbeit beteiligt. Das ist schade, denn eigentlich wären sie auch ihren Wählern verpflichtet, das ganz anders zu tun. Das erwarten wir. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wenn man als Opposition schon von Kontrolle spricht, dann sollte man sie auch so annehmen, wie es eben rechtlich und parlamentarisch möglich ist. Kollege Strommer hat es schon gesagt und ich kann das auch nicht nachvollziehen, denn das Fragerecht und das Recht der Einsichtnahme - das steht doch alles zur Verfügung. Sich hierherzustellen und zu sagen, ich darf nicht, ist schlichtweg nicht nur nicht richtig oder falsch, sondern beruht entweder auf Unwissenheit oder eben auf Untätigkeit.

Beides kann möglich sein, denn de facto ist das heute sehr stark zum Ausdruck gekommen. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Die Fragestunde nicht so wahrzunehmen, zu negieren oder sie nicht zu realisieren, wie sie stattfindet, denn man könnte ja vielleicht auch die Antworten übermitteln, dann wäre es vielleicht einfacher, weil dann könnte man sich die Fragen danach stricken. Aber das ist eben nicht Parlamentarismus und deshalb verstehe ich diese Aufregungen eigentlich nicht. Es zeigt

ja auch eindeutig oft bei der Abwesenheit, wie es tatsächlich in der Umsetzung geht. Aber die Beschuldigungen, die möchte ich aufs Strikteste zurückweisen, Herr Kollege Reimon. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*) Es war heute anscheinend wieder dieser emotionale Ausbruch dessen, dass Sie uns und der Regierung vorwerfen, mit dem Rechnungshofdirektor hier eine Päckelei begangen zu haben. Das weise ich auf das Schärfste eindeutig zurück, Herr Kollege. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich kann nicht für den Rechnungshofdirektor sprechen, aber ich denke, dass das auch in seinem Sinne ist, solche Wortmeldungen hier eindeutig zurückzuweisen, weil es schlichtweg ein Affront gegen alle ist, die hier ihre parlamentarische Arbeit redlich und sehr gründlich vornehmen. Wenn wir uns die Gesetze anschauen, dann will ich nur das ergänzen, was mir zum Rechnungshof-Gesetz einfällt. Es wurde gefragt: Was tut der Landes-Rechnungshof und wie tut er es? Er tut es sorgfältig, er tut es gut, er tut es sehr genau und er ist deshalb das wichtigste Hilfsorgan des Landtages.

So wurde ja auch der Landes-Rechnungshof installiert und wir nehmen diese Erinnerungen, (*Abg. Johann Tschürtz: Tatsächliche Berichtigung!*) diese Aufforderungen, etwas anders zu tun, sehr ernst, denn wenn man von einer 90-prozentigen Umsetzung der Empfehlungen der Rechnungshöfe spricht, dann weiß ich, dass das gelebte Praxis ist. Alles andere ist einfach unrichtig, was hier behauptet wird.

Wichtig ist es aber, dass man auch zur Verfassung etwas sagt. Die Verfassung war damals eine sehr moderne. Ebenso, wie ich auch behauptete, dass dieses Landes-Rechnungshof-Gesetz ein modernes Gesetz war. Aber, es ist so, wie alle und viele Gesetze, immer novellierbar, immer verbesserungswürdig. Es kommt natürlich klarerweise immer darauf an, wer diese Meinung äußert, weil es klarerweise immer entscheidend ist, wo man steht und welchen Standpunkt man demzufolge einnimmt.

Aber, seit 1981 gibt es diese Landesverfassung und vieles, wie beispielsweise Bürgerinitiativen, Begutachtungen oder Volksrechte wurden verfassungsrechtlich verankert. Wir haben seit damals in all diesen Novellen immer wieder versucht, die Persönlichkeitswahlrechte und Minderheitenrechte auszubauen. Es war damals auch eine starke Opposition, speziell von den Grünen und dann auch mit der FPÖ, wo wir diese Minderheitenrechte auch sehr stark in diese Richtung angesprochen und auch immer wieder ausgebaut haben.

Es wurden hier immer wieder Schritt für Schritt auch Verbesserungen hineingenommen. Wenn man die anderen Landesverfassungen, auch von der Kontrollseite und von den Minderheitenrechten her, betrachtet, dann wird man sehen, dass die Minderheitenrechte im Burgenland sehr stark ausgebaut sind. Wir haben auch vieles erreicht. Ich möchte nur eines, weil es ein wichtiges Thema für die Jugend ist, erwähnen, nämlich, „Wählen mit 16“. Auch das wurde verankert und natürlich auch umgesetzt. All diese Anpassungen passieren immer wieder durch Diskussionen, durch Anregungen und durch eine politische Weiterbewegung, die sich ständig auch durch eine veränderte Parteienlandschaft immer als Herausforderung an uns stellt. (*Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

Wir nehmen diese Verantwortung sehr wahr und wir reagieren auf diese Veränderungen, denn das ist ja dieser komplexe Parlamentarismus, der ein ständiger Prozess ist. Ich denke, dass es auch wichtig ist und ich könnte jetzt, wenn ich so denken würde, wie andere, ja unterstellen, dass man immer, wenn man das Thema braucht, es auch heranzieht, denn Proporz ist immer die Schlagzeile. Ich könnte dem Klubobmann Tschürtz unterstellen, als sich im Sommer die gesamte FPÖ des Bezirkes Mattersburg verabschiedet hat, dass er gleichzeitig ein Ablenkungsmanöver gestartet und dann das

Thema Proporz wieder in den Vordergrund gerückt hat. Damit hat er ein Thema wieder aufgegriffen, das allemal immer etwas hergibt und auch von den Medien dann natürlich weiter transportiert wird. Ich könnte ihm das unterstellen. Ich mache das aber nicht, weil ich weiß, dass es ein Dauerthema ist. Heute wurde es wieder aufgegriffen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Aber, ich finde es richtig, einmal in einer Legislaturperiode - diesmal werden wir es wahrscheinlich sogar zwei Mal tun - die Landesverfassung zu novellieren, weil das ist ja nicht ein Statut eines Sportvereines, das man ständig irgendwo diskutiert und angeht und irgendwo herumdreht und verändert. Die Landesverfassung ist, glaube ich, nicht dazu da, um ständig hier herumzuschrauben an kleinen Schraubchen, sondern, wenn man etwas verändern will, dann soll man es einmal gründlich diskutieren und möglicherweise einmal in der Legislaturperiode dann einer Veränderung unterziehen, wenn es eben die notwendigen Mehrheiten gibt.

Das ist, glaube ich, wichtig. Die andere Zeit sollte man sich anderen, auch wichtigen, Aufgaben widmen, nämlich, für die Menschen im Land zu arbeiten. Die Schaffung von Arbeit - diesen Antrag haben wir eingebracht - ist das prioritärste Ziel, das wir haben, denn wir sollten in Richtung Vollbeschäftigung und geringer Arbeitslosigkeit gehen. Daran arbeiten wir das ganze Jahr und dann können wir irgendwo wieder über Proporzabschaffung diskutieren, irgendwann im nächsten halben Jahr wird das der Fall sein, wie wir es heute schon gehört haben.

Es war natürlich auch hier, und das möchte ich schon sagen, weil wir uns schon bemüht haben, dass wir hier nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner finden, sondern hier wirklich den größtmöglichen Kompromiss, also das muss man schon dazu sagen. Eines - und da sind wir bescheiden oder sind wir einfach so konzentriert auf diese Auseinandersetzung, weil irgendwas behauptet wird und der sagt das und der sagt das, denn das stimmt ja nicht, dass wir heute das erste Bundesland in Österreich, die erste Region in Europa sind, die die Wasserversorgung in der Landesverfassung absichert, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das ist das Wichtigste überhaupt, denn, was wir uns getraut haben, hat sich noch niemand getraut. Der Bund redet von irgendwelchen Staatszielbestimmungen und dort sollte man das verankern. Wir haben das hier geschafft und das alleine sollte Sie alle dazu bewegen, mitzustimmen. Nur alleine deswegen schon und natürlich auch wegen des Spekulationsverbotes. Das eine ist eine Absicherung für Kontrolle, das Zweite die Landesverfassung. Neben Strom und Gas auch das Wasser, wo ganz Europa diskutiert und Angst vor der Wasserrichtlinie, vor der Konzessionsrichtlinie hat, weil man sagt: Was wird mit unserem Wasser, mit dem wichtigsten Lebensmittel, das wir haben, passieren?

Gemeinsam mit dem Wasserleitungsverband, mit der Plattform Wasser, haben wir uns seit Jahren darum bemüht. Jetzt setzen wir das endlich um, nicht nur in deren Gesetzmäßigkeiten, sondern in der Landesverfassung und ich habe es fast nicht gehört. Darauf können wir gemeinsam stolz sein und deshalb die Einladung, das zu beschließen. Das ist wirklich ein Meilenstein in unserer burgenländischen Geschichte. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wenn wir die risikoaversen Gebarungen angesprochen haben, dann ist es aber schon wichtig und wenn ich jetzt den Medien kurz entnehme, dass wir jetzt doch auf Bundesebene überlegen müssen, eine Bad Bank zu machen, weil es eben das Hypo-Alpe-Adria-Desaster jetzt erforderlich macht - auch vielleicht weil es andere Banken gibt, die es erforderlich machen werden, kann man nicht einfach sagen: Gut, das ist eben einfach passiert.

Der Herr Kollege Tschürtz vergleicht das, wie immer, mit anderen Banken und nimmt natürlich immer wieder der Sozialdemokratie nahestehende Banken her. Aber, Äpfel mit Birnen vergleichen, Herr Kollege Tschürtz, das kann man versuchen, nur die Leute wissen schon, wie ein Apfel aussieht und wie eine Birne aussieht. Sich dort vor der Verantwortung - der politischen, meine ich - zu drücken, das wird Ihnen nicht gelingen. *(Abg. Johann Tschürtz: Der Einzige, der Euch interessiert, ist der Martin!)*

Sie reden von einem Schuldenloch, aber Sie haben gehört, wie viel die Bankensanierung in diesem Schuldenloch, das Sie so skizzieren, das zweifelsohne ja nicht so eines ist, verursacht. Fast sechs Milliarden Euro sind für Bankensanierungen bereitzustellen und davon ein Großteil für die Hypo Alpe Adria. Die politische Verantwortung haben Sie! *(Abg. Johann Tschürtz: Warum?)* Wenn Sie vorher davon geredet haben, diese Diskussion, da wird den Menschen etwas vorgegaukelt, denn ich kann mich nicht genau erinnern, wie lange Sie uns von einem Nulldefizit ab dem Jahr vor 15 Jahren her immer etwas erzählt haben. *(Abg. Manfred Kölly: Das hat sich aber gegeben! Das hat sich aber gegeben, oder?)*

Ja, das war so ähnlich wie das jetzige Budgetloch. *(Abg. Manfred Kölly: Wer hat denn die Hypo notverstaatlicht? Die SPÖ und die ÖVP, oder? Wer hat sie denn notverstaatlicht? Wer denn?)*

Herr Kollege! Sie waren ja damals auch noch bei dieser Partei! *(Abg. Manfred Kölly: Wer war denn aller dabei? Der Kollege Rezar! Der war damals auch dabei. Du kannst ein paar hier fragen. Ist das jetzt ein Problem? – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Das habe ich jetzt vergessen, das ist klar. Der Reflex ist normal - stimmt. *(Abg. Manfred Kölly: Du warst doch auch einmal bei der Post, oder? Die ist doch auch „tschalli“ gegangen! – Allgemeine Unruhe - Abg. Manfred Kölly: Das halte ich nicht aus!)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser** *(das Glockenzeichen gebend)*: Am Wort ist der Redner.

Bitte fortzufahren.

**Abgeordneter Christian Illedits** (SPÖ) *(fortsetzend)*: Herr Kollege Kölly! Wir sind Ihre Einwürfe bereits gewohnt. Manchmal sind sie erheiternd, manchmal sind sie ernüchternd und manchmal sind sie entlarvend - für Sie aber! *(Abg. Manfred Kölly: Nein, Kollege!)* Das ist eigentlich immer die ganze Geschichte! *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Aber, der Landtag ist eigentlich ein viel zu ernstes Thema, um das immer wieder ins Lächerliche ziehen zu wollen, Herr Kollege Kölly, aber da können wir nicht mitspielen, denn das ist Ihr Spiel. Unseres ist harte, klare Arbeit für die Menschen im Burgenland. *(Abg. Manfred Kölly: Ihr seid die Besten! Sowieso!)*

Zur Geschäftsordnung des Landtages - da muss man einfach etwas dazu sagen, weil alles, was Sie auch eingebracht haben, sollten Sie auch sagen. Die Ausweitung der Minderheitenrechte! Wieso sagen Sie das nicht? Das Recht auf Verlangen einer Debatte über schriftliche Anfragebeantwortungen im Landtag wird ausgeweitet.

Jetzt muss das ein Drittel der Abgeordneten oder eine Mehrheit hier im Landtag beschließen. *(Abg. Johann Tschürtz: Das ist ein Oppositionsrecht!)* Das wird jetzt im Prinzip auf alle im Landtag mit Klubstatus behafteten Parteien ausgeweitet. Das ist eine Ausweitung zum Minderheitenrecht. Zählen Sie sich zur Mehrheit, denn dann sagen Sie es, dann ist es nicht Ihr Recht, das stimmt. Aber, ich sage es nur deshalb, weil es von Ihnen angeregt wurde. Sie können es auch sagen, weil wir haben es natürlich berücksichtigt, denn es ist ja nichts Schlechtes!

Auch wir berücksichtigen und das will ich damit korrigieren, Anregungen, wenn sie eingebracht werden. Die Klubbildung ist ein Thema eines Beschlusses im Nationalrat, wo wir jetzt nachziehen. Jetzt muss man binnen vier Wochen den Klubstatus begründet haben, denn später geht nichts mehr. Wir sehen ja, was da herauskommt. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Die Beispiele zeigen, dass es im Nachhinein immer ein paar gibt, die nirgends mehr sein wollen oder die keiner mehr will.

Abgeordnete schließen sich zusammen, machen einen Verein, haben damit einen Klubstatus und bekommen Steuergeld. Das kann nicht Ausdruck des Wählerwillens sein, wenn sich irgendwer, der nie gewählt wurde, *(Abg. Manfred Kölly: Das sollte der Fischer, der Bundespräsident Fischer hören.)* sich dann in einer Gruppierung dort formiert und unter Umständen natürlich bei solchen Materien, wie jetzt Zwei-Drittel-Materien, ausschlaggebend sein kann. Ich glaube, da haben wir dem Wählerwillen zu entsprechen. Deshalb ziehen wir das auch für den Burgenländischen Landtag nach, dass das auch bei uns dann in Zukunft nicht mehr passieren kann, so, wie auf Bundesebene. Ich glaube, das ist ein Gebot der Stunde.

Da kann ja auch niemand - nicht einmal die Oppositionsparteien - dafür sein, denn dies ist ganz klar eine demokratische Legitimation. Eines noch, weil es mir noch einfällt - zur Verunsicherung: Man kann Politik machen, wie man glaubt, das ist halt so. Aber, Herr Kollege Tschürtz, wenn Sie bis zum heutigen Tag in Ausschüssen, in Pressekonferenzen immer von einer Erstversion eines Landes-Rechnungshof-Gesetzes gesprochen haben, denn auch im Budgetlandtag haben Sie noch immer den falschen Zettel gehabt, *(Abg. Johann Tschürtz: Da hat sich aber noch nichts geändert!)* dann habe ich mittlerweile schon geglaubt, dass das der verkehrte war, *(Abg. Johann Tschürtz: Da hat sich noch nichts geändert.)* Natürlich hat sich dabei etwas geändert. *(Abg. Johann Tschürtz: Nein! Nein!)* Sie haben es ja sogar bestätigt, was sich geändert hat. Nur, wenn Sie das Protokoll vom Budgetlandtag lesen, dann wissen Sie, dass Sie damals etwas Verkehrtes erzählt haben. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das heißt, jetzt möchte ich Sie schon bitten, denn, ich meine, was die Zeitungen schreiben, ist Sache der Zeitungen, aber wenn Sie die Zeitungen falsch informieren, *(Zwischenruf des Abgeordneten Johann Tschürtz.)* dann ist das jetzt etwas anderes. Ich habe es vorhin gesagt, wie Sie nicht da waren - wenn das entweder bewusst oder unbewusst passiert. Aber, wenn man, und jetzt sage ich das, was ich sagen will, weil es wichtig ist - immer bei den ganzen Diskussionen dabei ist und wenn man das liest, was wir massenhaft verschicken, nämlich, die Veränderungen, dann dürfte und kann so etwas nicht passieren.

Wenn man, Herr Kollege Tschürtz, nicht akzeptiert, dass der Landes-Rechnungshofdirektor ordnungsgemäß und richtig gewählt ist, dann tut mir das schon leid, weil es um das Demokratieverständnis geht. Das ist im Prinzip alles rechtens gegangen und diese Anhörung war und ist keine Sitzung. Das ist die Anhörung, das muss man unterscheiden, das war keine Sitzung des Kontrollausschusses. Eines muss auch klar sein, *(Abg. Johann Tschürtz: Aber es ist festgehalten, dass es eine Sitzung geben muss.)* so, wie Sie gesagt haben, jetzt ladet zu dieser Sitzung, wo das beschlossen wird, der Präsident ein. Und Ihnen unterstelle ich, und das war eindeutig und wir haben es ja dann mit einem legitimen demokratischen Mittel gemacht, dass wir Sie aufgefordert haben, hierher zu kommen.

Sie haben bewusst als Kontrollausschussobmann diese Sitzung durch Nichteinladung blockiert. Das heißt, Sie wollten verhindern, dass wir eine Bestellung des Landes-Rechnungshofdirektors durchführen. Das war der Fall. Diese Blockade werden wir



in Zukunft gesetzlich nicht mehr zulassen. Das kann nicht sein, dass ein einzelner versucht, als Ausschuss-Obmann hier eine Blockade aufzubauen. Das haben wir somit beseitigen müssen. Sie haben uns das so eigentlich serviert. Das war die Conclusio aus dieser Situation. Jetzt haben wir Rechtssicherheit geschaffen bei der Wahl, bei der nächsten Wahl des Landes-Rechnungshofdirektors. *(Abg. Manfred Kölly: Das heißt, Vorschlag auch rechtskräftig?)* Und das war... bitte? *(Abg. Manfred Kölly: Vorschlag auch rechtskräftig?)* Natürlich war auch ein Gesetz da, aber es gibt Rechtssicherheit bei der Bestellung, damit niemand diese Blockade machen kann. Der Herr Klubobmann hat das ja durchjudizieren lassen. Er geht ja dann in die nächsten Instanzen. Und deshalb war es anscheinend für ihn keine Rechtssicherheit und jetzt ist eben hier dieser Blockade ein Riegel vorgeschoben.

Ich denke, dass wir mit diesem Rechnungshof-Gesetz, und deshalb möchte ich das eindeutig zurückweisen, nicht Schlimmeres verhindert haben, sondern eindeutig dieses Rechnungshof-Gesetz sowie auch die Landes-Verfassung und die Geschäftsordnung weiterentwickelt haben. Wir haben sie weiterentwickelt, gemeinsam, und klarerweise ist es bei einer Gesetzwerdung und bei einer Begutachtungsphase so, dass es Erinnerungen gibt, na deshalb macht man ja diese Begutachtung. Und in diesem Fall hat es der Landes-Rechnungshofdirektor als Rechnungshof gemacht, dass er erinnert hat, dass Klarstellungen dabei sein müssen. Und es waren ja Klarstellungen, die passiert sind. Klarerweise ist es auch unsere Aufgabe, und das passiert auch bei anderen Gesetzmäßigkeiten, man darf ja nicht so tun, als ob wir das erste Mal auf Stellungnahmen reagiert hätten. Nein! Deshalb ist es so besonders interessant für alle, weil es natürlich um ein Gesetz geht, das ganz besonders dem Landtag, natürlich nahesteht und tangiert.

Also ich denke, die Novellen zur Landesverfassung, zur Geschäftsordnung und zum Landes-Rechnungshof-Gesetz sind zukunftsorientiert und sind ein wichtiges Demokratie- und Verfassungspaket für die Zukunft, wo wir gemeinsam mit der Unterstützung des Landes-Rechnungshofes auch weiter unsere parlamentarische Arbeit, aber auch unsere parlamentarische Kontrolle durchführen werden können. *(Beifall bei der SPÖ)*

So, zum Schluss muss ich noch die Abänderungsanträge vorlesen, zwei Abänderungsanträge, die muss ich mir holen. *(Der Abg. Christian Illedits holt die Abänderungsanträge.)*

Abänderungsantrag der Abgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage 20 - 482 betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz geändert wird. Die Regierungsvorlage - ich muss jetzt alles vorlesen - wird wie folgt geändert:

1. In Z 8 wird in § 5 Abs. 6 zweiter Satz die Wortfolge „ein diesbezügliches Verlangen“ durch die Wortfolge „ein Verlangen gemäß Abs. 3 Z 2 bis 5“ sowie das Wort „Gebärungsüberprüfungen“ durch das Wort „Antragsprüfungen“ ersetzt; in § 5 Abs. 6 dritter Satz wird das Wort „Gebärungsprüfung“ durch das Wort „Antragsprüfung“ ersetzt.

2. Z 22 lautet:

„§9 Abs. 3 lautet:

„(3) Der Direktor des Landes-Rechnungshofes hat dem Präsidenten des Landtages bis längstens 31. März jedes Jahres schriftlich die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr samt einer

Übersicht über die voraussichtliche diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren bekanntzugeben. (Verfassungsbestimmung).

Diese Mitteilungen sind im Landes-Rechnungshofausschuss zu beraten und vom Präsidenten des Landtages der Landesregierung mit einer allfälligen Stellungnahme des Land-Rechnungshofausschusses zwecks Berücksichtigung im Landesvoranschlag für das folgende Jahre zu übermitteln. (Verfassungsbestimmung) Der Direktor des Landes-Rechnungshofs ist berechtigt, an den Verhandlungen im Landtag sowie in den zuständigen Ausschüssen und deren Unterausschüssen zum entsprechenden Teil des Landesvoranschlags gehört zu werden.“

2. Z 28 lautet:

„Nach § 17 wird folgender 5. Abschnitt eingefügt:

„5. Abschnitt

§ 18

Inkrafttreten

(1) (Verfassungsbestimmung) § 9 Abs. 2 letzter Satz sowie § 9 Abs. 3 zweiter und dritter Satz in der Fassung des Gesetzes, LGBl.Nr. xx/20xx treten mit der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Das Inhaltsverzeichnis, § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2, § 5 Abs. 2, 3, 4 und 6, § 6 Abs. 1 und 3, § 7 Abs. 1 und 2, § 8 Abs. 1, 2, 4, 5, 6 und 7, § 9 Abs. 1, erster Satz, § 10 Abs. 1 und 2, § 13 Abs. 2, § 14 sowie die Gliederungsbezeichnung 5. Abschnitt in der Fassung des Gesetzes, LGBl.Nr. xx/20xx tritt mit der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Begründung: zu Ziffer 1 (§ 5 Abs.6) brauche ich nicht?

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch** (*der den Vorsitz übernommen hat*): Nein.

**Abgeordneter Christian Illedits** (SPÖ) (*fortsetzend*): In Ordnung, gut. Das Datum ist der Antrag zum Landes-Rechnungshof-Gesetz.

Dann, der Abänderungsantrag der Abgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer und Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 20 - 485 betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Landtages geändert wird.

1. In Z 28 wird die Wortfolge „zuletzt geändert mit Bundesgesetz BGBl. I Nr. 10/1994“ durch die Wortfolge „zuletzt geändert mit Bundesgesetz BGBl. I Nr. 10/2004“ und die Wortfolge „in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 33/2013“ durch die Wortfolge „in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 161/2013“ ersetzt. (*Beifall bei der SPÖ - Der Abgeordnete Christian Illedits übergibt dem Präsidenten die Abänderungsanträge.*)

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch**: Die mir soeben überreichten Abänderungsanträge der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen sind jeweils gehörig unterstützt, sodass sie in die Verhandlung miteinbezogen werden.

Zu einer tatsächlichen Berichterung hat sich Abgeordneter Johann Tschürtz gemeldet.

Ich darf darauf hinweisen, dass die tatsächliche Berichtigung mit der Wiedergabe der zur berichteten Behauptung zu beginnen hat. Diese Behauptung dem berichteten Sachverhalt gegenüberzustellen ist.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Der Herr Klubobmann Illedits hat behauptet, dass die Opposition und jeder Abgeordnete immer in Regierungsakte Einsicht haben.

Das ist nicht der Fall. Wir haben nur dann Einsicht in Regierungsakte, wenn es ein Verhandlungsgegenstand (*Abg. Christian Illedits: Nein.*) in der Landtagssitzung ist. (*Abg. Christian Illedits: Das habe ich nicht gesagt. – Unruhe bei der SPÖ*) Also nur bei diesen Punkten. Das heißt, wir sehen trotzdem 99 Prozent der Regierungsakte nicht. (*Abg. Christian Illedits: Das habe ich auch nicht gesagt.*)

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Der Herr Berichtersteller hat daher das Schlusswort. (*Abg. Christian Illedits: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichtersteller verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die drei Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 2. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 784, betreffend ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landesverfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, Zahl 20 - 481, Beilage 844.

Bei dieser Vorlage gelten die Bestimmungen über die Beschlussfassung eines Landesverfassungsgesetzes.

Das Anwesenheitsquorum ist erfüllt.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetz zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Landesverfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem das Landesverfassungsgesetz über die Verfassung des Landes Burgenland geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun über den 3. Punkt der Tagesordnung, den Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, Beilage 788, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, Zahl 20 - 485, Beilage 845, abstimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

eine Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Landtagsabgeordneten und eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegeben Stimmen bedarf.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter und vom Landtagsabgeordneten Illedits beantragten Abänderung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mit den beantragten Änderungen mehrheitlich und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgehensweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf, so wie in der zweiten Lesung beschlossen, auch in der dritten Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mit den beantragten Abänderungen mehrheitlich und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Es folgt nun die Abstimmung über den 4. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 785, mit dem das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz geändert wird, Zahl 20 - 482, Beilage 846.

Da dieser Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmung nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Landtagsabgeordneten Illedits beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz geändert wird, ist somit mit der beantragten Abänderung in zweiter Lesung mehrheitlich und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf, so wie in der zweiten Lesung beschlossen, auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landes-Rechnungshof-Gesetz geändert wird, ist somit mit den beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung mehrheitlich und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 830), mit dem das**

**Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (15. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 20 - 497) (Beilage 847)**

**6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 831), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2013) (Zahl 20 - 498) (Beilage 848)**

**7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 832), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 20 - 499) (Beilage 849)**

**8. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 834), mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird (Zahl 20 - 501) (Beilage 850)**

**9. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 836) über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Burgenländisches Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 - Bgld. LVBG 2013) (Zahl 20 - 503) (Beilage 851)**

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Meine sehr geehrte Damen und Herren! Da der 5., 6., 7., 8., und 9. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 5., 6., 7., 8. und 9. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung soll selbstverständlich getrennt erfolgen.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? - Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist somit angenommen.

Ich ersuche den Berichtersteller Gerhard Pongracz um seinen Bericht zum 5. Tagesordnungspunkt. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 830, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (15. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), Zahl 20 - 497, Beilage 847.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Berichtersteller Gerhard Pongracz:** Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (15. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), in ihrer 33. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 6. November 2013, beraten.

Ich wurde zum Berichtersteller gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (15. Novelle zum

Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Der Herr Landtagsabgeordnete Gerhard Pongracz ist auch Berichterstatter zum 6. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 831, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2013), Zahl 20 - 498, Beilage 848.

Bitte Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Gerhard Pongracz:** Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2013), in ihrer 33. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 6. November 2013, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2013), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Ich ersuche nunmehr Herrn Landtagsabgeordneten Gerhard Pongracz um seinen Bericht zum 7. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 832, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, Zahl 20 - 499, Beilage 849.

Bitte Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Gerhard Pongracz:** Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, in ihrer 33. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 6. November 2013, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Danke Herr Berichterstatter. Die Berichterstattung über den 8. Punkt der Tagesordnung, den Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 834, mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird, Zahl 20 - 501, Beilage 850, wird Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack vornehmen.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Berichterstatterin Edith Sack:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz

geändert wird, in ihrer 33. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 6. November 2013, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen den Antrag, der Landtag wolle den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Danke Frau Berichterstatterin. Ich ersuche nun den Herrn Landtagsabgeordneten Gerhard Pongracz wieder um seinen Bericht, diesmal zum 9. Punkt der Tagesordnung, den Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 836, über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Burgenländisches Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 - Bgld. LVBG 2013) Zahl 20 - 503, Beilage 851.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Gerhard Pongracz:** Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Burgenländisches Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 - Bgld. LVBG 2013), in ihrer 33. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 6. November 2013, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Burgenländisches Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 - Bgld. LVBG 2013), unter Einbezug der von mir beantragten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Danke Herr Berichterstatter. Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Thomas Steiner das Wort.

Bitte Herr Kollege.

**Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich das Interesse an diesen Gesetzen, die uns jetzt vorliegen, in Grenzen hält, um das so auszudrücken, sowohl bei der Regierung als auch beim Landtag, werde ich mich sehr kurz halten.

Es liegen uns, wie gesagt, vier Gesetzesanträge vor, die allesamt den öffentlichen Dienst betreffen: Das Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz, das Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz, das Landesbeamten-Pensionsgesetz und das Landesvertragsbedienstetengesetz.

Das zeigt schon, dass natürlich alles, was gesetzmäßig den öffentlichen Dienst betrifft, doch eine gewisse Komplexität hat. Deswegen möchte ich nur einige Schlaglichter aus den Neuerungen herausnehmen, die sich teilweise natürlich auch decken. Beim Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz geht es einerseits um die Anpassung an die neue Landes-Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Der zweite Punkt ist Frühkarenzurlaub für Väter, dass hier Lücken geschlossen werden. Der dritte Punkt, dass auch die Patchworkfamilien Berücksichtigung finden bei der Pflegefreistellung, dass man eben auch für nicht leibliche Kinder diesen Anspruch hat. Schließlich gibt es hier auch noch eine Bestimmung, wo bestimmte Straftaten es ermöglichen, einen öffentlich Bediensteten sozusagen vom Dienst zu entfernen, was ich auch für sinnvoll halte.

Beim Besoldungsrechtsgesetz gibt es auch eine Neuerung, die vielleicht erwähnenswert ist, nämlich jetzt ist es so, dass Bedienstete, die eine Freiheitsstrafe verbüßen, in ihren Rechten, was die Vorrückung zum Beispiel, äußerst zeitabhängig ist, gleichgestellt sind, wie wenn Sie im Dienst wären. Das ist, glaube ich, nicht in Ordnung und wird damit auch beseitigt. Ich glaube, dass dieses eine Beispiel bei der Polizei mit Fußfessel schon genug öffentliches Aufsehen erregt hat. Es kommt, Gott sei Dank, ja nicht oft vor. Aber es ist gut, dass das verändert wird.

Beim Landesbeamten-Pensionsgesetz geht es im Wesentlichen nur um die Anpassungen schon vollzogener Tatsachen, teilweise auch um eine Anpassung bezüglich des Diskriminierungsverbots. Hier möchte ich nicht näher darauf eingehen. Ich glaube, erwähnenswert und bemerkenswert ist vor allem das Landesvertragsbedienstetengesetz. Auch da gibt es einige inhaltliche Änderungen, die schon vorher angesprochen sind. Aber auch die Grundlage für Telearbeit wird geschaffen. Und verschiedene andere Änderungen werden vorgenommen. *(Zwiegespräche der Abg. Leo Radakovits und Gerhard Pongracz.)*

Es ist extrem schwierig, sich zu konzentrieren, wenn man unmittelbar daneben eine Unterhaltung mitverfolgen muss. Aber das Bemerkenswerte an dem Vertragsbedienstetengesetz ist vor allem, dass es erstmals jetzt gelungen ist, eine Kodifizierung vorzunehmen. Das halte ich für ganz wichtig, wenn man sich das Gesetz oder die gesetzlichen Grundlagen jetzt anschaut, dann ist das eine Sache, die nicht zu durchschauen ist. Nicht einmal Juristen, die sich nicht ständig damit beschäftigen, schaffen das. Es hat verschiedene Gründe. Einerseits hat man durch staatliche Verweisungen immer wieder Bundesrecht übernommen, noch dazu dann mit Abänderungen und mit Ausnahmen, sodass das wirklich unübersichtlich geworden ist.

Das ist nicht nur eine Problematik, die von der praktikablen Anwendung des Rechts spricht, sondern da geht es vor allem darum, dass wir auch vor einem verfassungsrechtlichen Problem stehen, weil natürlich der Verfassungsgerichtshof durch eine lange Rechtsprechung klar festgestellt hat, dass es nicht dem Rechtsstaatsprinzip entspricht, wenn der Zugang zum Recht nicht gewährleistet ist, wenn die Bürger nicht verstehen, wie sie sich verhalten sollen und müssen.

Der Verfassungsgerichtshof bringt das mit einem Satz auf den Punkt, der auch in den erläuternden Bemerkungen angeführt ist. Und das ist ein Standardsatz, den man während des Studiums kennenlernt und der aber für alle, glaube ich, interessant ist. Er sagt nämlich: Diesem Erfordernis des Rechtsstaatsprinzip entspricht zum Beispiel eine Vorschrift nicht, zu deren Sinnermittlung subtile verfassungsrechtliche Kenntnisse, qualifizierte juristische Befähigung und Erfahrung, sowie geradezu archivarischer Fleiß von Nöten ist. Also dieser Satz bringt es eigentlich auf den Punkt.

Daher ist der Weg, den wir heute mit der Kodifizierung machen, der einzig richtige und sehr zu begrüßen - die Schaffung eines eigenständigen gut lesbaren Landesvertragsbedienstetenrechts. Das rechtsstaatliche Prinzip, dem damit auch Rechnung getragen wird, ist ganz einfach wichtig. Das sollten wir uns auch für andere Gesetzwerdungsprozesse überlegen, dass wir das immer im Hinterkopf behalten.



Es geht ganz einfach darum, dass der Gedanke des Rechtsstaats ganz einfach impliziert, dass alle Betroffenen, die eine Verpflichtung oder auch ein Recht aus einem Gesetz haben, das auch herauslesen können sollen; dass damit auch Rechtssicherheit für die Bürger besteht. Ein Gemeinwesen kann nur funktionieren, wenn die Bürger und Bürgerinnen auch vom Sinn und Nutzen der Gesetze überzeugt sind und dafür ist es auch Voraussetzung, dass man die auch versteht.

Deswegen möchte ich jetzt zum Schluss auch noch etwas anbringen, was ich fast bei jedem Thema zur Verwaltung oder zur öffentlichen Verwaltung sage. Es ist notwendig, bestehende Gesetze auch zu überdenken, manchmal auch den Mut zur Lücke zu haben. Schlussendlich möchte ich noch einmal den Appell auch an die Kolleginnen und Kollegen richten, wieder dieses Projekt „Rechtsbereinigung“ anzugehen. Das ist 1996 passiert, wo man irrsinnig viel verstaubtes Rechtsmaterial „entsorgen“ konnte. Ich glaube, so eine Entrümpelungsaktion würde uns wieder gut anstehen. Auch das führt zu einem besseren Zugang zum Recht.

Damit uns auch keine Fehler in der Zukunft passieren, möchte ich noch zum Abschluss ein Beispiel bringen, wie es nicht sein sollte. Ich nehme jetzt ein deutsches Beispiel, damit ich da jetzt niemanden zu nahe trete. Da hat ein Landtag ein Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetz beschlossen. Ein Titel mit einem Wort mit 63 Buchstaben, da vergeht einem schon eigentlich die Freude am Rindfleisch und vor allem daran, dieses Gesetz auch zu lesen. Das ist mein Appell am Schluss.

Wir werden die vorliegenden Gesetze natürlich mittragen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Werner Friedl das Wort.

Bitte Herr Kollege. **Abgeordneter Werner Friedl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die geltenden Landespersonalgesetze stammen teilweise aus dem Jahre 1985. Sie entsprechen daher nicht mehr unserer Zeit. Deshalb ist es wichtig, mit einer Dienstnovelle bei folgenden Gesetzen Änderungen zu vollziehen: Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz, Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz, Landesvertragsbedienstetengesetz, Landesbeamten-Pensionsgesetz.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben die nötigen Unterlagen bekommen. Ich möchte deshalb nicht sämtliche Änderungsvorschläge bis ins kleinste Detail vortragen, sondern lediglich die wichtigsten Punkte herausnehmen und kurz erläutern. Das Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz ist aus dem Jahr 1997. Anpassungen der Vorschriften im Dienstrecht an das neue System der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entfall beziehungsweise Änderung der Regelung betreffend Berufungskommission und die Disziplinaroberkommission sowie Nominierung von Senatsentscheidungen mit Beteiligung von fachkundigen Laienrichtern und Laienrichterrinnen.

Im § 152 a ist deshalb für disziplinäre Entlassungen für den Verlust aller aus dem Dienstverhältnis fließenden Rechte und Ansprüche per amtswegiger Versetzungen, Überstellungen und Verwendungsänderungen, Kündigungen des provisorischen Dienstverhältnisses, sowie amtswegige Ruhestandsversetzungen, eine Zuständigkeit von Senaten vorgesehen. 2. Schaffung eines unbedingten Rechtsanspruches auf Inanspruchnahme des Frühkarenzurlaubs für Väter.

3. Schaffung eines Anspruches auf Pflegefreistellung in Bezug auf nicht im gemeinsamen Haushalt lebende leibliche Kinder, sowie im gemeinsam Haushalt lebende Kinder der Partnerinnen oder des Partners, sowie Schaffung eines Anspruches auf Begleitfreistellung zur Begleitung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr.

4. Dienstrechtlicher Amtsverlust: Das Dienstverhältnis von Bediensteten, die wegen der Begehung von Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung wegen Quälens und Vernachlässigung unmündiger jüngerer und wehrloser Personen oder Gefangener oder wegen Folter rechtskräftig verurteilt werden, endet von Gesetz wegen mit Rechtskraft des Strafurteiles, unabhängig vom Strafausmaß.

5. Die Ruhezeitverkürzungen: Die derzeitige Rechtsanlage sieht eine tägliche ununterbrochene Ruhezeit der Landesbediensteten von mindestens elf Stunden vor. Dem gegenüber ermöglicht § 12 Abs. 2 des Arbeitszeitgesetzes für die in seinem Anwendungsbereich fallenden Betriebe eine Verkürzung der Ruhezeit auf acht Stunden, wenn innerhalb der nächsten zehn Kalendertage die tägliche oder wöchentliche Ruhezeit entsprechend verlängert wird.

Die dienstrechtliche Ruhezeitbestimmung soll durch den vorliegenden Entwurf an jene des Arbeitszeitgesetzes angepasst werden, um insbesondere im Bereich der Krankenanstalten eine flexiblere Dienstplangestaltung und Diensterteilung zu ermöglichen.

6. Nach den geltenden Rechtslagen sind angeführt die Karenzurlauben, zum Beispiel zu Ausbildungszwecken oder zur Begründung eines Dienstverhältnisses zu einer Gebietskörperschaft nur auf Antrag für die Vorrückung zu berücksichtigen.

Die vorgeschlagene Änderung sieht entsprechende Neuregelungen im Bundesdienst durch die Dienstrechtsnovelle 2012, die antragsunabhängige Anrechnung der derartigen Karenzurlauben für die Vorrückung vor. Die Anrechnung der ruhegenussfähigen Dienstzeit soll aber weiterhin wie bisher nur über Antrag der oder des Bediensteten erfolgen. Sind Mehrbeschäftigung bei Suspendierung da, wird der Bezug auf zwei Drittel gekürzt, wenn der Zusatzverdienst ein Drittel übersteigt, wird es angerechnet und die Bezugskürzungen erweitert.

Dann haben wir das Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz. Das ist aus dem Jahr 2001. Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen und Vorrückungshemmungen auf die Fälle der ungerechtfertigten Abwesenheit vom Dienst und der Verbüßung einer Freiheitsstrafe auf Grund der vorsätzlich begangenen gerichtlichen strafbaren Handlungen.

Dann 2: Schaffung einer Regelung über das Ausmaß und die Dauer der anteiligen Bezugskürzungen aus Anlass der Herabsetzung der regelmäßigen Wochendienstzeiten zum Zwecke der Sterbebegleitung wie bei anderen Teilzeitbeschäftigten.

Dann 3: Regelung des Dienstortes, des Fahrtkostenzuschusses und der Reisegebühren für Beamtinnen und Beamte, die an mehreren Dienststellen dauernd tätig sind. Stammdienststelle, Fahrtkostenzuschuss zur Stammdienststelle, Verrechnung von Reisegebühren zu anderen Dienststellen in jenem Ausmaß, welches vom Fahrtkostenzuschuss nicht abgedeckt wird. Keine Tagesgebühren, weil der weitere Dienstort wie Dienstverrichtung am Dienstort angesehen wird.

Dann 4: Einräumung eines Anspruches auf Pflegedienst-Chargenzulage auch im Bereich des medizinisch-technischen Dienstes und der Hebammen, sowie Berücksichtigung von Stellvertreterfunktionen in Führungsspannen bei einer

Zulagenbemessung und die Kosten werden daraus gedeckt, dass man einfach Dienstposten einspart, Kosten belaufen sich bei 250.000 Euro.

5: Anpassung der Besoldungsregelung in Hinblick auf Einrichtung des Verwaltungsgerichtes.

6: Hinweis auf Umsetzung der Richtlinien 2000/78 GG, Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

Dann haben wir noch die Novelle des Landesvertragsbedienstetengesetzes aus dem Jahr 1985. Kodifizierung des Vertragsbedienstetenrechtes, Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Leistungen von Telearbeit, Schaffung eines unbedingten Rechtsanspruches, Inanspruchnahme des Frühkarenzurlaubs für Väter, Schaffung ab Anspruch auf Pflegefreistellung in Bezug auf nicht im gemeinsamen Hause lebende leibliche Kinder sowie im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder der Partnerin oder des Partners sowie Schaffung eines Anspruches auf Begleitfreistellung zur Begleitung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr.

Dienstrechtlicher Amtsverlust: Das Dienstverhältnis von Bediensteten, die wegen der Begehung von Straftaten wegen der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung wegen Quälens vernachlässigter, unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen oder Gefangener oder wegen Folter rechtskräftig verurteilt werden, endet von Gesetzes wegen mit Rechtskraft des Strafurteiles unabhängig vom Strafausmaß.

Entfall der Wartefrist für den Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Krankheit.

7: Anpassung des Landesvertragsbedienstetengesetzes an durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit Novelle 2012 geschaffene Rechtslage, Ermächtigung und Verpflichtung des Dienstgebers bei Neuaufnahmen, bei bestimmten Verwendungen, Sonderauskünften zu Sexualstraftätern aus dem Strafregister einzuholen.

Dann haben wir noch das Landesbeamtenpensionsgesetz: Anpassung der Pensionen für das Jahr 2013, besondere Pensionsanpassung für das Kalenderjahr 2008 unter Berücksichtigung der aktuellen Judikatur des Europäischen Gerichtshofes. Es soll nun auch für die Bereiche des Öffentlichen Dienstes im Land und in den Gemeinden gesetzlich geregelt werden, dass Pension, die am 1. Jänner 2008 niedriger waren als der Einzelrichtsatz für die Ausgleichszulage, das sind 747 Euro, und nicht schon aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung mit einem höheren Faktor als den Anpassungsfaktor für das Jahr 2008 vervielfacht wurden, um 1,1 Prozent erhöht werden.

3: Pensionsrechtliche Freistellung von disziplinar entlassenen Beamtinnen und Beamten des Ruhestandes mit solchen des Dienststandes. Das heißt, keine Weiterzahlung des Ruhebezuges, Überweisung an ASVG.

4: Weiterbezug der Waisenpension während des freiwilligen Sozialjahres und sonstige freiwillige Dienste nach dem Freiwilligengesetz.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, dass es notwendig war, Änderungen vorzunehmen in den geltenden Landespersonalgesetzen. Deshalb möchte ich mich bei der Frau Mag. Edelbauer und ihrem Team recht herzlich bedanken. Meine Fraktion wird dem zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Als nächste Rednerin hat sich Frau Landtagsabgeordnete Andrea Gottweis zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Kollegin.

**Abgeordnete Andrea Gottweis (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Unter 20 - 501 beschließen wir die Novelle des Burgenländischen Mutterschutz- und Väterkarenzgesetzes. Zu diesem Gesetz möchte ich kurz Stellung nehmen. Es geht bei diesem Gesetz um die Anpassung in erster Linie, um die Gleichbehandlung aller Landes- und Gemeindebediensteten im Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz, da Beamtinnen und Beamte ohne sachliche Rechtfertigung teilweise anders behandelt werden als Vertragsbedienstete. Weiters erfolgt eine Anpassung an die aktuelle Rechtslage.

Inhaltlich geht es um die Einschränkung der Möglichkeit Vertragsbedienstete während einer Elternzeit zu zeitlichen Mehrleistungen heranzuziehen. Weiters erfolgt eine Klarstellung, dass während eines individuellen Beschäftigungsverbot es einen Leistungsanspruch nicht nach dem Burgenländischen Mutterschutz- und Väterkarenzgesetz, sondern nach einschlägigen besoldungsrechtlichen Vorschriften besteht.

Weiters findet Berücksichtigung, dass es zu einer Aufhebung des Karenzurlaubsgesetzes gekommen ist. Denn mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes 2002 ist ein Meilenstein in der Familienpolitik gelungen. Dieses Gesetz hat das Karenzurlaubsgeld praktisch abgelöst und natürlich wurde auch dieses Gesetz auf Grund gesellschaftlicher Veränderungen immer wieder neu angepasst und novelliert, vor allem die großen Novellen sind 2008 und 2010 erfolgt. So stehen derzeit zwei grundsätzliche Systeme zur Auswahl. Einerseits die Pauschalleistungen, wo es verschiedene Varianten gibt, wodurch das Kinderbetreuungsgeld als Pauschalleistung, die Betreuungsleistung der Eltern anerkennt und diese teilweise auch abgilt. Das pauschale Kinderbetreuungsgeld erhalten Eltern unabhängig einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit. Zweitens, dass einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld hat primär die Funktion, jenen Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen, die Möglichkeit zu geben, in dieser Zeit einen Einkommensersatz zu erhalten.

Mit diesen verschiedenen Modellen, einerseits der Pauschalvariante und der einkommensabhängigen Variante, finden Familien somit ein vielfältiges und flexibles Angebot vor, das möglichst allen Wünschen und Vorstellungen von ihrer persönlichen Lebensgestaltung entspricht.

In dieser Zeit sind Mutter und Kind, aber auch der Partner, wenn er nicht selber versichert ist, krankenversichert und es werden auch vier Jahre lang pensionsbegründete Zeiten mit einer Bemessungsgrundlage von 1.600 Euro pro Monat geschaffen und auch angerechnet. Das gilt für Geburten ab 1.1.2005. Während im Pauschalsystem die Möglichkeit besteht bis zu 16.200 Euro jährlich beziehungsweise bis zu 60 Prozent der Letzteinkünfte aus dem Kalenderjahr vor der Geburt, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde, dazuzuverdienen, ist der Zuverdienst in der einkommensabhängigen Variante beschränkt, da es sich hierbei um einen Einkommensersatz handelt.

Ich möchte auch anführen, dass für die Koalitionsverhandlungen alle fünf Familienorganisationen, also der Österreichische Familienbund, der Freiheitliche Familienverband, der Katholische Familienverband, die Kinderfreunde Österreichs und auch die Plattform für Alleinerziehende Vorschläge gemacht haben, für eben das zukünftige Regierungsprogramm. Hier ist vor allem die Inflationsanpassung für die Familienleistungen die prioritäre Forderung.

Denn seit Einführung der Familienbeihilfe im Jahre 2000 gab es keine Wertanpassung und das hat bis jetzt zu einem Wertverlust von 21 Prozent geführt und bei

der Langförderung des Kinderbetreuungsgeldes, die 436 Euro beträgt, ist es seit der Einführung im Jahr 2002 noch zu keiner Erhöhung gekommen, was zu einem Wertverlust von 26 Prozent führt. Um die gesellschaftlichen Leistungen von Familien anzuerkennen, muss dieser Wertverlust auch nachgeholt werden und Familienleistungen in Zukunft jährlich um die Inflationsrate erhöht werden. Es gibt auch noch weitere gemeinsame Forderungen, wie den Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung in Österreich weiterhin zu verbessern und sicher zu stellen. Eine bessere, schlagkräftige Vertretung für Familien ist auch eine gemeinsam erhobene Forderung.

Geschätzte Damen und Herren! In Österreich erhalten Familien von Bundes-, Landes- und Gemeindeebene Unterstützung, um Familie lebbar zu machen. Diese sind jedoch ständig zu valorisieren und an die aktuellen Lebensrealitäten anzupassen. Mit der Novelle des Burgenländischen Mutterschutz- und Väterkarenzgesetzes wird auf diese Entwicklung auch Rücksicht genommen. Wir werden dieser zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Als nächste Rednerin hat sich Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Kollegin.

**Abgeordnete Edith Sack (SPÖ):** Danke Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Im konkreten Fall liegt uns heute eine Änderung des Mutterschutz- und Väterkarenzgesetzes vor. Die Kollegin Gottweis hat jetzt eigentlich sehr ausführlich über dieses Gesetz oder diese Änderung berichtet.

Ich möchte nur dazu sagen, dass es vor allem auch viele Vorteile für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit sich bringt. Im Burgenland haben wir sehr viele erfolgreiche Maßnahmen gesetzt, damit die Familien Beruf und Familie eben besser vereinbaren können. Darf nur kurz erinnern, wir sind top bei den Kinderbetreuungsquoten, wir bieten den Gratiskindergarten an und wir nehmen gemeinsam mit den Gemeinden sehr, sehr viel Geld in die Hand.

Ich sage, wir haben richtig investiert, wir haben erstens, in die Bildung unserer Kinder investiert und zweitens, steigt durch diese Investition auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen kontinuierlich an. Das heißt, dass immer mehr Frauen berufstätig sein können. Wir haben im Burgenland mittlerweile 70 Prozent der Frauen, die einer Arbeit nachgehen und bei den 30- bis 35-jährigen Frauen gehen bereits 90 Prozent einem Job nach.

Ebenso wie den Zugang zur Hochschulbildung, mussten sich Frauen den Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten in der Berufswelt erkämpfen. Trotzdem sind aber nach wie vor die Frauen im Beruf Benachteiligungen ausgesetzt. Sie verdienen weniger als Männer, haben geringere Aufstiegschancen und sind häufig unter ihrem Qualifikationsniveau eingesetzt.

Die Einstellung der Frauen zur Erwerbstätigkeit, beziehungsweise die Einstellung der Gesellschaft für die Erwerbstätigkeit der Frauen, hat sich im Laufe des 20. Jahrhunderts Gott sei Dank verändert. Keine Frau gibt heutzutage ihren Beruf auf, weil sie geheiratet hat oder weil sie in einer Lebensgemeinschaft ist, und sie gibt auch ihren Beruf nicht auf, nach der Geburt eines Kindes. Die Benachteiligung der Frauen im Beruf zu verringern, darum sind wir SPÖ Frauen, an der Spitze mit unserer Frau Landesrätin Verena Dunst, kontinuierlich bemüht. Dabei geht es uns keineswegs nur darum, Frauen in Führungspositionen zu bringen, sondern auch darum, die Arbeitsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen, die keine hochqualifizierten Tätigkeiten ausüben, zu verbessern.

Landesrätin Verena Dunst hat viele Initiativen ergriffen und viele Maßnahmen umgesetzt, die zur Integration von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen. Ein ganz wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang ist das Gleichbehandlungsgesetz. Dieses Gleichbehandlungsgesetz gibt es seit 1993 jetzt auch für die Privatwirtschaft. Dieses Gesetz umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, die zur Sicherstellung der beruflichen Gleichbehandlung von Frauen sorgt. *(Beifall bei der SPÖ)*

Leider gibt es noch immer kein Gesetz, dass Betriebsvereinbarungen und Kollektivverträge auf Diskriminierung durchforstet werden müssen und nach wie vor, fehlen die branchenübergreifenden Verfahren zur Arbeitsbewertung mit dem Ziel, Arbeit so zu bewerten, dass nicht am Ende immer die Gleichung aufgeht, dort wo überwiegend Frauen beschäftigt sind, wo Frauen arbeiten, sind die Löhne besonders niedrig. Denn, obwohl, wie ich es vorher gesagt habe, seit 30 Jahren gleicher Lohn für gleiche Arbeit gesetzlich festgeschrieben ist, ist die Einkommensschere zwischen Frauen und Männern noch immer viel zu hoch. Ich möchte es wieder sagen, wenn die ÖVP meint, dass sich nur mit einer vorgezogenen Anhebung des Frauenpensionsalters höhere Pensionen erzielen lassen, dann muss ich dem klar widersprechen.

Angesetzt muss dort werden, wo die kleineren und niedrigeren Pensionen entstehen, nämlich beim Einkommen und bei den Erwerbsmöglichkeiten für Frauen. Einen ganz wichtigen und richtigen Schritt hat Frau Gabi Heinisch-Hosek gesetzt. Beide Maßnahmen sollen zur Lohngerechtigkeit dienen. Da geht es um den Gehaltsrechner und zum anderen werden Betriebe durch Inkrafttreten der Gesetzesnovelle, die 2011 in Kraft getreten ist, verpflichtet, Einkommensberichte zu erstellen. Eine Verpflichtung besteht auch darin, dass bei Stellenanzeigen die Gehaltsangaben vorherrschen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Familien brauchen Unterstützung bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben. Im Burgenland werden unsere Familien bestens betreut und unterstützt durch unsere Frau Landesrätin Verena Dunst. Ich gebe Dir, liebe Kollegin Gottweis, schon Recht, die Wertanpassung bei der Familienbeihilfe des Bundes, die auch ein sehr wichtiges Instrument für unsere Familien ist, ist dringend und sehr, sehr notwendig. Aber ich weiß nicht, ob sie die Nachrichten schon gehört haben, die Familienbeihilfe wird nicht erhöht. Vor der Wahl wurde gesagt, zehn Prozent mehr Geld für unsere österreichischen Familien und jetzt gibt es das leider nicht.

Das finde ich schon schockierend, dass gerade bei Familien gespart wird, *(Abg. Johann Tschürtz: Genau! Bravo! - Beifall des Abg. Johann Tschürtz)* die dieses Geld wirklich brauchen, dort wird der Sparstift angesetzt. Aber 5,8 Milliarden Euro für die Hypo Alpe-Adria und für andere Banken sind da. *(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der SPÖ – Abg. Manfred Köllly: Warum habe ich die Hypo Alpe-Adria da reingenommen?)*

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Frau Kollegin Sack ist am Wort.

**Abgeordnete Edith Sack (SPÖ) (fortsetzend):** Ich bin am Wort, genau, danke Herr Präsident.

Ja, jetzt noch einmal zu meinen Ausführungen. Wir haben ja seit Jahren den Papamonat gefordert. Der Papamonat wurde jetzt im Öffentlichen Dienst umgesetzt. Jetzt ist es auch an der Zeit, dass wir auch hier weitergehen und den Papamonat auch auf die Privatwirtschaft ausdehnen. In Schweden - das ist ein ganz gutes Beispiel - gibt es diesen Papamonat bereits seit 1995. Mittlerweile sind es sogar zwei Monate. 90 Prozent der Väter in Schweden nehmen diesen Papamonat auch in Anspruch.

In Frankreich ist es Vätern nach der Geburt oder Adoption erlaubt, elf Papatage zu nehmen. Zusätzlich gibt es Geburtsfreitage, sodass die Papas insgesamt bis zu drei

Wochen zu Hause bleiben können. Dort sind dieser Monat oder diese Tage nicht kostenlos, sondern dort wird Gehalt ausbezahlt. Jetzt ist es natürlich auch an der Zeit, dass Österreich nachzieht und sich von diesem veralteten Familienbild verabschiedet. Die Kinder profitieren enorm von einer partnerschaftlichen, geteilten Betreuung, bei der sie zu beiden Elternteilen eine enge Beziehung aufbauen können. Auf diese Erfahrung möchten immer weniger Väter verzichten. Sie sind dann auch häufiger bereit, bei der Kinderbetreuung und dann auch bei der Familienarbeit mitzuarbeiten oder diese Aufgaben eben aufzuteilen.

Ich sehe den Papamonat als Einstieg für die Väterkarenz. Die Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes war, glaube ich, ein ganz wichtiger Schritt. Da bekommt man 80 Prozent des Gehaltes, das heißt der Vater hat nicht mehr so große Einkommenseinbußen. Eine gute Einführung war auch die Elternteilzeit. Leider steht diese aber nur für Eltern zur Verfügung, die in Betrieben mit mindestens 20 Mitarbeitern arbeiten. Hier wäre es auch wichtig, dass das auf kleine Betriebe umgesetzt wird. Hier besteht Handlungsbedarf, weil eben diese Eltern diese Elternteilzeit nicht in Anspruch nehmen können.

Wir wissen, dass sich immer mehr Männer für Väterkarenz entscheiden. Viele sind jedoch unsicher, weil sie sich Sorgen um die finanzielle Situation, aber auch um den beruflichen Wiedereinstieg machen. Im Grunde genommen sind aber das die gleichen Fragen, die wir Frauen, die alle Frauen eigentlich vor einer Schwangerschaft haben.

In beiden Fällen sind daher die Unternehmen gefordert, jene Flexibilität zu zeigen, die sie auch von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder verlangen. Ich denke, was im Öffentlichen Dienst umgesetzt wurde und gut funktioniert, muss auch in der Privatwirtschaft umgesetzt werden und wird auch dort funktionieren.

Meine Fraktion stimmt dem Gesetz zu. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Wortmeldungen liegen keine mehr vor, die Frau Berichterstatterin und der Herr Berichterstatter haben das Schlusswort. Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Pongracz ist Berichterstatter zum 5., 6., 7. und 9. Punkt der Tagesordnung.

Bitte Herr Berichterstatter. *(Abg. Gerhard Pongracz: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack ist Berichterstatterin zum 8. Punkt der Tagesordnung.

Bitte Frau Abgeordnete. *(Abg. Edith Sack: Ich verzichte!)* Dankeschön.

Die Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die zwei Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 5. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 830, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (15. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), Zahl 20 - 497, Beilage 847.

Da dieser Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (15. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (15. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Es erfolgt nun die Abstimmung über den 6. Punkt der Tagesordnung.

Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 831, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2013), Zahl 20 - 498, Beilage 848.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2013), ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2013), ist somit in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die 7. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 832, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, Zahl 20 - 499, Beilage 849.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.



Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über den 8. Punkt der Tagesordnung, den Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 834, mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird, Zahl 20 - 501, Beilage 850, abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Mutterschutz- und Väter-Karenzgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nunmehr über den 9. Punkt der Tagesordnung, den Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend Gesetzentwurf, Beilage 836, über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Burgenländisches Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 - Bgld. LVBG 2013), Zahl 20 - 503, Beilage 851, abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Burgenländisches Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 - Bgld. LVBG 2013) ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Burgenländisches Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 - Bgld. LVBG 2013) ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget - und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 833) über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz - Bgld. KJHG) (Zahl 20 – 500) (Beilage 852)**

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Berichterstatteerin zum 10. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget - und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 833, über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz - Bgl. KJHG), Zahl 20 - 500, Beilage 852, ist Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Berichterstatteerin.

**Berichterstatteerin Edith Sack:** Danke Herr Präsident. Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget - und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz – Bgl. KJHG) in ihrer 33. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 6. November 2013, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget - und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz – Bgl. KJHG), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Danke Frau Berichterstatteerin. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Michel Reimon, MBA, das Wort.

Bitte Herr Kollege.

**Abgeordneter Michel Reimon, MBA (GRÜNE):** Danke. Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz und dieses Thema geben mir die Gelegenheit auf das vorige Jahr noch einmal einzugehen und quasi die Arbeitsweise als Oppositionspartei, wie es im Burgenland notwendig ist, zu erklären.

Ja, wir können, wie beide Regierungsparteien gesagt haben, uns zu Verhandlungsgegenständen Informationen besorgen. Wir können auch in Abteilungen gehen. Das ist formal richtig, auf der informellen Ebene bringt es gar nichts, weil du so keine Auskunft bekommst, nicht einmal dann, wenn Beamte, Beamtinnen, MitarbeiterInnen, dir welche geben wollen.

Als Oppositionspartei im Burgenland triffst du dich mit den Leuten am besten abends privat in einem finsternen Kammerl und am besten noch in einem benachbarten Bundesland, damit nicht zufällig jemand vorbeikommt, der dich vielleicht sehen könnte, dass du mit jemandem sprichst, der im Amt der Landesregierung arbeitet.

So holst du dann deine Informationen über gewisse Gesetzesvorlagen. Das ist nicht immer ein Skandal. Das hier vorliegende Gesetz ist durchaus in weiten Teilen sehr positiv beurteilt worden von den Fachpersonen, mit denen ich mich darüber unterhalten habe und von denen ich mir ihre Einschätzung dazu, ihre Wünsche dazu und so weiter erklären habe lassen.

Es wäre für mich als Abgeordneten durchaus interessant gewesen, zwei oder drei der Punkte, die die dann noch vorgeschlagen haben, in Parteienverhandlungen einzubringen und mit den Regierungsparteien zu diskutieren. Weil, auch wenn es eine Trennung zwischen Regierungsparteien und Oppositionsparteien gibt, ist es schon in den meisten anderen Landtagen und auch im Parlament so, dass in Ausschüssen inhaltlich dieses Thema diskutiert wird und auch Oppositionsparteien zumindest einmal Vorschläge einbringen können, und die ernsthaften davon werden dort auch genommen.

Nachdem bei uns in Ausschüssen eben nicht einmal irgendetwas diskutiert wird, ist auch das so nicht möglich. Zum Beispiel, und da würde ich nicht einmal als Oppositionspartei Wert darauf legen, dass ich quasi nur Forderungen aufstelle, die sich nach außen hin gut vermarkten lassen, sondern es geht wirklich um die inhaltliche Geschichte.

Einer der Punkte der noch angeregt wurde, wo mir vermittelt wurde, das wäre in diesem Gesetz vielleicht besser zu machen, ist die Einrichtung von Tagesstruktureinrichtungen. Das sind Stellen, wo man Kinder unterbringen kann, die den Eltern nicht gleich abgenommen werden müssen, sondern wo man sie tagsüber versorgt, eben mit einer Tagesstruktur versorgt, sie betreut, sie morgens abholt, abends zu den Eltern zurückbringt, sodass sie nicht gleich den Eltern weggenommen sind. Die Einrichtung einer solchen Struktur, ist das Erste was man sich wahrscheinlich als burgenländischer Politiker überlegen muss, ist hochgradig kostspielig, weil wenn die Kinder jeden Abend nach Hause gebracht werden müssen, kann ich eine solche Struktur nicht im Burgenland aufbauen, dann brauche ich von Norden bis Süden drei, vier, fünf, die besetzt werden müssen, Autos kriegen müssen und so weiter.

Ich habe aus den mir vorliegenden Informationen bei so etwas jetzt keine Einschätzung, ob das vernünftig finanzierbar ist und möchte auch Leuten nicht versprechen, dass das machbar wäre, wenn sie zu mir kommen mit diesem Vorschlag. Aber ich würde als Oppositionspolitiker in Verhandlungen so etwas gerne einbringen und sagen können: Ist das gut? Ist das überhaupt finanzierbar? Oder ist im ländlichen Bereich etwas anderes besser machbar? Diese Möglichkeit gibt es für uns nicht.

Ich muss ein bisschen schmunzeln, weil beide - wenn ich das richtig im Kopf habe - beide Klubobleute jetzt beim vorvorigen Tagesordnungspunkt gesagt haben, es ist eine dramatische Verbesserung der Oppositionsarbeit, dass man jetzt zweimal im Jahr eine Diskussion über eine schriftliche Anfrage verlangen kann.

Von beiden Regierungsparteien sind schon Abgeordnete zu mir gekommen und haben gesagt, die Antwort die du auf die schriftliche Anfrage bekommen hast, ist eigentlich ein Witz. Es werden nicht einmal schriftliche Anfragen beantwortet, und jetzt wollt ihr uns erklären, es ist eine Verbesserung, dass man über die Nichtantworten zweimal im Jahr diskutieren kann. Das sind formal vielleicht minimalste Verbesserungen, aber es ist keine, keine Kontrolle und keine Oppositionsarbeit, die Ihr hier ermöglicht.

In diesem Sinne, dieses Gesetz ist über weite Teile gut bis sehr gut. Das ist die mir vermittelte Sicht von Experten und Expertinnen. Ich werde nur aus einem einzigen Grund nicht zustimmen und das ist der, dass ich zu Materien, zu denen wir nicht einmal irgendwie zu Verhandlungen eingeladen werden, keinen Blankoscheck ausstelle.

Ich werde aus diesem Grund ablehnen, so wie bei anderen Gesetzen, wo ihr genauso vorgeht.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Als nächste Rednerin hat sich Frau Landtagsabgeordnete Ilse Benkö zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Kollegin.

**Abgeordnete Ilse Benkö (FPÖ):** Danke. Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das, was im Volksmund heute noch Jugendamt und im Gesetz Jugendwohlfahrt heißt, wird nun die sogenannte Kinder- und Jugendhilfe. Wenn wir alle das Wort Jugendamt hören, dann denken die meisten von uns zu allererst an die leider immer wieder auftretenden schrecklichen Fälle von Kindesvernachlässigungen und

Kindesmisshandlungen, die zu spät oder, leider Gottes, auch oft gar nicht erkannt werden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Fälle, in denen sich die Behörden im Nachhinein oft schwerwiegende Vorwürfe machen und auch machen lassen müssen. Es handelt sich jedenfalls um einen ungemein sensiblen Bereich, möchte ich meinen. Im Mittelpunkt aller Bestrebungen steht natürlich das Kindeswohl - und dies in allen Belangen.

Da geht es um die klassische Sozialarbeit, da geht es auch um die Bewusstseinsbildung und -beratung, um Prävention, da geht es natürlich auch um die rechtliche Vertretung der Minderjährigen und vor allem in sehr vielen Lebenslagen. Das neue Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz, das heute beschlossen werden soll, ist, wie wir alle wissen, ein Ausführungsgesetz. Der Nationalrat hat das entsprechende Grundsatzgesetz, wie wir auch wissen, bereits im März beschlossen. Dass wir dieses Ausführungsgesetz gerade jetzt beschließen, dass liegt wohl in erster Linie, nehme ich einmal an, an den Zweckzuschüssen des Bundes, die sich das Land abholen kann, wenn das Gesetz vor dem 31.12.2013 in Kraft tritt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Auch wir Freiheitliche haben in dieser Causa zu diesem Gesetz sehr lange nachgedacht, ob wir eigentlich diesem, heute uns vorliegenden Gesetzesantrag, unsere Zustimmung erteilen, oder nicht. Wir haben uns dafür entschieden, die zum Ausdruck kommenden Bemühungen in der Debatte zu würdigen, aber unsere Bedenken, die wir zweifelsohne haben, in mehrfacher Hinsicht durch unsere Gegenstimmen zu dokumentieren. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Bemühungen, das muss man sagen, sind zweifelsohne sehr positiv, denn schon lange wird das Fehlen einheitlicher Regelungen, das Fehlen bestimmter fachlicher Standards in den Gesetzestexten oder die mangelnde Konkretisierung von Aufgaben für den Bereich der Jugendwohlfahrt kritisiert. So gesehen handelt es sich sicherlich, das muss man auch sagen, um einen Schritt in die richtige Richtung.

Andererseits, wenn man die Medaille umdreht, dann muss man ebenso deutlich bemerken, fristet die Jugendwohlfahrt, oder dann jetzt das Kinder- und Jugendhilfegesetz, noch ein trauriges Dasein, beziehungsweise leidet es doch unter einem erkennbaren und eingestanden, muss ich sagen, stiefmütterlichen politischen Druck einer stiefmütterlichen Behandlung.

Auch das neue Gesetz entspricht in vielen Punkten nicht dem, was auch von Fachleuten, von Experten, vorgeschlagen und erhofft wurde, was sich natürlich, und das ist auch wesentlich für uns, Mitarbeiter aus der tagtäglichen Praxis heraus wünschen würden. Beachtlich übrigens, wie sinnvoll es sein dürfte, im Rahmen von Begutachtungen Stellungnahmen abzugeben. Aber, meine geschätzten Damen und Herren, zum eben Gesagten verweise ich auch letztendlich auf die Ausführungen im Sozialbericht. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

In diesem, das werden Sie noch alle wissen, der Kollege Geißler weiß es sicherlich, heißt es auf Seite 54, das ist überaus offenherzig: „Es gibt jedenfalls ein massives Personalproblem in der Burgenländischen Jugendwohlfahrt, an dessen Behebung bereits seit einiger Zeit gearbeitet wird“, Zitatende. Das Land, und das wissen Sie auch alle, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist seit geraumer Zeit gezwungen, Planstellen, die an sich für Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterinnen vorgesehen wären, mit Psychologen zu besetzen, die eben nicht in sämtlichen Belangen die erforderlichen Qualifikationen vorweisen können.

Der Sozialbericht geht hier aus realpolitisch verständlichen Gründen nicht sehr weit ins Detail. Aber, eines ist klar: Das Vorhandensein von Problemen kann natürlich nicht bestritten werden. Es ist nach wie vor schwierig, das wissen Sie auch, geeignetes Personal zu finden. Dazu kommt auch noch die - dem Vernehmen nach - recht hohe Personalfuktuation, die sich qualitativ natürlich nachteilig auswirkt. Das ist auch kein Geheimnis.

Es ist, meine geschätzten Damen und Herren, auch natürlich wie immer eine Frage der Bezahlung, eine Frage des Geldes. Gerade in diesem Bereich dürfen, so glauben wir, die Auswirkungen nicht unterschätzt werden. Da wird es leider auch nicht allzu viel bringen, dass das neue Gesetz die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen erleichtern soll. Auch die künftigen Absolventen der Fachhochschulstudiengänge für soziale Arbeit werden dem Land den Rücken kehren, wenn natürlich anderswo besser bezahlt wird.

Die Frage des Geldes wird natürlich auch, wenn wir uns das angeschaut haben, in den Erläuterungen des vorliegenden Gesetzesantrages erörtert, wobei der Zusammenhang zeigt, dass im Zweifelsfall bedauerlicherweise das Geld zählt und, leider Gottes, nicht das Wohl des Kindes. Ursprünglich war im Bereich der Gefährdungsabklärung obligatorisch das Vier-Augen-Prinzip vorgesehen.

In der auch im Nationalrat zu verabschiedenden Fassung, hat das Vier-Augen-Prinzip nunmehr, und das ist ein entscheidender Unterschied erforderlichenfalls Platz zu greifen. Finanzielles Resultat: Die Mehrausgaben im Personalbereich werden nicht über 500.000, sondern etwas mehr als 200.000 Euro ausmachen.

Mir ist schon klar, dass es auch eindeutige Fälle gibt, in denen jede Beurteilung zum selben Ergebnis, zum selben Resultat, gelangt. Andererseits wäre es, gerade das obligatorische Vier-Augen-Prinzip, das einen Fortschritt, meines Erachtens nach, bedeutet hätte. Es hätte vor allem den einzelnen Sozialarbeiter entlastet, der nun auf sich alleine gestellt ist, wenn es um eine Frage geht, was erforderlichenfalls heißt oder der ganz einfach mit dem Umstand konfrontiert ist, das schlicht und einfach kein Mitarbeiter, kein Kollege da ist, der eine vollwertige zweite Meinung einbringen kann, weil es schlicht und einfach kaum verfügbare Kollegen gibt.

Man wird natürlich auch beim Durchlesen dieser Erläuterungen, nicht den schalen Beigeschmack los, muss ich Ihnen sagen, dass es das liebe Geld ist, um das es in Wirklichkeit geht.

Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Das Anwachsen der Fallzahlen der Jugendwohlfahrt, beziehungsweise im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, ist atemberaubend. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf den bereits von mir erwähnten Sozialbericht. Das ist eine traurige Tatsache.

Die Zahlen der Fälle von Unterstützung in der Erziehung und volle Erziehung haben sich, das wissen Sie auch alle, innerhalb der letzten zwei Jahre insgesamt deutlich mehr als verdoppelt, obwohl wir schon lange mitten in den geburtsschwachen Jahrgängen sind. Der Grund dafür liegt vor allem auch darin, dass es längst keine effektive Familienpolitik mehr gibt. Es ist größtenteils nur mehr von der Koordination und von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Rede.

Die Vereinbarkeit von Leben und Familie ist weder Thema und, leider Gottes, schon gar kein Ziel. Das ist für mich und für uns mehr als ein trauriges Ergebnis, das wir sehen. Die Debatte der gebrachten Fallzahlen ist in der Statistik.

Jedenfalls ergeht von Seiten der Freiheitlichen ehrlich, aufrichtig, von Herzen der dringende Appell, dieses neue Kinder- und Jugendhilfegesetz zum Anlass zu nehmen, den Berg an dringend zu erledigenden Herausforderungen im Bereich der Jugendwohlfahrt endlich aufzuarbeiten - und zwar effektiv. Das Wesen ist, vor allem nicht nur effektiv, vor allem auch nachhaltig.

Ich sage Ihnen hier: Das beste Gesetz bringt uns nichts, wenn es nicht ordentlich vollzogen wird. Homosexuelle Partner, die eingetragen sind, jetzt auch als nahe Angehörige gelten und eingetragene Partner auch Pflegeeltern sein dürfen, im Gesamtzusammenhang sind wohl nicht das am meisten dringliche Problem. Aber, für uns immerhin dringend ist das, was ich erwähnt habe.

Der Weg zur Adoption, das wissen wir auch, wird kürzer und kürzer. Insgesamt möchten wir sagen, ist das vorliegende Gesetz, der vorliegende Gesetzentwurf kein Schritt in die falsche Richtung. Der Schritt passt, aber die Ausführungen im Sozialbericht, die ich auch schon erwähnt habe, die sind tatsächlich ein ehrlicher Hilfeschrei, den letztendlich auch einmal SPÖ und ÖVP hören sollten.

Wir Freiheitliche, meine Damen und Herren Kollegen, verstärken diesen Hilfeschrei, in dem wir diesem vorliegenden Antrag unsere Zustimmung nicht erteilen werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier** *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Danke, Frau Abgeordnete Benkö. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Rudolf Geißler das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Rudolf Geißler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Kinder- und Jugendhilfegesetz löst das Jugendwohlfahrtsgesetz ab. Ein Gesetz, das in der Sozialarbeit 20 Jahre lang eine gute Arbeitsgrundlage war. Es war aber jetzt an der Zeit, gewonnene Erfahrungen aus der Praxis und Erkenntnisse aus der Forschung in ein neues Gesetz zu gießen. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Handlungsabläufe in der Vollziehung transparenter und zielsicherer zu gestalten und insgesamt den gesellschaftlichen Veränderungen auch Rechnung zu tragen.

Kindeswohlgefährdungen werden vermehrt an die Behörden herangetragen. Wir alle wissen von dramatischen Fällen, von Misshandlungen, auch von solchen, die sogar den Tod von Kindern zur Folge hatten. Da braucht es eben eine professionelle Weiterentwicklung des Hilfe- aber auch des Schutzangebotes der Gesellschaft.

Kollege Reimon hat angeschnitten, er hätte einen Beitrag leisten können, beispielsweise mit dem Dienst, Tagesstruktur für Kinder. Er hat offensichtlich das Gesetz nicht gut gelesen, denn es heißt im § 17, Soziale Dienste, hier werden sie aufgezählt, aber nicht ausschließlich. Soziale Dienste umfassen mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote. Dies sind insbesondere und unter Punkt 4 werden genannt, teilstationäre Unterstützungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche. Wie diese teilstationären Unterstützungsangebote letzten Endes dann aussehen, ist eine Frage der Organisation des Landes mit den Bezirksverwaltungsbehörden, aber sie sind nicht explizit ausgeschlossen.

Es wurde schon genannt, dass das Landesgesetz als Ausführungsgesetz natürlich an das Bundesgesetz gebunden ist. Wenn man dieses Gesetz einer Bewertung unterziehen will, muss man auch den Werdegang hin zur Gesetzeswerdung ein wenig

betrachten und berücksichtigen. Immerhin haben sich die Verhandlungen fast über die gesamte Legislaturperiode des Nationalrates gezogen, an die fünf Jahre, ehe dieses Bundesgesetz dann im Frühjahr des heurigen Jahres beschlossen werden konnte. Bis es aber so weit war, hatte der zuständige Minister Mitterlehner zähe Verhandlungen, sowohl mit den Bundesländern, als auch den Kammern, den Gewerkschaften, den berufsständischen Vertretungen und diversen Sozialeinrichtungen zu führen. Dass es ihm gelungen ist, Kompromisse zu finden und trotzdem, wie ich denke, ein gutes Gesetz vorzulegen, dafür gebührt ihm ein Kompliment. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

In den Erläuterungen wird mehrmals auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1992 verwiesen. Tatsächlich war bereits im, jetzt sage ich, alten Jugendwohlfahrtsgesetz, das Prinzip der Subsidiarität verankert.

Dieses Prinzip findet sich auch in diesem neuen Gesetz wieder. Im § 1, Abs. 4 ist dieser Grundsatz folgendermaßen formuliert: In familiäre Rechte und Beziehungen darf nur insoweit eingegriffen werden, als dies zur Gewährleistung des Kindeswohls notwendig und im bürgerlichen Recht vorgesehen ist.

Damit, meine Damen und Herren, kommt einerseits die Erstverantwortung von Eltern beziehungsweise anderen Erziehungspersonen für die Pflege und Erziehung der Kinder zum Ausdruck und andererseits ist einem willkürlichen Eingreifen der Behörde gesetzlich ein Riegel vorgeschoben. Es wurde auch schon genannt, einer der Knackpunkte war das Vier-Augen-Prinzip bei der Gefährdungsabklärung, hauptsächlich berufsständische Vertretungen, wie der Österreichische Berufsverband Diplomierter Sozialarbeiter oder Kinderschutzzentren, wie die „Möwe“ forderten, das Vier-Augen-Prinzip als verpflichtende Vorgehensweise für eine bessere Entscheidungsgrundlage seitens der Bundesländer fürchtete man eine Kostensteigerung, weil damit auch ein gesteigener Personalaufwand verbunden ist.

Im vorliegenden Gesetz und auch in der bundesgesetzlichen Regelung ist jetzt festgelegt, dass, und ich zitiere „die Gefährdungseinschätzung erforderlichenfalls im Zusammenwirken von zumindest zwei Fachkräften zu treffen ist.“ Die Formulierung „erforderlichenfalls“ hat jedenfalls zu einiger Kritik geführt. Ich teile diese Kritik nicht, denn aus meiner berufspraktischen Erfahrung weiß ich, dass gerade bei kleineren, ich sage jetzt nochmals Jugendämtern, die Beiziehung eines zweiten Sozialarbeiters oft gar nicht sofort möglich ist.

Es ist sehr wohl mehrmals vorgekommen, dass ich in den Abendstunden oder am Wochenende einen Anruf erhielt, wo ich nicht zuwarten konnte, auch wenn kein Kollege greifbar war. Also wäre das Vier-Augen-Prinzip der Gefährdungsabklärung gar nicht in die Praxis umsetzbar gewesen. Natürlich wurde die Intervention entweder am nächsten Tag oder zu Wochenbeginn mit den KollegInnen fachlich erörtert und gemeinsam ein möglicher Hilfeplan für die betroffene Familie erarbeitet. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Sehr kontroversiell wurde auch die Debatte zum Themenbereich Verschwiegenheitspflicht und Auskunftspflicht geführt. Die Stellungnahmen im Zuge der Begutachtung bringen aber schon deutlich zum Ausdruck, dass ganz offensichtlich der Standort auch den Standpunkt bestimmt.

Dass die Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Kinder- und Jugendhilfeträger nicht besteht, sollte in der Praxis zu einem besseren Informationsfluss zwischen den diversen Sozialbetreuungseinrichtungen und der Behörde führen. Dass ein

entsprechender sensibler Umgang mit den Informationen notwendig ist, das versteht sich, glaube ich, von selbst.

Sehr positiv zu beurteilen ist die Regelung der Zuständigkeiten bei Wohnsitzwechsel und die verpflichtende Weitergabe der Informationen. Es war in der Vergangenheit unerträglich, dass beispielsweise Wiener Jugendämter den Burgenländischen Jugendämtern Informationen über betreute Familien bei einem Wohnsitzwechsel vorenthielten.

Das war, meiner Meinung nach, ein total falsch verstandener Datenschutz. Positiv ist auch die klare Definierung der Auskunftsrechte zu sehen. Ebenfalls positiv ist, dass für Betriebsbewilligungen stationärer oder teils stationärer Einrichtungen eine Bedarfsprüfung vorgesehen ist. Das Land braucht dieses Steuerungselement, um sich nicht einen Wildwuchs an Einrichtungen gegenüber zu sehen.

Eine Besserstellung gibt es auch für Pflegeeltern durch die sozialversicherungsrechtliche Absicherung - auch wenn ich glaube, dass dies nur in ganz wenigen Fällen von Bedeutung sein wird. Die Trennung im Pflegekinderwesen auf Pflegeverhältnisse im Rahmen der vollen Erziehung an private Pflegeverhältnisse wäre, meiner Meinung nach, nicht notwendig gewesen. Ich sehe darin weder einen rechtspolitischen Vorteil, aber auch keinen Nachteil.

Ein Regelbedarf besteht weiterhin im Bereich des Kostenersatzes. Die noch immer bestehende Bundesländervereinbarung gehört unbedingt überholt - insbesondere was die Fristen betrifft. Für die Umsetzung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes gibt es seitens des Bundes, wie wir auch schon gehört haben, eine Anschubfinanzierung, wodurch zusätzliche Dienstposten im Land geschaffen werden können. Laut Landesrat Rezar werden es 240.000 Euro für das Burgenland, verteilt auf zwei Jahre, sein. Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich anregen, erfolgreiche Projekte der Systematik der Öffentlichen Wohlfahrt aus anderen Bundesländern zu studieren. So läuft beispielsweise in Graz das Pilotprojekt „Sozialraumorientierung“.

Dabei steht der Grundsatz im Vordergrund, Menschen dabei zu unterstützen schnellstmöglich wieder von Hilfen unabhängig zu sein. Zur Verwirklichung dieses Grundsatzes, der auch sonst in der Jugendwohlfahrt und jetzt in der Jugendhilfe schon immer bestanden hat, wurde ein Modell vereinbart, in dem, nicht wie bisher üblich, einzelne Hilfen, sondern handelnde Fachkräfte finanziert werden, die bedarfsgerecht eingesetzt werden. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

In diesem Prozess ist es nicht nur zu einer signifikanten Steigerung der Arbeitsqualität gekommen, sondern auch zu einer Trendumkehr der Ausgabenentwicklung. In Graz betragen die Gesamtausgaben für Vollerziehung und Unterstützung, per zehnten Jahr, im Jahr 2009 21,9 Millionen Euro; 2012 waren es nur mehr 17,8 Millionen.

Es ist mir natürlich bewusst, dass ein städtischer Bereich andere Strukturen als ein ländlicher aufweist. Ich denke aber, dass es sich lohnt, zu überprüfen, ob und welche Aspekte dieses Modells auf das Burgenland übertragbar sind. Zusammenfassend darf ich für die ÖVP feststellen, dass mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz der Schutz von Kindern und Jugendlichen erweitert, weiter entwickelt und verbessert wurde, dass mit der Anschubfinanzierung auch Mittel für mehr Personal vorhanden sein werden und wir daher dem Gesetz die Zustimmung erteilen werden. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter Geißler. Als nächster Rednerin erteile ich Landtagsabgeordneten Klaudia Friedl das Wort.



Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Klaudia Friedl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Alle Kinder haben Rechte. Seit über 20 Jahren wird jedes Kind mit umfassenden Rechten geboren. Alle diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben. Einem Vertrag, der mittlerweile alle, bis auf zwei Staaten, ratifiziert haben. Unlöbliche Ausnahmen sind die USA und Somalia.

Durch die Ratifizierung haben sich diese Staaten verpflichtet, die Rechte von Kindern zu achten und vor allem, was noch viel wichtiger ist, diese Rechte auch einzuhalten. In dieser Kinderrechtskonvention geht es eigentlich um vier Grundprinzipien. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Auf diesen Grundprinzipien ist primär auch unser Gesetz aufgebaut, nämlich, das Diskriminierungsverbot. Dabei geht es darum, dass alle Kinder, aus welchen Gründen auch immer, nicht benachteiligt werden dürfen, sei es die Hautfarbe, die Herkunft, sei es Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Sprache, Religion, Behinderungen, das Vermögen der Eltern und so weiter. Es geht darum, dass im Vorrang das Kindeswohl im Zentrum stehen muss. Bei Entscheidungen, die Kinder betreffen, muss das Wohl der Kinder vorrangig sein. Es geht um die Entwicklung der Kinder, denn alle Kinder haben ein Recht auf Leben, auf Existenzsicherung, auf bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten und, last but not least, auf die Beteiligung selbst.

Kinder sollen bei Entscheidungen, die sie selbst betreffen, angemessen mit eingebunden werden und ihre Meinung - so gut es eben altersgemäß geht - äußern können.

Seit den 1990-Jahren und somit auch dem Inkrafttreten dieser Konvention und zeitgleich mit der geltenden Fassung des bisherigen Burgenländischen Jugendwohlfahrtsgesetzes hat sich gerade für unsere Kinder und Jugendlichen gesellschaftspolitisch sehr viel verändert. Daher war eine großflächige Überarbeitung unter Grundlage und Einbeziehung dieser 20 oder mehr als 20-jährigen Erfahrung ganz wichtig. Es ist sehr positiv zu erwähnen, dass diese vorliegende Novelle unter breiter Einbindung von verschiedenster Expertinnen und Experten, von Leuten, die in der Praxis arbeiten, aber auch von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, zum Wohle und zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen entstanden ist.

Dieses Gesetz wurde sehr verantwortungsvoll, intensiv und daher auch über eine lange Zeitspanne, es ist schon erwähnt worden, Herr Kollege Geißler hat es gesagt, fast fünf Jahre erarbeitet worden. Das wurde von einigen kritisiert. Aber, wir alle wissen, dass gute Lösungen und gute Ergebnisse eben manchmal Zeit brauchen. Denn wir haben auch keine einfache Ausgangsposition, wie schon erwähnt, auch der Bund ist der Rahmen und die Länder sind in der Vollziehung und im Wesentlichen auch für die Finanzierung zuständig.

Das unter einen Hut zu bringen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wissen wir sicherlich alle, ist nicht einfach und braucht Zeit. Gleichzeitig aber war es auch schwierig, gewisse Gegensätze auf einen Nenner zu bringen. Einerseits das Recht des Kindes und den Schutz des Kindes vor der Gefährdung, aber andererseits galt es oder gilt es auch abzuwägen, was die Achtung des Privat- und des Familienlebens anbelangt, Kollege Geißler hat das auch schon erwähnt.

Wir haben aber mit dieser Novelle zu wesentlichen Verbesserungen und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einen guten Schritt getan. Die jetzige Reform umfasst, das ist jetzt schon angeführt worden, wesentliche Maßnahmen, die Einführung

der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung mit dem Vier-Augen-Prinzip, der neuen Formulierung der Mitteilungspflicht bei vermuteten Kindeswohlgefährdungen, eine genaue Definition von Aufgaben und Standards und Detaillierungen von Verschwiegenheit, Auskunftsrechten, Dokumentation und Datenschutz. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Im Zuge dessen wird es in Zukunft aber auch bundeseinheitliche Kinder- und Jugendhilfestatistiken geben, was bis dato noch nicht der Fall war, die uns vor allem in weiterer Folge bei der Prävention eine große Hilfestellung für die Zukunft darstellen werden. Ab 2016, das wurde auch vereinbart, soll das vorliegende Gesetz erstmals evaluiert werden, um mit den daraus gewonnenen Ergebnissen und diesen weiteren Erfahrungen, die wir jetzt bewirken wollen, weitere Verbesserungen für die Zukunft anzustreben. Die Ausrichtung des neuen Gesetzes ist ganz eindeutig. Was wollen wir? Kinder und Jugendliche noch besser vor Gewalt in der Familie schützen. Eine verbesserte Fachkräfteausbildung, Erziehungsproblemen rechtzeitig entgegenwirken.

Die Ziele und die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe noch konkreter zu formulieren und die Daten der Betroffenen und Kinder verbessert schützen. Auch noch Verbesserungen im Informationsfluss innerhalb der Fachkräfte, aber auch mit den Behörden und in der Dokumentation. Im neuen Gesetz sind auch wesentliche einheitliche Standards hinsichtlich der Bewilligung privater Träger für diese sozialpädagogischen Einrichtungen, für die Betreuung von Kinder und Jugendlichen vorgeschrieben sowie auch die Eignung, Kollege Geißler hat es auch schon erwähnt, und Beurteilung von Pflegeeltern und Adoptivbewerbern geregelt.

Ein Bereich, der natürlich auch sehr kritisch zu betrachten ist. Es gab aber in der Diskussion, das ist auch schon erwähnt worden, vor allem im Nationalrat, sehr unterschiedliche Meinungen und Zugänge, was dieses Vier-Augen-Prinzip betrifft, wonach eben diese zwei Fachkräfte zur Gefährdungsabklärung anwesend sein sollten.

Ich bin da auch der Meinung vom Kollegen Geißler, dass wir sehr gut ausgebildete und auch sehr erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die, meiner Meinung nach, auch sehr wohl abschätzen können, wann eine zweite Fachkraft oder ein Kollege erforderlichenfalls anwesend sein sollte, um eine richtige Entscheidung treffen zu können. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Trotzdem ist man natürlich vor Fehlern nie gefährdet. Unsere Gesellschaft befindet sich in einem großen Umbruch, darüber sprechen wir in diesem Haus regelmäßig. Was die steigende Zahl an Trennungen, aber auch Scheidungen, Ein-Eltern und Patchwork Familien betrifft, die Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit von Vater und Mutter ist auch ein Faktum.

Daher sind all diese Faktoren zusätzlich Druck für fragile Familienverhältnisse. Bei derart schwierigen Verhältnissen sind Eltern oft überfordert und Kinder müssen das oft büßen. Bei der Erklärung von Gesetzen, wie wir das jetzt tun und den Novellen, tritt oft eigentlicher brutaler Inhalt und die Realität in den Hintergrund, nämlich, wir erheben uns mit diesen Gesetzen gegen alle Menschen, Väter und Mütter, die ihre Kinder und Jugendlichen sexuell missbrauchen, sie schlagen, nötigen, psychisch verwahrlosen lassen und erheben die Stimme für alle Jugendlichen und Kindern, die ohne unseren Schutz, ohne dieses Gesetz, ohne diese Novelle keine Chance auf eine stabile Entwicklung und ein unserer Wertvorstellung normales Leben hätten. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Mit diesem Gesetz gehen wir, meiner Meinung nach, in eine richtige Richtung. Setzen wir es gemeinsam für unsere Kinder, für eine gesunde Gesellschaft um. Ich danke allen, die mitgearbeitet haben, um das zu ermöglichen.

Wenn man trotz positiver Expertenmeinung aufgrund persönlicher Eitelkeiten, und damit meine ich den Herrn Kollegen Reimon, dieser Novelle nicht zustimmt, dann ist man auch gegen Kinder.

Die SPÖ wird dieser Novelle einstimmig zustimmen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Von der Regierungsbank gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Peter Rezar. Ich erteile ihm das Wort.

Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Dr. Peter Rezar (SPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf mich am Ende dieser nach meinem Dafürhalten sehr positiven Debatte zum Kindeswohl sehr herzlich bedanken. Auch seitens der Opposition wurden ja die Vorteile der neuen Inhalte dieses Gesetzes dargelegt.

Ich denke, wir können einmal mehr mit einem Zwischenschritt zufrieden sein, weil wir wissen, dass wir mit allen modernen Gesetzen wahrscheinlich im Einzelfall das nicht verhindern können, was geboten ist, nämlich absolutes Kindeswohl zu garantieren. Aber wir sind auf einem guten Weg, wir sind auf einem richtigen Weg und ich denke, die Ausgangsposition waren die zum Teil auch heute ausgeführten massiven gesellschaftspolitischen Veränderungen.

Wir wissen, dass die stark anhaltende Zahl der Trennungen, Scheidungen, Eineltern- und Patchwork-Familien steigen, dass wir natürlich auch im beruflichen Umfeld in der modernen Arbeitswelt höhere Flexibilitäten brauchen, die sich im Einzelfall natürlich auch nachteilig auf die Kinder auswirken können. Wir haben eine zunehmende Zahl an Familien mit Migrationshintergründen.

Ich denke, dass allgemein die Sensibilität für mögliche Kindeswohlgefährdungen nicht nur bei den Fachleuten, bei den Expertinnen und Experten, sondern natürlich auch in der Bevölkerung entsprechend gestiegen ist. Zudem haben wir doch auch mit Blickrichtung auf eine 20-jährige Erfahrung heute die Möglichkeit, im Rahmen eines Evaluationsprozesses auf die neue Rechtsmaterie hier Eingang zu finden. Das zentrale Ziel dieses Gesetzes ist sicherlich die professionelle Überprüfung von Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung sowie die fachlich fundierte Auswahl von Hilfen.

Wir brauchen natürlich nicht nur den Einbau der UN-Konvention, den inhaltlichen Einbau, sondern es war auch notwendig, viele neue, moderne Standards einfließen zu lassen, neue Begriffsdefinitionen zu kreieren, vor allen Dingen die Qualität entsprechend anzuheben. Es war wahrscheinlich auch - und das ist der Kerninhalt dieses Kompromisses - erforderlich, dass der Bund seinerseits hier Anschubfinanzierungsmodalitäten zur Verfügung gestellt hat. Es war ein langer Prozess, ich kann mich an die ersten Diskussionen bei der Frau Staatssekretärin Marek erinnern. Diese Gespräche wurden von allen Bundesländern nicht als sehr zielführend gesehen. Dann gab es ein kurzes Gastspiel der Frau Staatssekretärin Remler, bis dann schließlich der Bundesminister Mitterlehner auch nach vielen Verhandlungsrunden nunmehr diese Kompromissvariante vorlegen konnte.

Ich denke, es war auch notwendig, dass sich das Burgenland zu diesen Inhalten, zu diesen Kompromissvarianten bekannt hat. Das Vier-Augen-Prinzip in durchgängiger Form hätte natürlich sicherlich auch gewaltigere finanzielle Auswirkungen gehabt, zweifellos auch ein Idealzustand. Ich bin mir aber nicht sicher, ob wir dann nicht im Einzelfall sechs Augen gebraucht hätten. Auch das steht immer wieder im Raum und man hat sich dann auf den Begriff „erforderlichenfalls“ verständigen können, der Kollege Geißler hat auch angemerkt und auch mir ist es lieber, es gibt Zwei-Augen-

Entscheidungen als Null-Augen-Entscheidungen und damit keine Entscheidungen im Einzelfall, die das Kind benötigen würde. Wir haben natürlich auch im Vorfeld im Burgenland Antworten gegeben - zum einen mit einem neuen Besoldungsschema. Wir haben nicht unbedingt das Phänomen vorliegen, dass es eine Explosion der Fallzahlen gibt, natürlich sind sie im Steigen, aber, was uns sehr beschäftigt ist, dass die Qualität der Fälle, die Schwierigkeit in der inhaltlichen Umsetzung im Zunehmen begriffen ist und das bringt unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegentlich an Leistungsgrenzen.

Hier gibt es auch entsprechende Fluktuationen, aber wir haben mittlerweile auch eine personelle Aufstockung von fünf zusätzlichen SozialarbeiterInnen vorgenommen, um die Situation augenblicklich zu verbessern. Die finanziellen Auswirkungen wurden ebenfalls bereits genannt, etwas mehr als 240.000 Euro pro Jahr, das heißt, für die Jahre 2013 und 2014 werden die Nettobelastungen etwas mehr als 120.000 Euro betragen, wenn man die finanziellen Zuschüsse in Form der Anschubfinanzierung des Bundes gegenrechnet.

Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist insgesamt zweifellos eine massive Verbesserung. Wir werden - und das habe ich bereits ausgeführt - permanent in diesem Bereich gefordert sein. Wir werden auch mit neuen rechtlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen gelegentlich an Grenzen stoßen. Aber wir befinden uns auf einem guten, auf einem soliden, auf einem positiven Weg im Interesse des Jugendwohles und ich glaube - und das soll ein klares Bekenntnis sein - im Interesse des Kindeswohles und auch im Hinblick auf die Optimierung dieses Kindeswohles werden wir diese zusätzlichen Kosten auch als eine sehr gute, eine wichtige Investition für die Zukunft sehen können.

Ich darf mich für alle Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten sehr herzlich bedanken bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung 6, namentlich bei der Frau Hofrätin Mag. Waniek-Kain, bei unserer DSA Horvath, danke für die Bemühungen, für das tagtägliche Einbringen in diese sehr schwierige, sehr sensible Materie.

Ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt, Kindes- und Jugendwohl im Burgenland mit diesem neuen Gesetz auch optimieren zu können. Herzlichen Dank für die signalisierte Zustimmung! (*Beifall bei der SPÖ*)

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch** (*der den Vorsitz übernommen hat*): Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, die Frau Berichterstatterin hat das Schlusswort. (*Abg. Edith Sack: Ich verzichte!*) Danke Frau Berichterstatterin.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Da dieser Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsforum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz - Bgld. KJHG) ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Burgenländisches Kinder- und Jugendhilfegesetz - Bgld. KJHG) ist somit in dritter Lesung mehrheitlich und hinsichtlich der Verfassungsbestimmung mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

**11. Punkt: Bericht des Agrar- und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 835), mit dem das Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003 geändert wird (Zahl 20 – 502) (Beilage 853)**

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Der 11. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Agrar- und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 835, mit dem das Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003 geändert wird, Zahl 20 - 502, Beilage 853.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Norbert Sulyok.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichtersteller.

**Berichtersteller Norbert Sulyok:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Agrarausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003 geändert wird, in ihrer zweiten gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 6. November 2013, beraten.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Agrarausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Danke Herr Berichtersteller. Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Reinhard Jany das Wort.

Bitte Herr Kollege.

**Abgeordneter Reinhard Jany (ÖVP):** Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Mit der Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes beschließen wir heute Maßnahmen zum Schutz gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse.

Der Bund hat mit der Agrarrechtsänderung, mit dem Agraränderungsgesetz 2010 auch ein neues Pflanzenschutzgesetz 2011 erlassen. Darin werden die Vorschriften betreffend die Übertragung amtlicher Tätigkeiten einschließlich der Durchführung von Laboruntersuchungen an juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts präzisiert und an die EU-Richtlinie angepasst.

Weiters wurden die Bestimmungen des Pflanzenschutzgrundsatzgesetzes als Grundsatzbestimmung in das neue Pflanzenschutzgesetz 2011 integriert. Mit dem Agraränderungsgesetz 2013 wurde die Grundsatzbestimmung des § 44 Pflanzenschutzgesetz 2011 dahingehend geändert, dass der Datenaustausch auch mit der Vollziehung des Saatgutgesetzes 1997 betrauten Behörden zugelassen wird.

Das Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003 wird an die Grundsatzbestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes angepasst. Durch diese Bestimmungen wird der Verweis auf das Pflanzenschutzgesetz 2011 aktualisiert. Mit dieser Grundsatzbestimmung wird die Umsetzung der Richtlinien 2009, die Vorschriften betreffend der Übertragung amtlicher Tätigkeiten einschließlich der Durchführung von Laboruntersuchungen an juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts präzisiert und die Richtlinie angepasst.

Die Richtlinie 2009 wurde erlassen, um sicherzustellen, dass vor allem die wissenschaftlichen und technisch sehr anspruchsvollen Laboruntersuchungen im Rahmen der Vollziehung der Pflanzengesundheitsvorschriften durchgeführt werden. Aus diesem Grund sollte auch die Durchführungsverordnung von Tätigkeiten durch nicht amtliche Stellen als amtliche Tätigkeit anerkannt werden. Wenn diese Stellen amtlich anerkannt und beauftragt worden sind, um sicherstellen können, dass die erforderliche Qualität sowie eine unparteiische und von Interessenskonflikten freie Tätigkeit gewährleistet wird und gleichzeitig auch Schutz vertraulicher Informationen sicherstellt oder sichergestellt ist, wie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

Durch die Richtlinie über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen werden die Richtlinie und deren nachfolgenden Änderungen ersetzt. Ziel der Neuerung ist die Anpassung des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2003 an die Grundsatzbestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes 2011 sowie die Umsetzung der EU-Richtlinie. Durch diese Gesetzesnovelle werden weder vom Land noch von den Gemeinden gegenüber der derzeitigen Rechtslage Mehrkosten entstehen.

Wir werden diesem Gesetzesvorschlag zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Josef Loos zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

**Abgeordneter Josef Loos (SPÖ):** Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Diskussion steht heute der Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003 geändert wird. Der Bund hat mit dem Agrarrechtsänderungsgesetz auch ein neues Pflanzenschutzgesetz 2011 erlassen. Das Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003, das die landesgesetzlichen Ausführungen zu den grundsatzgesetzlichen Bestimmungen des Bundes im Bereich des Pflanzenschutzes enthält, wird daher an die Grundsatzbestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes 2011 angepasst.

Weiters werden die Bezugnahmen auf Bundesgesetze und EU-Richtlinien auf den aktuellen Stand gebracht. Eine weitere Änderung ist die Umsetzung der Richtlinie 2009/143 zur Änderung der Richtlinie 2000/29 hinsichtlich der Übertragung von Laboruntersuchungen. Das heißt, diese Richtlinie wurde erlassen, um sicherzustellen, dass vor allem die wissenschaftlich und technisch sehr anspruchsvollen Laboruntersuchungen, die im Rahmen der Vollziehung der Pflanzengesundheitsvorschriften durchzuführen sind, weiterhin in ausreichender Ressource zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund sollte auch die Durchführung von Tätigkeiten durch nicht amtliche Stellen als amtliche Tätigkeit anerkannt werden, wenn bei diesen Stellen eben die erforderliche Qualität sichergestellt ist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die EU-Kommission hat letzte Woche in Brüssel den Antrag auf Zulassung von Genmais dem Ministerrat zum Beschluss

vorgelegt. Konkret handelt es sich um die umstrittene Maissorte 1507 von Pioneer. Dieser Gentechnikmais produziert ein Pestizid, das Nützlinge - wie zum Beispiel Schmetterlinge - schädigt. Die Ärztekammer warnt sogar ausdrücklich vor nicht abschätzbare Auswirkungen auf die Menschen. Dass die EU-Kommission trotzdem eine Anbauempfehlung ausgesprochen hat, beweist, dass in der europäischen Landwirtschaftspolitik noch immer die Agrarkonzerne die Richtung vorgeben. Die EU darf es sich nicht so einfach machen und ihre Entscheidung dann an die Mitgliedstaaten weiterreichen, die dann pro oder contra entscheiden, stattdessen, glaube ich, ist endlich ein europaweites Verbot von gentechnisch veränderten Pflanzen notwendig.

Österreich müsse sich gegen die aktuelle Entwicklung mit allen rechtlichen und politischen Mitteln wehren. Das liegt natürlich auch im Interesse unseres Heimatlandes Burgenland. Das österreichische Gentechnik-Anbauverbot darf nicht ausgehebelt werden. Das ist vor allem für unsere kleinstrukturierte burgenländische Landwirtschaft eine entscheidende Zukunftsfrage.

Wir sprechen uns daher vehement gegen jede Anwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen aus. *(Beifall bei der SPÖ)*

Wir fordern ein Umdenken in der Agrarförderpolitik. Hauptursache für das Vordrängen von Gentechniklandwirtschaft sind verfehlte Förderansätze, die vor allem auf die Größe von landwirtschaftlichen Betrieben und die Quantität der Produkte abstellen. Kriterien wie Arbeitsaufwand, Qualität und besondere Umweltleistungen müssen wesentlich stärker berücksichtigt werden. Förderobergrenzen müssen klar deklariert werden. Der biologischen und gentechnikfreien Landwirtschaft müssen wir den Rücken stärken. Der Schutz... *(Abg. Manfred Kölly: Das steht aber jetzt hier nirgends drinnen.)*

Aber es ist ganz wichtig und gehört zum Schutz dazu. Aber das werde ich Dir dann noch extra erklären. Der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten, der Umwelt und der hohen Qualität unserer Landwirtschaft ist unbedingt der Vorrang zu geben.

Wir können noch einen Schritt weitergehen und ein EU-Verbot für alle gentechnisch veränderten Organismen fordern. Nur dann gibt es keine GVOs, auch nicht über Umwege, wie zum Beispiel als Futtermittel in unserer Landwirtschaft.

Bundesminister Berlakovich ist daher gefordert, die österreichischen Interessen zu vertreten und Allianz mit anderen Staaten, *(Abg. Manfred Kölly: Das ist die Rede vom vorigen Jahr.)* die auf Gentechnik verzichten, zu bilden. Damit kann diese unverantwortliche Entscheidung verändert werden. *(Beifall bei der SPÖ)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir werden dieser Novellierung unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Als nächster Redner hat sich Herr Landesrat Andreas Liegenfeld zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Landesrat.

**Landesrat Andreas Liegenfeld (ÖVP):** Hohes Haus! Wenn es heute geht, das Burgenländische Pflanzenschutzgesetz zu ändern, dann haben wir das inhaltlich so zu ändern, dass wir Anpassungen von nationaler und europäischer Seite hier mit verschiedenen Richtlinien vornehmen. Aber gestatten Sie mir einige klare Botschaften auch in puncto Landwirtschaft und Pflanzenschutz anzubringen. Das Burgenland und Österreich hat eine ökologisch nachhaltige und sichere Produktion von Lebens- und Futtermitteln ganz großgeschrieben und ich glaube, die Bäuerinnen und Bauern gehen auch mit unseren Pflanzenschutzmitteln dementsprechend verantwortungsvoll um.

Wir haben verschiedene Verordnungen, auch wo wir die Sachkundenachweise immer wieder nachschärfen, nahevaluieren, damit wir sachgerechte Anwendung zum Thema machen. Mir wäre es auch recht, wenn das im privaten Bereich so wäre, weil hier werden bei weitem nicht so hohe Richtlinien gefordert und es ist auch eine große Forderung, dass Pflanzenschutzmittel nur über den Fachhandel angeboten werden und es sie nicht in jeder Drogeriekette und in jedem Baumarkt zum Kaufen gibt, damit wir hier fachgerechte Anwendung auch durchpraktizieren können.

Gestatten Sie mir einige Dinge generell, weil Sie das Wort Gentechnik angesprochen haben, Sie reden mir hier vom Herzen, Herr Abgeordneter Loos, Österreich braucht keine Gentechnik, wir wollen auch keine Gentechnik in unserer Landwirtschaft, übrigens nicht die Firma Pioneer hat angesucht, sondern die Firma Monsanto, die auf dem Gentechnikbereich im Maisanbau weltweit führend ist. In Österreich haben wir die Möglichkeiten, dass wir uns hier auch wehren. *(Abg. Josef Loos: Pioneer hat angesucht. 1507!)*

M 132 war, glaube ich, diese Debatte, aber, haben beide vielleicht, ich weiß, ich habe vor einer Woche vernommen, dass die Firma Monsanto hier ein Ansuchen gestellt hat. Die Förderpolitik ist ein wichtiger Teil innerhalb der österreichischen Landwirtschaft, aber ich bin, und das wissen Sie, immer ein Verfechter, dass die Produkte etwas kosten und nicht, dass wir unsere Bäuerinnen und Bauern nicht zu Förderoptimierer machen müssen, sondern zu Produktoptimierer und zu Leistungsoptimierer, transparente Lebensmittel hier zu produzieren.

Ich glaube, das ist auch im tiefsten Sinne des bäuerlichen Unternehmertums und wir werden auch alles daran setzen, dass wir die Auskleidung der nächsten Förderperiode 2014 - 2020 dementsprechend auch das Produkt in den Fokus bekommen und nicht die gesamte Flächenförderung im Agrarbereich.

Ich glaube, hier gibt es gute Ansätze, damit wir diesen erfolgreichen Weg in Österreich mit einer hohen Biolandwirtschaft, mit sehr viel Produktivität, in einem hohen Umweltstandard, weiterhin diesen Bereich auch im bäuerlichen Bereich - das ist mir auch ganz wichtig -, und nicht im Agrarkonzernbereich die Landwirtschaft in Österreich und im Burgenland weiterführen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. *(Abg. Norbert Sulyok: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Pflanzenschutzgesetz 2003 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.



**12. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes (Beilage 837), mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird (Zahl 20 – 504) (Beilage 854)**

**13. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses, des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneter Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes (Beilage 838) mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird (Zahl 20 - 505) (Beilage 855)**

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Meine sehr geehrte Damen und Herren! Da der 12. und der 13. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 12. und 13. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? -

Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag ist somit angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Gerhard Pongracz um seinen Bericht zum 12. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, Beilage 837, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, Zahl 20 - 504, Beilage 854.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Berichterstatter Gerhard Pongracz:** Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, in ihrer 33. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 6. November 2013, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Pongracz ist auch Berichterstatter zum 13. Punkt der Tagesordnung.

Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses, des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneter Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, Beilage 838, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, Zahl 20 - 505, Beilage 855.

Bitte Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Gerhard Pongracz:** Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, in ihrer 33. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 6. November 2013, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Ehe ich einem Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort.

Herr Landtagsabgeordneter Pongracz ist Berichterstatter zu beiden Tagesordnungspunkten. (*Abg. Gerhard Pongracz: Ich verzichte!*)

Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort zu beiden Tagesordnungspunkten, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die zwei Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 12. Punkt der Tagesordnung abstimmen.

Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Erlassung eines Gesetzes, Beilage 837, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, Zahl 20 - 504, Beilage 854.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über den 13. Punkt der Tagesordnung abstimmen.

Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung eines Gesetzes, Beilage 838, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, Zahl 20 - 505, Beilage 855.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbezügegesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

**14. Punkt: Bericht des Landeskrollausschusses über den Prüfungsbericht Follow-Up Prüfung betreffend den Prüfungsbericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes (Beilage 795) über die Gebarung der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. aus September 2009 (Zahl 20 - 492) (Beilage 856)**

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Der 14. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Landeskrollausschusses über den Prüfungsbericht Follow-Up Prüfung betreffend den Prüfungsbericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes, Beilage 795, über die Gebarung der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. aus September 2009, Zahl 20 - 492, Beilage 856.

Berichterstatteerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Landtagsabgeordnete Andrea Gottweis.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Frau Abgeordnete.

**Berichterstatteerin Andrea Gottweis:** Der Landeskrollausschuss hat den Prüfungsbericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes über die Gebarung der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. aus September 2009 in seiner Sitzung am Mittwoch, dem 6. November 2013, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatteerin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den vorliegenden Prüfbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Deshalb stellt der Landeskrollausschuss den Antrag, der Landtag wolle den Prüfbericht Follow-Up Prüfung betreffend den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes über die Gebarung der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. aus September 2009 zur Kenntnis zu nehmen.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Danke Frau Berichterstatteerin. Ich erteile nun dem Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Kollege.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt einmal mehr ein Kontrollausschuss- oder ein Rechnungshofbericht vor. Zwei liegen uns eigentlich vor, ich will beide gleichzeitig diskutieren und dementsprechend auch darüber befinden.

Ich glaube, dass wie überall, immer im Nachhinein, leider Gottes, festgestellt wird, was schief gelaufen ist, was besser hätte sein können. Man hat ja aus dieser ganzen Sache die Lehre gezogen. Man hat dementsprechend auch die Personen gewechselt.

Ich frage mich, warum nicht schon früher? Warum ist man früher nicht auf diese Idee gekommen? Und wenn der Herr Mag. Pehm hier steht und ich denke jetzt läuft es, warum hat man das nicht schon vorher erkannt? Wo bleibt die politische Konsequenz, die politische Verantwortung? Wo bleibt der Weitblick, wie immer und heute wieder einmal aufgezeigt wurde, es läuft alles so wunderbar und dann liegt ein akribisch ausgearbeiteter Bericht wieder des Rechnungshofes vor, und siehe da, man hat nicht reagiert darauf.

Man hat es laufen lassen, obwohl man es gewusst hat. Ich unterstelle der Regierung, dass sie es gewusst haben, dass dort einiges nicht klar gelaufen ist. Wo bleibt die Transparenz? Jetzt bin ich wieder bei der Transparenz, die immer wieder der Herr Landeshauptmann anspricht, ich muss ihn ja bewundern. Der Herr Landeshauptmann sagt immer klipp und klar, er wünscht sich Transparenz. Er will dies unbedingt haben. Interessant ist aber, dass das nicht umgesetzt wird in diesem Land. Warum kann sich der Herr Landeshauptmann nicht durchsetzen gegenüber anderen Parteien oder anderen Einsagern? Ich weiß nicht, warum das so ist? Er persönlich steht dazu, sagt er – zur Transparenz.

Wenn ich von Transparenz rede und bei diesem wirklich hervorragend ausgearbeiteten Follow-Up Prüfbericht wieder einmal klar und deutlich feststellen muss, dass hier lange zugesehen wurde und nichts getan wurde. Jetzt, ich habe es schon erwähnt, man hat Konsequenzen gezogen, man hat Persönlichkeiten dort installiert, die meiner Meinung nach, und ich verfolge dies, hervorragende Arbeit leisten. Ich denke auch da wird man das eine oder andere immer wieder finden oder vielleicht auch Besprechungen brauchen, aber das geschieht. Und jetzt noch einmal meine Frage: Warum ist das nicht schon früher passiert?

Und der Landes-Rechnungshof sagt noch weiter, ein paar Punkte nur zum Aufzählen, aber ich brauche es gar nicht alles vorlesen, Ihr solltet das ja das wissen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, was dort drinnen steht, ich glaube, dass man verbindliche Grundlagen hinsichtlich der Gebäudenutzung durch die Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. - was ist da? Gibt es da was oder gibt es da nichts?

Des Weiteren kritisiert er, dass im Bereich der Budgetierung und im Finanzplan Lücken und Doppelgleisigkeiten vorliegen. Ich habe das seitens der Liste Burgenland schon des Öfteren kritisiert, dass hier nur zwei Berichte schon möglich oder notwendig wären. Der Landes-Rechnungshof braucht die Missstände dementsprechend gar nicht aufzuzeigen. Ich bin der Meinung man hat das gewusst in der Regierung. Es wurde ja auch des Öfteren schon getuschelt und geredet, was passiert da unten? Und mit den dementsprechenden Rücklagen?

Da frage ich mich und das ist für mich der Zugang, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum man tatsächlich nicht schon vorher einiges getan hat? Man spricht da weiterhin in dieser Causa Rücklagenthematik. So jetzt stellt sich heraus und ich glaube, das war der Zankapfel auch dann in der ganzen Diskussion in der FH und dass sich ja auch der Herr Landesfinanzreferent Bieler da eingeschaltet hat und gesagt hat, so geht es sicherlich nicht weiter - wenn ich das richtig so einmal von mir geben darf.

Ich glaube, dass diese ganzen Punkte, die der Rechnungshof hervorgebracht hat, schlussendlich auch zur Umsetzung gebracht werden müssen. Ein Teil ist schon geschehen, aber es gibt noch einige Punkte, die aufgearbeitet gehören. Und da bin ich der festen Überzeugung, wenn man das rechtzeitig angegangen wäre, dass vieles nicht so im Argen gelegen wäre.

Ich glaube, dass man hier auch dementsprechend mit Planungen, mit der BELIG und vieles noch mehr, Gespräche hätte führen müssen. Aber anscheinend wurden sie geführt, nur wir als Opposition durften das alles ja nicht wissen, weil das ist ja nicht möglich, eine Kontrolle, oder einer Oppositionspartei hier Einsicht zu nehmen. Da müssen wir warten bis der Rechnungshof einen Auftrag bekommt oder selber eine Initiative ergreift, um im Nachhinein dann alles zu erfahren.

Daher noch einmal, mein Zugang zu dieser Kontrolle gehört, meiner Meinung nach, begleitend. Wenn das nicht möglich ist, muss man auch hier Gesetze ändern. Wir ändern ständig Gesetze. Daher bin ich auch der festen Überzeugung, dass auch die neuen Geschäftsführer und auch die BELIG kein Problem damit hätten, wenn das passieren würde. Denn, man hat ja nichts zu vertuschen, im Gegenteil, man will ja etwas Vernünftiges erarbeiten. Ich stelle der Regierung einfach ein Zeugnis aus, wo ich sage, nicht immer abwarten bis etwas schlechtes passiert oder bis man darauf hingewiesen wird, sondern vielleicht doch ab und zu auch die Opposition beziehungsweise die Kontrolle dementsprechend dabei zu haben.

Ich sage immer, wie heute schon erwähnt, überhaupt kein Problem in der Gemeinde, dass der Landes-Rechnungshof mich überprüft. Ich habe da absolut kein Problem. Warum, das verstehe ich bei der ÖVP nicht, warum sie sich so wehren? Die Gemeindeabteilung, die das prüft, ist in Ordnung, aber es kann ja auch mehrere Prüfungen geben. Und ich glaube, um insgesamt das Ganze zu sehen, wäre es sicherlich auch notwendig, um nichts zu verschleiern.

Ich verstehe ja oft nicht, wenn man große Vorhaben hat, wie ein Kulturzentrum zu bauen, verstehe nicht, wenn man jetzt ein Spital bauen will, wie in Oberwart, 80 Millionen Euro, dann 100 Millionen dann 120 Millionen, warum sollte man nicht als Regierung sogar sagen, bitte macht mit, dann seid Ihr ja „aus dem Schneider“ auf Deutsch gesagt.

Oder was liegt da im Argen? Weil, ich mache das ja in meiner Gemeinde auch. Wenn ich ein Feuerwehrhaus baue um 1,8 Millionen Euro nehme ich mir einen Sachverständigen, einen dementsprechend verantwortlichen. Und die haben diese Verantwortung zu tragen. Warum geschieht dies in diesem Land nicht? Ich verstehe es nicht, muss ich offen und ehrlich gestehen. Ich denke auch seitens der BELIG, man hat ja mit der BELIG, wie man die errichtet hat oder installiert hat, hat man doch einige Dinge ja auch nur proporzmäßig so abgehandelt. Man hat neben dem Herrn Geschäftsführer Fellner dann auch den Herrn Geschäftsführer Schlögl eingesetzt gehabt, ohne dass er eigentlich die Kriterien erfüllt hat, von der Ausschreibung. Das war völlig egal.

So, jetzt ist er Bauhofleiter in Eisenstadt. Soll so sein. Das heißt, der bekommt ohnehin seine „Amtln“, ich mache mir da keine großen Gedanken, dass er irgendwo durch den Rost fällt. Aber auch hier gehört im Endeffekt klargestellt, wenn es Ausschreibungskriterien gibt, dann sollte man diese auch einhalten. Nicht nur bei Postenbesetzungen - und ich denke das gehört auch einmal andiskutiert.

Ich möchte noch einmal erwähnen, dass man den Weg, den richtigen, gegangen ist, dass man mit diesen Herrschaften jetzt diskutieren kann, vielleicht das eine oder andere sogar mit der Opposition miteinander besprechen kann.

Ich glaube, dass der Herr Mag. Pehm und der Herr Mag. Josef Wiesler mit Fellner und den anderen Persönlichkeiten dort sicherlich in die Zukunft schauen. Und das ist für mich wichtig, das ist für das Land wichtig und das ist, meiner Meinung nach, Politik, die ich vertrete.

Ich hoffe, dass genauso, verehrte Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen, Ihr auch das so seht. Und nicht nur, dass eine Partei im Vordergrund seht, sondern dass wir für unsere Bevölkerung arbeiten. Ich glaube, das wäre ein wichtiger Vorschlag, nicht dass man sich hier herstellt und sagt, die Opposition kritisiert nur. Das brauchen wir nicht. Die Opposition bringt sicherlich auch gute Ideen ein und sagt auch wie man es finanzieren kann. Ich habe ja überhaupt kein Problem damit, weil es ja bei allem um das Geld geht.

Weil, wenn ich mir anschau im Endeffekt, warum lehnt man gewisse Dinge ab? Weil es einfach um das Geld geht. Schauen wir uns das an, mit den Zweitanmeldungen und, und, was da passiert ist. Um was geht es da? Da geht es dem Land eigentlich nur um das Geld, was dann zu bezahlen ist, wenn das so passiert, die Lehrer zu zahlen, die Pädagoginnen und Pädagogen zu bezahlen. Und auch das kann man ändern. Aber anscheinend will man es nicht. Warum?

Das sagt auch der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, hat klare Aussage getroffen über die Medien. Er könnte es sich vorstellen, dass man das ändert. Die SPÖ hat dazu gesagt, na jetzt, kommt doch nicht in Frage. Obwohl schon die eigenen Leute dort betroffen sind. Das ist schon sehr interessant. Und um was geht es wieder? Um das liebe Geld und das ist alles öffentliches Geld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Punkt noch und dann höre ich auf. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben in den letzten Tagen zugeschickt bekommen vom Land, worauf sie sich gefasst machen können beim nächsten Budget, meine sehr geehrten Damen und Herren. Mehr sage ich jetzt nicht mehr dazu.

Weil, man sich immer herstellt und so sozial redet. Ist ja interessant. Brauchen wir alles, nur wer finanziert es? Im Land drücken wir das runter, in der Gemeinde sollen wir es schlucken, werte Kollegen Trummer und Radakovits. Ich würde schon einmal nachfragen, was da rennt eigentlich? Wenn man so demokratisch und gut unterwegs ist in diesem Land und viele Dinge zulässt, dann frage ich mich, die Frau Kollegin aus Steinberg, die SPÖ ist gegen Befragung. Die haben gefragt, die ÖVP hat gefragt, was kostet das Projekt, was da eigentlich hingestellt werden soll?

Die Antwort war, die Bevölkerung weiß das eh nicht. Da steht: Eine solche Befragung würde die Steinberg-Dörfler und -innen schlichtweg überfordern, da diese keinen Einblick in die Finanzen der Gemeinde haben und somit nicht den nötigen Wissensstand aufbringen. So, SPÖ Bürgermeisterin Klaudia Friedl. Meine sehr geehrten Damen und Herren, da frage ich mich schon schön langsam, wo leben wir? Auf der einen Seite Wasser predigen und dann Wein trinken und sich da groß herstellen, wer wir alles sind und was wir können und machen, aber auf der anderen Seite treten wir die Demokratie mit Füßen.

Ich habe es in Deutschkreutz gemacht, die Volksbefragung, wie es um die Windräder gegangen ist. SPÖ und ÖVP waren dagegen, die Bevölkerung hat entschieden, mit 63 Prozent dafür. Habe ich vor etwas Angst? Glaube ich nicht. Wenn ich dementsprechend arbeite, verehrte Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir keine Angst haben.

Oder heute wurde schon zitiert, mehr Schutz für heimische Beschäftigte. Immer wunderbar, die Medien, die werden gefüttert mit solchen Dingen. Ich habe sechsmal schon einen Antrag eingebracht in der Richtung, der wird abgeändert oder schlussendlich in den Papierkorb geschmissen.

Irgendwann werden wir hören, vom Rechnungshof, dass das auch nicht das Richtige war, was da passiert ist. Und warum lasst Ihr uns als Opposition nicht einfach mitreden, einfach hineinschauen? Ich habe nichts zu verbergen.

Der, der nach Deutschkreutz kommt, kann jederzeit in die Gemeinde gehen und kann sich die Repräsentationskosten anschauen, die ich habe, was ich investiere, was mache ich. *(Abg. Johann Tschürtz: Also fahren wir nach Deutschkreutz und schauen uns das an.)*

Im Land ist das anscheinend anders - darf man nicht, im Bund auch nicht. Im Bund ist es nämlich auch so. Ja, und nachher stellt sich heraus, HYPO - hin, Linz - hin, Salzburg - hin. Burgenland - wir sind aber super. Aber vergessen darauf, dass wir auf 52 Millionen Euro verzichtet haben. Jetzt schreibt uns der Europäische Gerichtshof vor, wir müssen es nehmen. Na wie geht denn das jetzt? Aber jetzt müssen wir Strafe auch noch bezahlen, Herr Landesrat. Ich frage mich, wie wir das machen können?

Daher glaube ich, wenn wir wirklich die 52 Millionen Euro bekommen, dann nehmen wir diese bitte schön. Ich weiß bis heute nicht, warum wir sie nicht genommen haben, und geben sie den Gemeinden, weil, die werden eh jedes Jahr abgestraft, bevor wir einen Voranschlag machen.

Ich hoffe, dass der Herr Trummer und der Herr Radakovits auch meiner Meinung sind, dass wir die Gemeinden stärken, weil der Herr Trummer ja sagt, wir müssen unbedingt die Gemeinden stärken. Na da bin ich ja total bei Dir, bei aller Wertschätzung, Herr Kollege Trummer. Nur nicht Wasser predigen und Wein trinken! Umsetzen, das ist das Ziel.

Ich bedanke mich beim Rechnungshof, dass das wieder hervorragend aufgearbeitet wurde. Aber noch einmal, mein Ziel ist es, begleitende Maßnahmen zu treffen. Danke.

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Als nächster Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Tschürtz zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Kollege.

**Abgeordneter Johann Tschürtz (FPÖ):** Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordneten. Ja zum einen möchte ich anmerken, weil es mir besonders wichtig ist, dass als ich das letzte Mal zu zwei Rechnungshofberichten berichten wollte, mir das nicht erlaubt wurde vom Herrn Präsidenten.

Man hat mir gesagt, jetzt redet er zwar zu zwei Berichten aber in einem Thema. Das heißt, das ist jetzt der Umgang der normale und das war ja schon immer so. Aber ich nehme zur Kenntnis, beim letzten Mal hat das der Herr Landtagspräsident nicht befürwortet und auch nicht gut geheißen. Sagen muss ich es, damit *(Abg. Gerhard Steier: Natürlich.)* man es auch abgespeichert hat. Gut.

Zu den beiden Berichten. Grundsätzlich möchte ich - na man braucht nicht beleidigt sein. *(Abg. Gerhard Steier: Nein, im Gegenteil.)* Ja, ja. *(Abg. Gerhard Steier: Ich habe nur Deine Wahrnehmung angesprochen, die ist ein bisschen... - Abg. Ilse Benkö: Dankeschön hat er aber auch nicht gesagt. - Abg. Gerhard Steier: Das geht ja nicht mehr.)* In Ordnung, gut

Zu den beiden Berichten: Also ich würde diese beiden Berichte ungefähr so in das Licht rücken, in dem man sagt, es geht jetzt gut voran, lieber Herr Magister Pehm, Geschäftsführer. Es geht jetzt gut voran.

Was mir aufgefallen ist bei den beiden Berichten ist, dass die beiden Geschäftsführer, die vorher aktiv tätig waren, sehr nachlässig waren. Das heißt, abgesehen von der Tatsache, dass man immer nur die Förderungen kassiert hat und dann danach aber keine Berichterstattung oder keine sogenannte Abrechnung geliefert hat, sondern einfach nur das Geld immer genommen hat und sich nichts dabei gedacht hat, das war natürlich nicht gut. Überhaupt, wenn man erkennt auch bei den beiden Berichten, so wie ich das glaube, wie der Rechnungshofdirektor das auch im Ausschuss gesagt hat, dass es da gar keine Abrechnung gegeben hat.

Das heißt, wenn man das Fördersystem bei den Fachhochschulen hernimmt, dann war es so, dass vorher das Geld geflossen ist, aber es keine Abrechnungen diesbezüglich gegeben hat. Dann hat der Rechnungshof damals geprüft und ist darauf gekommen, dass hier Gelder zurückzuzahlen sind. Jetzt hat man das, so wie ich das entnehme, so gestaltet, dass bei den Mietabrechnungen hier sozusagen das Ganze wieder nicht zurückgegeben werden muss, sondern dass man das gleich wieder berücksichtigt.

Das heißt, der Förderablauf war absolut nicht korrekt. Das ist jetzt, soweit ich das aus dem Prüfbericht herauslese, in Ordnung. Was mich auch ein bisschen stört ist, bei den Geschäftsführern die beide tätig waren, da wurden von 19 Empfehlungen in der Zeit von 2009 bis 2012 einfach null umgesetzt. Das heißt, es gab absoluten Stillstand von 2009 bis 2012.

Mit persönlich sagt das, dass man damals die Geschichte halt nicht so ernst genommen hat und in Bezug auf die Errichtung von Fachhochschulen, auf fließen von Fördergeldern, das einfach irgendwie locker genommen hat und dann erst der Rechnungshof darauf gekommen ist, dass hier keine detaillierten Abrechnungen vorhanden sind und das ist natürlich wirklich ein Missstand. Was jetzt anzumerken ist und der Rechnungshof dokumentiert das fast in aufgezählter Art und Weise, dass sehr vieles was bemängelt worden ist, jetzt von den beiden neuen Geschäftsführern zur Umsetzung kommt. Das muss man einfach positiv erwähnen, weil es definitiv so ist.

Wenn man sich die Signaturen anschaut von Umlaufbeschlüssen, früher hat es nicht einmal eine Signatur gegeben, also da hat es Umlaufbeschlüsse gegeben und die hat gar keiner abgezeichnet und das ist irgendwie weitergegangen und irgendwie zurückgegangen. Jetzt, durch die beiden neuen Geschäftsführer ist es so, der Rechnungshof sagt definitiv: Der Burgenländische Landes-Rechnungshof bemängelt erneut die teilweise unzureichende Datierung fehlende Signatur von Umlaufbeschlüssen und begrüßte das korrekte Vorgehen der beiden neuen Geschäftsführer.

Das heißt, man kann jetzt schon ein System erkennen, man erkennt Strukturen und ich glaube das ist wichtig. Das kann man auch zurückführen auf die Fachhochschulen, dass das halt damals ein bisschen Neuland war und man auch nicht wirklich die Substanz gehabt hat eine Struktur aufzubauen die ja richtlinienweise nachvollziehbar ist.

Ja, im Großen und Ganzen sagt der Bericht, man sieht es auch, dass er nicht sehr umfangreich ist, weil auch nicht wirklich im Detail irgendwie etwas Größeres passiert ist. Im Großen und Ganzen sagt der Bericht und das muss man halt so positiv zur Kenntnis nehmen, es ist so. Gott sei Dank.

Man muss ja nicht immer kritisieren als Opposition. Die beiden Geschäftsführer leisten, im Gegensatz zu den anderen beiden Geschäftsführern, gute Arbeit und wir Freiheitliche hoffen, dass das so bleibt. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Zweiter Präsident Kurt Lentsch:** Als nächster Redner hat sich Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA zu Wort gemeldet.



Bitte Herr Kollege.

**Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Regierungsmitglieder! Ich glaube zum heutigen Debattenbeitrag und zu den beiden Tagesordnungspunkten, die wir jetzt diskutieren, kann man auch durchaus sagen, dass ist jetzt eine endgültige Abrechnung mit der Vergangenheit.

Es gab und das ist ja in beiden vorigen Wortmeldungen klar zum Ausdruck gekommen, sehr schwierige Zeiten an den FH-Studiengängen im Burgenland. Und nunmehr mit der neuen Restrukturierung, so wie das richtig im Rechnungshofbericht angemerkt ist, gibt es jetzt zahlreiche Bereiche, die einfach neu strukturiert wurden, wo seit dem September 2012 vieles weitergegangen ist. Ich möchte vor allem darauf eingehen und ich glaube das steht nicht zuletzt an der Spitze der Rechnungshoffeststellungen, dass gerade die Wissenschaftsfreiheit jetzt mehr denn je gegeben ist.

Artikel 17 Staatsgrundgesetz sagt: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Das galt für die Fachhochschulstudiengänge nicht immer. Und ich glaube es wurde zu Recht festgehalten, dass hier Beeinflussungen stattgefunden haben, dass hier kein wissenschaftlicher Betrieb auf Stand der Technik, auf Stand der Wissenschaft und auch auf dem Stand eines ordnungsgemäßen Betriebsklimas an den FH-Studiengängen möglich war. Das hat sich geändert, auch das wird mehrfach festgehalten und das darf man auch durchaus positiv hervorheben.

Ich glaube die wichtigste Entscheidung war, dass man eine vollwertige FH und nicht mehr Fachhochschulstudiengänge geführt hat. Ich spreche das heute sehr gelassen aus, es war in den letzten acht Jahren meiner Tätigkeit als Abgeordneter zum Burgenländischen Landtag ja nicht einmal Thema.

Es gab viele kontroverse Diskussionen, viele andere Meinungen und oftmals aus meiner Sicht eben auch Verteidigungsversuche die untauglich waren, um dieses Thema, um diese Entwicklung im Burgenland zumindest zu verzögern, aufhalten konnte man sie ja nicht, denn es stand ja fest sobald man die Kriterien erreicht, werden wir irgendwann ein vollwertiger Fachhochschulstandort sein. Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass die damalige Kritik in der Sache sehr wichtig war, um hier auch etwas weiter zu bringen und das die jetzige Restrukturierung mit all ihrer Autonomie, mit der Einbindung von Lehrenden und Studierenden und eben auch den beiden neuen Geschäftsführern ein erfolgreicher Startschuss war für eine neue Ära.

Ich glaube, das kann man hier mit Fug und Recht behaupten und dafür danke ich auch allen Beteiligten. *(Beifall bei der ÖVP)* Wenn immer von zwei Geschäftsführern gesprochen wird, dann möchte ich hier schon festhalten, dass der Rechnungshof kritisch angemerkt hat, dass es natürlich eine Geschäftsführerin gab, die in dieser Zeit ein Dirimierungsrecht ausüben konnte, das möchte ich hier explizit erwähnen.

Genauso wie ich explizit erwähnen möchte, dass dieselbe Person, Frau Professor Schwab-Matkovits, sich sicherlich im Aufbau des Studienstandortes Eisenstadt und später der FH-Studiengänge in Eisenstadt und Pinkafeld sicherlich große Verdienste erworben hat. Alles was später und danach kam und ihr Abschied von den Fachhochschulstudiengängen im Burgenland waren weniger ruhmreich. Ich denke nur an die Rechtsanwaltskosten und Beratungstätigkeiten von Juristen, die notwendig waren um beispielsweise mit einem Betriebsrat oder mit externen Lektoren hier ein Einvernehmen zu finden. Das ist sehr traurig, das war sehr oft Thema auch hier im Landtag.

Es ist schön, dass das jetzt Geschichte ist und vieles auf geordnete und rechtmäßige Beine gestellt wurde. Schön ist auch, dass sich die FH Burgenland vernetzt. Einerseits, dass ein Beirat installiert wurde, wo eben das zuständige Regierungsmitglied, Landesrat Bieler und ebenfalls in der Vollversammlung vertreten, Landesrat Andreas Liegenfeld, hier dabei sind und ein Netzwerk suchen zu Wirtschaftstreibenden und anderen Forschungsstätten. Ich glaube, dass ist der richtige Weg.

Ebenso haben wir ja gesehen beim Tag der Wissenschaft der unlängst zum ersten Mal im Burgenland stattgefunden hat, dass sich die vier Hochschulen auch gut vernetzen im Burgenland. Dass ist glaube ich, der richtige Weg. All das, glaube ich, wäre unter den vorherigen Begebenheiten und unter der vorherigen Arbeitskultur an der FH Burgenland nicht möglich, dass ist auf jeden Fall ein positiver Zugang den ich hier finden möchte.

Eines darf man hier glaube ich, auch zitieren: Der Burgenländische Landes-Rechnungshof hebt ausdrücklich die Bemühungen der neuen Geschäftsführer der Fachhochschule Gesellschaft mit beschränkter Haftung hervor, auch die Empfehlungen des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes um zusetzen.

Die Empfehlungen haben sich ja an andere Geschäftsführer gerichtet im Jahr 2009 die damals eben, wie schon bereits erwähnt, keine großen Anstrengungen getroffen haben um hier etwas weiterzubringen und diese Empfehlungen umzusetzen. Ich glaube, dass es auch wichtig war in diesem Fall das Kollegium zu wählen, dass es hier wichtig ist die Studierenden, die Lehrenden und die Geschäftsführer auf Augenhöhe zusammenzuführen. Es gibt ja viele Weiterentwicklungskonzepte, wenn ich da jetzt nur an die Burgenlandakademie denke oder an andere Forschungsmöglichkeiten, die sich hier durch die Fachhochschulstudiengänge bieten.

Das sich hier auch etwas positiv weiterentwickelt, da braucht man Partner und da müssen alle, in der Schule sagt man, alle Schulpartner, ich möchte jetzt sagen alle Hochschulpartner an einem Strang ziehen, dann ist das natürlich eine wichtige Sache, dass das jetzt funktioniert und zwar ich betone es noch einmal, auf Augenhöhe. Eines wurde auch im Rechnungsbericht festgehalten. Der Burgenländische Landes-Rechnungshof stellte fest, dass die zuständige Fachabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, eben die Abteilung 7, im Jahr 2012 einen Vorschlag für Förderrichtlinien im Bereich der Kulturförderung erarbeitet hat.

Weiterführende verbindliche Beschlüsse des Landes Burgenland bestanden allerdings nicht. Ich glaube zumindest hier ist der erste Ansatz gesetzt, um hier diese Kritik und diese Empfehlung des Rechnungshofes umzusetzen.

Auch die Rücklage ist bereits angesprochen worden, damals war auch der Gemeinnützigkeitsstatus der FH-Studiengänge Burgenland in Gefahr. Was das steuerrechtlich bedeutet wenn man als Forschungseinrichtung diese Gemeinnützigkeit abgesprochen bekommt, ist auch für uns verständlich. Das ist natürlich dann eine grobe Gefährdung des Standortes, wenn man hier plötzlich als kommerzieller Betreiber gerechnet wird vom Steuerrecht und nicht mehr die Gemeinnützigkeit hat.

Ich bin mir ganz sicher, dass die FH-Burgenland mit der Neuausrichtung ab September 2012 gut unterwegs ist, dass es hier viele Möglichkeiten gibt, wie man weit über das bisher Gesagte neue Akzente finden kann. Ich möchte ein Beispiel nennen, die Burgenländischen Jugendabgeordneten, die ja nächste Woche zusammentreffen werden, in ihrer Sitzung des Jugendlandtages haben beispielsweise in einer Anfrage kritisiert, dass noch immer sehr viele Studierende in die benachbarten Bundesländer und insbesondere nach Wien und Graz abwandern, wo hier die Strategien sind um noch im Burgenland ein

breiteres Spektrum an Möglichkeiten an Studiengängen aufzubereiten. Das ist natürlich auch eine Frage der finanziellen Möglichkeiten.

Aber man sieht die Jugendlichen beschäftigen sich mit diesen Themen. Es ist noch lange nicht gesagt, dass hier die FH sozusagen am Ende ihrer Entwicklung ist, ganz im Gegenteil, ich glaube ein neuer Weg hat gerade erst begonnen. Ich sehe das heute sehr persönlich auch als politischen Schlusstrich. Ich fühle mich in vielen Dingen bestätigt und möchte noch einmal betonen, dass die von mir sehr oft kritisierte Frau Geschäftsführerin Schwab-Matkovits auch ihren Stellenwert für diese FH hatte. Sie hat die spätere Entwicklung leider in ein anderes Fahrwasser geführt, dass ich ganz persönlich nicht unterstützen konnte und auch dementsprechend hier im Landtag kritisiert habe.

Ich glaube auf uns warten viele neue Herausforderungen, insbesondere auch neue Konkurrenz. Ich bin mir ganz sicher, dass es auch jenseits unserer Grenzen bald sehr attraktive Studienstandorte geben wird, dass auch Burgenländer sich in Zukunft überlegen werden, ob sie nicht nach Bratislava, oder nach Sopron, oder vielleicht noch einen weiteren Weg in Kauf nehmen werden, um sich ausbilden zu lassen.

Hier hat die FH starke Konkurrenz in Zukunft. Es gibt aber auch ein starkes Team und ich hoffe, dass dieses Team auf Augenhöhe miteinander weiterhin derart gut kooperiert, dass wir uns um den FH Standort in Eisenstadt und in Pinkafeld keine Sorgen machen müssen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** *(der den Vorsitz übernommen hat)* Danke, Herr Abgeordneter Sagartz. Als nächstem Redner erteile ich Mag. Kurt Maczek das Wort.

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ):** Ja, Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen uns liegen diese zwei Prüfberichte bezüglich Fachhochschulstudiengänge Burgenland vor.

Zu meinen Vorrednern der Opposition darf ich schon sagen, da sind Begriffe wie „verschleiert“ und „Nachlässigkeit“ gefallen, ich glaube das ist absolut nicht der Fall. Die Zahlen und Fakten liegen klar am Tisch, da wurde nichts verschleiert beziehungsweise ist auch nicht fahrlässig oder nachlässig gehandelt worden. Es ist alles auch in der Vergangenheit hundertprozentig korrekt abgelaufen und wie wir heute sehen, der Bund ist für die Lehre, das Land eben für die Gebäude zuständig.

Zum Kollegen Sagartz, die Kritik bezüglich „Wissenschaft war nicht immer frei“, das kann man aber auch nicht so sagen, die Wissenschaft war auch in der Vergangenheit frei, wird frei sein, das kann ich auch ganz genau, als Bürgermeister von Pinkafeld, der sehr viel mit den Professoren dort zu tun hat bestätigen.

Nun, allgemein kann man sagen, dass der Burgenländische Landes-Rechnungshof im September 2009 seinen Prüfungsbericht betreffend Überprüfung der Gebarung der Fachhochschulstudiengänge veröffentlicht hat. Der Burgenländische Landes-Rechnungshof überprüfte nun die Umsetzung seiner im Vorbericht abgegebenen Empfehlungen. Der Überprüfungszeitraum begann im September 2009 und endete mit Abschluss der Prüfungshandlungen am 10.7.2013.

Man kann sagen, im Laufe dieser Follow-Up Überprüfung stellte der Landes-Rechnungshof mit 1.9.2012 einen Wechsel der Geschäftsführung der FH GmbH und damit einhergehend eine Verstärkung der Bemühungen um die Umsetzung der Empfehlungen des Landes-Rechnungshofes fest.

Jetzt sind zwei neue Geschäftsführer, es sind neue Ideen da, es ist eine neue Art der Zusammenarbeit da. Das heißt aber nicht, dass man alles was aus der Vergangenheit hier an der Fachhochschule geschehen ist so negativ sehen kann. An der neuen Geschäftsführung ab 2012 stellte der Landes-Rechnungshof umfangreiche Reorganisationsmaßnahmen in zahlreichen Bereichen der FH GmbH fest.

Viele dieser Maßnahmen betrafen auch die vom Landes-Rechnungshof aufgezeigten Mängel, daher waren einige Empfehlungen noch in Umsetzung begriffen beziehungsweise am Beginn der Umsetzung. Der Burgenländische Landes-Rechnungshof bewertete diese als teilweise umgesetzt. Er erwähnte auch die vorzügliche Zusammenarbeit mit der FH GmbH, welche sich unter anderem in der korrekten Einhaltung der Fristen zur Beantwortung der Fragen und zur Übermittlung der benötigten Unterlagen der FH äußerte.

Auch auf zwei, drei Punkte eingehend: Zu Punkt 1.4: rechtliche Stellung der nebenberuflichen Lektoren. Hier begrüßte der Landes-Rechnungshof die nunmehrige Vorgangsweise der FH Burgenland GmbH hinsichtlich der sozialrechtlichen Beurteilung. Hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Qualifikation der nebenberuflichen Lektoren schloss er sich der Beurteilung der Fachhochschul Burgenland GmbH an.

Zu Punkt 15: Vertragliche Grundlagen, wies der Landes-Rechnungshof auf den Mehraufwand durch die mehrfache Projektabrechnung hin. Er begrüßte aber auch die Ausarbeitung eines Angebotes auf Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der FH Burgenland GmbH und der Fachhochschul Errichtungs GmbH.

Zu Punkt 1.10., den ich noch erwähnen möchte, Studienangebot. Hier vermerkte der Rechnungshof kritisch, dass die Zahl der Studierenden in der Vergangenheit im Wesentlichen von 2007 bis 2009 sogar rückläufig war. Mit diesen Aufgaben wurde im Jahr 2008 ein Entwicklungsteam aus internen und externen Expertinnen und Experten betraut. Das heißt, man hat schon in der Vergangenheit hier darauf reagiert und in der Folge wurden im Kernkompetenzbereich ITM und im Jahr 2009 drei neue Studiengänge zur Akkreditierung eingereicht und mit Beschluss vom 16.09.2009 genehmigt.

Der Rechnungshof hat auch festgestellt, dass es durch diese Änderungen zu einer Erhöhung der Studierenden um fast 15 Prozent in diesem Schwerpunkt kam. Zusammenfassend hob der Burgenländische Landes-Rechnungshof insgesamt acht Empfehlungen hervor. Von den 19 Empfehlungen aus der Vergangenheit wurden vier vollständig umgesetzt, 13 Empfehlungen bewertet der Burgenländische Landes-Rechnungshof als teilweise umgesetzt beziehungsweise in Umsetzung, zwei Empfehlungen setzten die geprüften Stellen nicht um.

Zum 2. Bericht muss man sagen, dass laut Geschäftseinteilung der Burgenländischen Landesregierung die Fachhochschulen der Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv zugewiesen waren. Diese war seit 1998 für die Förderung des Fachhochschulsektors im Burgenland verantwortlich.

Grundlage für die Förderung der FH GmbH durch das Land Burgenland bildete der Fördervertrag vom 05.04.2012. Dieser sah Förderleistungen von 2004 bis 2009 in der Höhe von insgesamt 12,6 Millionen Euro vor. Heute wird es anders geregelt. Zu dem Punkt 2: Landeszuschuss, hier empfahl der Landes-Rechnungshof in seinem Vorbericht die Bezeichnungen der Voranschlagstelle beziehungsweise der Förderungsempfängerin in den Voranschlägen, Rechnungsabschlüssen und Kulturberichten neu anzupassen.

Das wurde getan und in den Voranschlägen 2009 bis 2013 und in den Rechnungsabschlüssen 2009 bis 2011 lautet die Bezeichnung auf Fachhochschulstudiengänge Burgenland GmbH Förderbeitrag.

Insgesamt kann man allgemein und zusammenfassend sagen, dass es in diesem Jahr „20 Jahre Fachhochschule im Burgenland“ gibt. Die beiden Geschäftsführer zogen in diesem Jahr auch Bilanz über die Entwicklung der Fachhochschule Burgenland. Die Hochschule neu zu positionieren und ihr Angebot gezielt zu erweitern, das ist dem gesamten Team der FH Burgenland GmbH mit großem Engagement gelungen. Mehr Studierende, neue Studieneinrichtungen und unverwechselbare Außenauftritte. Das sind nur einige Aspekte der positiven Bilanz des letzten Jahres.

Die FH Burgenland GmbH hat sich strukturell weiterentwickelt, viel für eine Optimierung der Lehre getan und wichtige finanzielle Fragen gelöst. Neben der höheren Attraktivität für Studierende, Wirtschafts- und Forschungspartner ist es auch gelungen, die finanzielle Situation nachhaltig zu lösen. Gerade in den wichtigen Bereichen wie Forschung, Entwicklung und Innovation wird das Land Burgenland bis 2020 rund 2,4 Millionen Euro als Basisförderung in konkrete Forschungsprojekte in und um die FH Burgenland GmbH investieren.

Bei den Studenten hat man in der Vergangenheit im letzten Jahr noch mehr auf die persönliche Betreuung jedes Einzelnen geachtet. Man hat mit neuen Hochleistungsbeamern oder schnellerem WLAN auch die Infrastruktur spürbar verbessert. Insgesamt muss man auch das sehr breite und qualitativ hochwertige Ausbildungsangebot erwähnen. Mit dem neuen Masterstudiengang Information, Medien, Kommunikation hat man einen aktuellen und zukunftsweisenden Trend erfolgreich aufgreifen können. Im nächsten Jahr soll das Angebot durch drei neue Studiengänge im Gesundheitsbereich erweitert werden. Und zwar Gesundheit- und Krankenpflege, Physiotherapie sowie Facemanagement und medizinische Dokumentation.

Man kann sagen, dass in Zukunft 370 neue Studienplätze hier im Burgenland da sein werden, und dass die Studieneinrichtungen beziehungsweise die Studienrichtungen von 16 auf 20 erweitert werden. Also hier kann man wirklich von einer erfolgreichen Entwicklung sprechen. Es stagniert nicht, es gibt neue Ideen, es gibt neue Innovationen, es gibt neue Studienrichtungen. Ich glaube, das ist ein Top-Angebot für unsere jungen Burgenländerinnen und Burgenländer. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich darf heute von einer Erfolgsgeschichte der FH Burgenland berichten und darf dem zuständigen Landesrat Helmut Bieler ein großes Kompliment für diese erfolgreiche Entwicklung aussprechen und darf auch dem neuen Rektor, Gernot Hanreich und seinem Team, und besonders der neuen Geschäftsführung gratulieren, zu dem was in den letzten Monaten, was im letzten Jahr hier passiert ist.

Ich wünsche weiterhin der FH Burgenland viel Erfolg und wir werden natürlich gerne diesem Bericht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter Maczek. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich zum Abgeordneten Tschürtz nur zum Verständnis noch etwas hinzufügen.

Der Unterschied zwischen dem was Sie von mir verwehrt dargestellt haben zur heutigen Sitzung besteht darin, dass wir heute vorher einen Beschluss gefasst haben, zu beiden Tagesordnungspunkten in einem zu verhandeln.

Beim letzten Mal waren es getrennt voneinander stattfindende und auch in der Reihenfolge direkt aneinander folgende Tagesordnungspunkte und daher ist Ihnen das

damals verwehrt worden. Heute war es mehr als gestattet. (*Abg. Johann Tschürtz: Das war immer schon so!*) Danke Herr Abgeordneter Tschürtz.

Von der Regierungsbank gemeldet ist Herr Landesrat Helmut Bieler.

**Landesrat Helmut Bieler** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die FH Burgenland bringt seit zirka einem Jahr Besonderes zusammen. Wir haben neue Geschäftsführer, die sehr gut kooperieren, das haben sowohl der Burgenländische Rechnungshof, als auch die Vorredner festgestellt und ich kann das nur unterstreichen. Was jetzt normal ist, war vorher in manchen Fragen undenkbar.

Wir haben einen neuen Rektor mit DI Dr. Hanreich, vier neue Departmentleiter, 13 neue Studiengangsleiter und vier neue Geschäftsführer der Tochtergesellschaft. Insgesamt fünf Bachelor- und elf Masterstudiengänge. 1.600 Studierende zeigen, wie sich die FH Burgenland weiterentwickelt hat. Wir haben aktuell 760 Studienanfängerinnen und Studienanfänger, so viele wie noch nie!

Auch etwas was wir ganz bewusst im Burgenland weiterentwickelt haben, ist das berufsbegleitende Studieren. Hier haben wir einen Anteil von 70 Prozent, weil wir fest davon überzeugt sind, dass gerade im ländlichen Bereich dieses Angebot unbedingt notwendig ist. Wir haben über 4.000 Absolventinnen und Absolventen und eine Beschäftigungsquote bei diesen von fast 99 Prozent.

Das heißt, fast jeder, der die FH im Burgenland absolviert hat, hat auch einen Job gefunden. 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 300 Lektorinnen und Lektoren, die hier an der FH Burgenland beschäftigt sind. Insgesamt, und das ist entscheidend für Forschung und Entwicklung, 400 Wirtschaftspartner. Warum erst ein Jahr Geschäftsführung neu? Weil die Verträge erst vor mehr als einem Jahr ausgelaufen sind und daher diese Entwicklung jetzt möglich ist. Natürlich hat es, und da möchte ich kurz Replik auf die Vorredner geben, Abrechnungen gegeben. Das ist nicht so, dass da wild herumgeführt wurde.

Es hat externe Wirtschaftsprüfungen gegeben mit den entsprechenden Vermerken und Freigaben. Ganz klare Sache. Natürlich war wissenschaftliche Arbeit notwendig, sonst wäre die Forschungsgesellschaft im Burgenland nicht so anerkannt bei vielen Firmen, bei den Universitäten in ganz Österreich. In der vorigen Debatte ist mir irgendwie abhandengekommen, dass da auch ein zweiter Geschäftsführer dagewesen wäre, der ebenfalls Mitverantwortung getragen hat. Man kann nicht sagen weil eine Geschäftsführerin Dirimierungsrecht hatte, das sie für meinen Geschmack viel zu wenig angewendet hat, ist der andere damit entlastet. Der war eigenverantwortlich.

Wenn ich mir die Punkte anschau, die der Rechnungshof hier auflistet, Mietvertrag, Mensa, Beschaffung, Umlaufbeschlüsse, IT, Planung, Controlling, Firmenbuch, dann sind das Punkte, die genau diesem nicht erwähnten Geschäftsführer zugeordnet wurden und werden. Daher wäre es mehr als unfair hier ein alleiniges Verschulden oder Versagen auf eine Geschäftsführerin hinzufokussieren. Das ist nicht der Fall. Frau Professor Schwab-Matkovits hat sich beim Aufbau der FH im Burgenland enorme Verdienste erworben, ist anerkannt in ganz Österreich und hat daher diese einseitige Kritik nicht verdient. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wir sind aus heutiger Sicht mit dem Ergebnis der Prüfberichte beziehungsweise der Umsetzung der Anregungen des Rechnungshofes sehr zufrieden. 95 Prozent des ersten Berichtes wurden umgesetzt. Der eine konnte nicht umgesetzt werden, weil eben die Rücklagen schon aufgelöst wurden und zehn von elf, was die Förderungen des Landes betrifft, wurden ebenfalls umgesetzt.

Es gibt einen neuen Fördervertrag, der zum Zeitpunkt des Abschlusses der Prüfung noch nicht ganz fertig war und daher auch noch nicht in der Form gewürdigt werden konnte. Es gibt einen neuen Mietvertrag, es gibt Förderverträge für Forschungen, Entwicklungen, wo das Land jedes Jahr bis zu 300.000 Euro für Förderungen und Forschung zuschießt, was ein absolut wichtiger Teil und eine wichtige innovative zukunftssträchtige Angelegenheit ist.

Wir sind dabei ein Konzept für Forschung für das gesamte Burgenland aufzustellen, unter der Leitung von der FH Burgenland, damit hier genau dieser wichtige Zukunftsbereich weiter angetrieben werden kann. Wir können auf Grund dieser Basis und auf Grund dieser guten Arbeit des letzten Jahres auch daran gehen eine Zukunftsdiskussion für die FH Burgenland zu führen, mit all den Beteiligten.

Welche Rolle soll die FH spielen? Für die Studierenden, für die Wirtschaft, für die Gesellschaft unseres Landes? Was sind die Besonderheiten? Wie kann man Angebote an die Studierenden richten? Das Burgenland gibt zur FH jedes Jahr 2,9/2,8 Millionen Euro dazu, plus diese Förderung für Forschung und Entwicklung. Die Studienplätze werden vom Bund, wie in jeder anderen FH auch, gefördert. Wir sind nur für die Fixkosten zuständig und daher sind unsere Berechnungen übersichtlich und bedürfen keiner zusätzlichen Wirtschaftskompetenz, weil wir das auch über die BELIG abwickeln beziehungsweise es einen Vertrag zwischen der Fachhochschule und der BELIG gibt.

Ich denke, dass wir auch auf Grund der Anregungen des Rechnungshofes, vor allem durch die gute Arbeit von den Geschäftsführern Pehm und Wiesler sehr gut aufgestellt sind und daher für die Zukunft, für die Entwicklung der FH Burgenland gerüstet sind, die 20 Jahre zu Recht feiern können und daran angehen, Forschung, Wissenschaft, Entwicklung und Angebot für die Studierenden für die Wirtschaft und die Gesellschaft voran zu treiben.

Das ist ein sehr gutes Jahr für die FH Burgenland. Ich bin überzeugt davon, so wie es alle anderen Redner ebenfalls kundgetan haben, dass wir diese positive Entwicklung weiterführen können. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Landesrat. Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, hat die Frau Berichterstatterin Andrea Gottweis das Schlusswort. *(Abg. Andrea Gottweis: Ich verzichte!)*

Sie verzichtet, daher kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Prüfungsbericht Follow-Up Prüfung des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes, betreffend den Prüfungsbericht des Bgld. Landes-Rechnungshofes über die Gebarung der Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. aus September 2009 wird somit mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

**15. Punkt: Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht Follow-Up Prüfung des Bgld. Landes-Rechnungshofes (Beilage 796) betreffend die finanziellen Förderungen des Landes Burgenland an die Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. (Zahl 20 - 493) (Beilage 857)**

**Präsident Gerhard Steier:** Der 15. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Landeskontrollausschusses über den Prüfungsbericht Follow-Up Prüfung des Bgld. Landes-Rechnungshofes, Beilage 796, betreffend die finanziellen Förderungen des

Landes Burgenland an die Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H., Zahl 20 - 493, Beilage 857.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Tschürtz. Der Herr Abgeordnete Tschürtz hat momentan einen Freigang.

Ich unterbreche die Sitzung.

*(Die Sitzung wird um 15 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 16 Minuten wieder aufgenommen.)*

**Präsident Gerhard Steier:** Nachdem der Berichterstatter den Sitzungssaal betreten hat, *(Abg. Johann Tschürtz: Ich verzichte! – Allgemeine Heiterkeit)* darf ich die unterbrochene Sitzung wieder aufnehmen und das großartige ganz tolle Berichterstattertum des Abgeordneten Johann Tschürtz jetzt einmahnen.

Bitte Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Johann Tschürtz:** Danke, gutes Publikum, gut. Der Landeskontrollausschuss hat den Prüfungsbericht Follow-Up Prüfung des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die finanziellen Förderungen des Landes Burgenland an die Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. in seiner 18. Sitzung am Mittwoch, dem 6. November 2013, beraten.

Gemäß § 8 Abs. 6 Bgl. LRHG i.V.m. § 78 Abs. 7 GeOLT nahmen Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Mihalits sowie der Mitarbeiter des Landes-Rechnungshofes Mag. LL.M. Christoph Kaltenbacher an den Beratungen teil.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Berichte stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den vorliegenden Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Mihalits gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Prüfungsberichtes.

Anschließend meldete ich mich zu Wort. Die gestellten Fragen wurden von Mag. Mihalits beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Landeskontrollausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend der finanziellen Förderungen des Landes Burgenland an die Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. zur Kenntnis nehmen.

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Berichterstatter. Ich stelle noch fest, dass die General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, hat der Herr Berichterstatter nun zum Zweiten das Schlusswort. *(Abg. Johann Tschürtz: Ich verzichte!)*

Er verzichtet dankenswerterweise, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Prüfungsbericht Follow-Up Prüfung des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die finanziellen Förderungen des Landes Burgenland an die



Fachhochschulstudiengänge Burgenland Gesellschaft m.b.H. wird somit mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

**16. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 789) gegen die Subventionierung von Atomkraft (Zahl 20 - 486) (Beilage 858)**

**Präsident Gerhard Steier:** Der 16. und letzte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses (*Allgemeine Unruhe*) - ich darf um Ruhe ersuchen - und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung, Beilage 789, gegen die Subventionierung von Atomkraft, Zahl 20 - 486, Beilage 858.

Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Salamon ist Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Sie sind am Wort Frau Berichterstatterin.

**Berichterstatterin Ingrid Salamon:** Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung gegen die Subventionierung von Atomkraft in ihrer 12. und abschließend in ihrer 13. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 6. November 2013, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung gegen die Subventionierung von Atomkraft, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Frau Berichterstatterin. Als erster Redner zu Wort gemeldet ist in bewährter Manier Abgeordneter Manfred Kölly.

Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abgeordneter Manfred Kölly (LBL):** Herr Präsident! Dankeschön. Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich aber eingehe auf ein ganz ein wichtiges Thema, was mich wundert dass wirklich nicht alle Parteien dazu Stellung nehmen, von den Grünen genauso wie von der FPÖ, möchte ich aber im Vorfeld, jetzt ist er mir davongelaufen, der Herr Landesrat Bieler, zu seiner Aussage zu dem Landes-Rechnungshofbericht etwas anmerken.

Er hat gesagt, seit einem Jahr läuft alles wunderbar. Davor, war er nicht zuständig, oder? Was ich weiß, war er sehr wohl zuständig der Herr Landesrat. Getan hat er nichts. Dann erzählt er, ja die Verträge sind so lange gelaufen. Jetzt sage ich Euch eines, wenn das in einer privaten Firma passiert und du kommst nicht zusammen und es passt hinten und vorne nicht, wirst du ganz einfach heimgeschickt. Ganz einfach ist das.

Aber das ist ja nicht sein Geld, sondern öffentliches Geld, das ist uns allen wurscht. So, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann es nicht sein. Dass ich mich herstelle,

melde mich zu Wort und sage, ja seit einem Jahr rennt das ja hervorragend. Ganz toll. Die letzten Jahre lassen wir einfach irgendwo links liegen. Genau das sind die Dinge, wo ich immer darauf aufmerksam mache und sage, hallo, warum kann man das nicht besprechen? Ist es nicht möglich, dass man aus einem Vertrag herauskommt? Ist es nicht möglich, den zweiten Geschäftsführer einmal ein bisschen unter die Knete zu nehmen? Lauter solche Dinge passieren dauernd und dann stellt man sich her und sagt, mein Gott das Land ist so wunderschön und so wunderbar.

Ich sage Euch noch etwas, es wird ein Antrag einlaufen, wo ich sage, Beiträge. Warum sollen die, die von auswärts kommen, keine Beiträge bezahlen in der FH? Weil das Land ist eh flach. Also wir hätten es vielleicht so vorgeschlagen, dass man dort Geld einkassiert und das Geld vielleicht doch für die Gemeinden und für andere Dinge verwenden kann, meine Damen und Herren.

Jetzt weiß ich nicht wie Ihr dazu steht? Aber wenn er von mir kommt, ist es schlecht. Vielleicht macht es einmal die ÖVP oder vielleicht macht einmal die SPÖ so einen Vorstoß. Weil wenn ich es mache, wird er sicher abgelehnt. Da denke ich mir, da bin ich gespannt auf die Nagelprobe der ÖVP, die das immer fordern. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon die Frage, wie man das eigentlich abhandelt. Ich denke einmal zu dem Bericht. Die politische Verantwortung bleibt ja wieder einmal auf der Strecke, weil es ist ja sowieso keiner schuld, weil ohnehin egal. Man hat dort die Leute hingesetzt und dann sagt man wie gut die Schwab-Matkovits ist und was weiß der Teufel.

Aber die, glaube ich, hat eh einen guten Job gekriegt. Also ich mache mir keine Sorgen und muss mir nichts einfallen lassen wegen einer Sammlung. Ich glaube, solche Dinge sollte die Bevölkerung wirklich wissen. Und nicht sich hinstellen und sagen wie gut und wie schön wir immer wieder sind. Das geht nicht. Ich sage das mit dieser Deutlichkeit. Es hilft alles nichts, da könnt Ihr den Kopf schütteln wie Ihr wollt. Ihr wisst es nämlich und das ist ja das Traurige, dass Ihr genau wisst, dass da einiges nicht so läuft. Ist auch kein Problem – niemand ist perfekt - man sollte halt darüber reden.

Ihr als Abgeordnete solltet eigentlich schon wissen, hoppla man darf dort und da doch das Wort erheben und sagen, da hat er Recht. Reden wir, ändern wir etwas! Aber egal, wie auch immer, wir werden uns über dieses Thema noch lange unterhalten können. Ihr könnt nicht anders, das verstehe ich, das ist mir inzwischen auch schon klar geworden. Ihr müsst dem Befehl des Herrn natürlich folgen.

So, ich komme aber jetzt zu einem ganz wichtigen Thema und ich denke, das ist sehr wichtig, Herr Präsident. Heute bist ein bisschen beleidigt gewesen, aber macht nichts. Jetzt geht es schon wieder, Herr Präsident. Atomfreies Burgenland, wenn ich mir das so anschau, atomkraftfreies Burgenland steht da auf einer Broschüre. Ich hätte gesagt atomstromfreies Burgenland wäre gescheiter, oder? Weil ein Atomkraftwerk werden wir im Burgenland jetzt nicht gerade bauen. Wir haben jetzt auch schon Windräder.

Frau Landesrätin, bei mir bauen wir etwas anderes. Da kommst Du vorbei und wir trinken ein gutes Glas Blaufränkisch, Du warst schon letztes Mal dort. (*Zwischenruf von Landesrätin Mag. Michaela Resetar*) Ist schön, aber wir brauchen kein solches Szenario, dass wir noch in dieser Richtung eventuell ein Kraftwerk im Burgenland bauen. Denn wir haben genug, und das muss ich dazu sagen, wir haben wichtige und richtige Entscheidungen getroffen. Zu dem stehe ich auch. Ihr hört von mir dass ich nur kritisiere. Ich habe das beim letzten Thema schon gesagt, ich sage auch, dass vieles gut läuft, aber auch einiges in eine Schiefelage geraten ist. Das sage ich ganz eindeutig.

Zu diesem Thema wäre wichtig zu sagen, wir haben jetzt schon genug Windenergie. Das sage ich auch mit der Klarheit. Man sollte sich anschauen, ob man nicht andere Lösungen finden kann. Man ist schon bestrebt, auch Photovoltaik und andere Dinge anzudenken. Aber auch einen Antrag seitens meiner Wenigkeit... (Abg. Mag. Thomas Steiner: Wasserstoff!)

Ja, Wasserstoff, da werden wir es verschlafen und danach wird es heißen, das war leider dem Kölly sein Antrag, das ist nicht gegangen. Inzwischen haben es andere Länder und andere schon längst erledigt. Wir hätten die Möglichkeit und ich glaube, das wäre auch wichtig. Daher glaube ich, ich bin auch mit dabei bei diesem Komitee und ich glaube, dass es auch wichtig ist, dort klarzustellen.

Wofür treten wir eigentlich ein in diesem Land? Da gibt es ganz klare Forderungen. Konsequenter Eintreten für ein atomwaffen- und ein atomkraftfreies Europa. Ich glaube, das ist jedem bewusst und soll so sein. Dann rasche Stilllegung aller AKW's, besonders der Hochrisikoreaktoren Mochovce und Bohunice. Da diskutieren wir schon seit Jahren. Was geschieht? Man fördert es noch, von der EU fördert man es, vom Bund gibt es noch Unterstützung. Aber ja es ist so. Natürlich kein Neubau von weiteren AKW's, das ist selbstverständlich. Intensiver Ausbau der erneuerbaren Energie. Da sind wir im Burgenland ja Gott sei Dank führend.

Gott sei Dank sind wir gut unterwegs. Außer - da muss ich auch eines dazu sagen, man hat immer diese Bioenergie, wo auch die BEGAS viel und stark beteiligt war, das hat man gar nicht diskutiert. Irgendwann werden wir einen Rechnungshofbericht bekommen von irgendetwas, das dort nicht so gerannt ist, wie bei vielen anderen Dingen.

Da hört man nichts. Ist auch interessant die ganze Geschichte. Auch das sollte man andiskutieren, wie viel Geld da verbrannt worden ist - 38 Millionen Euro ohne irgendwelche Beschlüsse und irgendwelche Geschichtel'n. Das ist auch sehr interessant, wenn man das anschaut. Jetzt übernimmt es die Energie Burgenland und die Bank Burgenland.

So - jetzt bin ich neugierig, was dort herauskommt, Herr Kollege Steiner. Na, das sind so Dinge wo man sich im Vorfeld keine Gedanken macht. Wo wir immer darauf hinweisen, wo ich speziell darauf hinweise, dass man das eventuell machen sollte.

Ja, Änderung des EURATOM-Vertrages, ich glaube da brauchen wir nicht weiterdiskutieren, haben wir schon einmal geredet. Statt Verbreitung der Atomkraft gezielter Ausstieg, Einstellung der Atomwaffenversuche, Stopp der Atomlobby, raus aus der Atomlobby, mehr Budget für die erneuerbare Energie und das österreich- und europaweit. Die Diskussion in Deutschland ist ja, glaube ich, auch jedem bekannt. Was man da tut, wie man da tut. Dann hat man vorher gesagt, nein wir können nicht aussteigen. Dann hat es auf einmal diesen Fall Fukushima gegeben und auf einmal hat sich das Blatt gewendet und auf einmal hat man dann gesagt, können wir doch nicht so.

Natürlich ist das ein weiter Weg. Aber meiner Meinung nach, ein wichtiger Weg. Dass man zukunftsorientiert denkt, zukunftsorientiert schaut, damit unsere Nachfolgegenerationen noch eine lebenswerte Landschaft vorfinden. Wir wissen ganz genau, Tschernobyl ist nicht spurlos an uns vorbeigegangen. Wer mir erzählt, dass da nicht irgendetwas hängen geblieben ist, muss ich mir denken, warum soll ich mit dem noch weiterdiskutieren? Ganz offen und ehrlich gestanden. Da hat man sich auch nichts einfallen lassen. Das hat man einfach so hingenommen und hat gesagt, ja ist halt passiert. Daher ist es wichtig, ich weiß schon, der Landtag kann jetzt den Antrag einbringen, wir können es diskutieren.

Aber, ich glaube, auch ein kleiner Landtag wie das Burgenland kann Zeichen setzen, dass wir hier den richtigen Weg gehen wollen. Der Bund und natürlich die EU werden schlussendlich so entscheiden, dass das für die Bevölkerung am besten ist.

Es gibt, wie gesagt, noch einige Diskussionen die mir sauer aufstoßen und dazu gehört das Endlager. Man weiß noch immer nicht, was geschieht eigentlich mit dem Müll? Da hat sich keiner Gedanken gemacht. Es hat sich wer Gedanken gemacht und siehe da, Wien, Bratislava, da in der Umgebung soll man einfach das Endlager installieren.

Ich denke mir na super. Wie viele Kilometer, 60 Kilometer, 100 Kilometer entfernt? Toll. Da sollte man sich einsetzen und sagen, liebe Freunde in der Bundesregierung, liebe Freunde in der EU, wo man euch nächstes Jahr wieder hinaus entsenden will, setzt Euch ein, dass das nicht zustande kommt. Wir wissen schon, dass es nicht einfach ist. Aber darüber hätten wir schon im Vorfeld nachdenken müssen. Was tut man mit dem Atommüll? Es ist ja schon viel diskutiert worden, nur schläft das immer wieder ein. Heute diskutieren wir es da und ich will nicht wissen, in ein paar Monaten redet gar keiner mehr darüber. Daher sollten wir das weiterhin hochhalten und den politischen Druck einfach weiter betreiben.

Nicht nur heute und jetzt, sondern nachhaltig das Ganze machen. Ich trete dafür ein, dass man jedes Quartal einmal eine Diskussion führt über solche Geschichten und den politischen Druck einfach weiter betreiben. Was ist eigentlich damit geschehen, was wir heute da beschließen? Wie rennt das überhaupt weiter? Wer setzt sich dafür ein? Wer tut etwas im Bund? Wer tut etwas in der EU? Das wäre nachhaltig, meiner Meinung nach, und das Ganze hätte dann auch Sinn.

Wir wissen auch, dass der Atomstrom nicht unbedingt der billigste ist und der günstigste, wie es immer kolportiert wird. Denn wenn ich mir das Endlager anschau, was das kosten würde oder auch Atom, schlussendlich die ganzen AKWs dort stehen, für Sanierungsfälle eigentlich viel Geld kosten werden, dann denke ich mir, das haben sie nicht umgerechnet. Das haben sie nicht umgelegt.

Wir müssen das umlegen. Wir müssen das bei der Windenergie umlegen. Kostet uns auch etwas. Aber das ist nachhaltig und zukunftsträchtig und Perspektiven gibt es da genug. Daher glaube ich, dieser Antrag gemeinsam mit der SPÖ/ÖVP wäre meiner Meinung nach nachhaltig, weiterhin zu diskutieren, noch einmal aufzufrischen und immer wieder dahinter sein.

Ansonsten wird das keinen Sinn machen, wenn man da jetzt das beschließt und in einem dreiviertel Jahr oder in zwei Jahren wird wieder geredet, weil irgendetwas aufflackert, weil irgendetwas in Japan passiert oder weil irgendetwas in Russland passiert oder woanders.

Daher mein Bitte: Steht zu diesem Antrag und diskutieren wir das des Öfteren! Danke schön!

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter Kölly. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Werner Gradwohl das Wort.

Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abgeordneter Mag. Werner Gradwohl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Aus eigener Erfahrung wissen wir ja, dass immer dann, wenn ein Atomunfall passiert, die Betroffenheit am größten ist, dann darüber diskutiert wird, und da kann ich in vielem zustimmen, auch mea culpa muss man

da sagen und dann ebbt das eben ab und dann wird wieder zur Tagesordnung übergegangen.

Nein! So ist es Gott sei Dank nicht mehr und ich kann mich noch selber erinnern, es ist einige Jahrzehnte her, und da wurde in Österreich sehr intensiv über Zwentendorf diskutiert, wurde dann eine Volksabstimmung abgehalten und ich weiß nicht, wie damals die Volksabstimmung dann ausgegangen wäre, wenn der damalige Bundeskanzler - Geschichte, hat der Herr Landeshauptmann gesagt, - Bruno Kreisky sein politisches Schicksal damals nicht mit diesem Atomkraftwerk Zwentendorf verbunden hätte. Man weiß es nicht, aber die Abstimmung ist damals ganz knapp und haarscharf gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich ausgegangen.

Anträge hier im Landtag, das wurde auch schon erwähnt, gegen die Nutzung von Kernenergie haben uns in den letzten Jahren sehr oft beschäftigt. Und man muss schon eines unterscheiden, auch wenn man also von diesem EURATOM-Vertrag im Ausstiegszenario und so weiter redet, das es ja auch eine friedliche Nutzung der Kernenergie in der Medizin und dergleichen gibt und da muss man schon unterscheiden und EURATOM hat sich Gott sei Dank in eine positive Richtung auch entwickelt.

Diese Diskussionen hier im Landtag finden zu Recht statt, weil diese Art von Energieerzeugung nach unserer Ansicht der völlig falsche Weg ist, den wir sehr lange europaweit gegangen sind und teilweise in Europa ja noch gehen. Es sind, wenn man es aufrechnet, zirka die Hälfte, 50 Prozent, der Mitgliedsstaaten noch immer auf diesem Weg, wenn auch in abgeschwächter Form, und insgesamt hat sich, also hier europaweit, schon der Weg hin zur erneuerbaren Energie, meiner Meinung nach, durchgesetzt.

Daher sind diese Vorlagen und Entschlüsse hier im Hohen Haus im konkreten Fall gegen jedwede Subventionierung von Atomkraft ein deutlicher Ausdruck der Stimmung und der Meinung der burgenländischen, der österreichischen Bevölkerung. Und ich glaube auch, zum Großteil der europäischen Bevölkerung. Die Volkspartei geht diesen Weg, ich habe es bereits erwähnt, nicht erst seit den fürchterlichen Reaktorunfällen in Tschernobyl und Fukushima, sondern hat bereits bei dieser genannten Atomabstimmung gegen ein österreichisches Atomkraftwerk im niederösterreichischen Zwentendorf diese Linie konsequent vertreten.

Heute geht es bei weitem nicht nur mehr um eine österreichische Antiatompolitik, die die Bundesregierung meiner Meinung nach auch konsequent vertritt, allen voran der Umweltminister, aber auch das Kabinett insgesamt, sondern es geht vielmehr um einen europaweiten Ausstieg aus dieser Art von Energiegewinnung.

Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Dass man in dieser Causa immer auf der Hut sein muss, wurde uns im Oktober diesen Jahres wieder vor Augen geführt, als die EU-Kommission die Richtlinien für Subvention in der Energiebranche überarbeitet hat und darin wäre auch der Neubau und der Betrieb von AKWs unterstützt worden.

Nun ist die EU-Kommission ja nicht jene Institution, meiner Meinung nach, die Europa insgesamt und die Europäische Union vertreten, sondern eine Institution und daher - meiner Meinung - ist das, was da geschehen ist, erfreulich. Nach massiven Protestwellen europaweit wurde diese Bestimmung einer Subventionierung von Atomkraft dann doch nicht in die neuen Richtlinien aufgenommen.

Unsere Position der Volkspartei war und ist klar, ist auch die österreichische Position, die auch vom Umweltminister positioniert wird, Subventionierung von Atomkraft muss strikt abgelehnt werden für Energiegewinnung. Im Umkehrschluss ist daher diese

Entscheidung der EU-Kommission auch letzten Endes - dieser Wandel der Entscheidung - auch ein Bekenntnis zur erneuerbaren Energie.

Das sind auch die Kernaussagen des vorliegenden Entschließungsantrages, den wir als Volkspartei selbstverständlich die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter Gradwohl. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Wolfgang Sodl das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Wolfgang Sodl (SPÖ):** Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute in diesem Hohen Haus das Thema Atomkraft gegen die Subventionierung von Atomkraft sprechen, diskutieren und im Anschluss diesem Antrag unsere Zustimmung geben.

Ich bin überzeugt davon, dass wir diesem Antrag auch einstimmig zustimmen, ich finde nur etwas schade, dass hier die Grünen und die Freiheitliche Partei dazu nicht Stellung nehmen. Ich habe zwei Zitate gefunden, die sehr passend zu diesem Tagesordnungspunkt sind, und zwar ein Zitat von Albert Einstein, der bereits gesagt hat, es gibt nicht den geringsten Hinweis, ob Atomenergie jemals nutzbar sein wird. Und Weiters hat er auch gesagt, hat zwar in dieser Form direkt mit der Atombombe zu tun, aber wir wissen ja, Kernkraftwerke im Störfall beziehungsweise im Katastrophenfall können auch Atombomben werden. Der Mensch erfand die Atombombe, doch keine Maus der Welt würde eine Mausefalle konstruieren.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle kennen die Geschichte der Atomkraft in unserem Land. Der Kollege hat es bereits angesprochen, als im Frühjahr 1972 mit dem Bau des Kernkraftwerkes Zwentendorf begonnen wurde. Der damalige Energieplan 1976 sah den Bau von insgesamt drei Kernkraftwerken innerhalb Österreichs vor. Das zweite Kernkraftwerk war geplant an der Landesgrenze zwischen Niederösterreich und Oberösterreich und das dritte im Bundesland Kärnten, in St. Andrä.

Wir kennen auch den Ausgang und die Konsequenzen, aber vor allem auch die politischen Weichenstellungen, den Ausgang der Volksabstimmung, mit 50,47 Prozent sprachen sich die Österreicherinnen und die Österreicher bei dieser Volksabstimmung gegen die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf aus. Zwentendorf kostete insgesamt 14 Milliarden Schilling, in der alten Währung, in der alten guten Währung, die der österreichische Steuerzahler, die Republik in dieser Form, bezahlen mussten. Und wir waren und wir sind heute noch dankbar über die Entscheidung und auch über den Ausgang der Volksbefragung und über die politischen Konsequenzen und die darauf folgenden Weichenstellungen zu diesem Thema.

In weiterer Folge führte die Nichtinbetriebnahme im Dezember 1978 zum Atomsperrgesetz, nach welchem in Österreich auch in Zukunft keine Kernkraftwerke ohne Volksabstimmung gebaut werden dürften. Dieses Gesetz wurde dann 1999 durch das Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich verschärft, welches in Verfassungsrang steht.

Seit der Katastrophe Tschernobyl 1986, und viele von uns können sich an diese Katastrophe noch erinnern, war die Antiatompolitik gesellschaftlicher wie auch parteipolitischer einhelliger Konsens geworden.

In weiterer Folge hat uns die Katastrophe von Fukushima gezeigt, dass Atomenergie nicht beherrschbar ist. Österreichs Sicherheit kann also nur durch einen

europaweiten Ausstieg aus der Kernenergie, aus der Atomenergie, gewährleistet werden. Es wird uns auf dramatische Weise gezeigt, dass die Nutzung der Atomenergie keine sichere und keine nachhaltige Energiequelle darstellt.

Die einzige richtige und die einzige zukunftsweisende Antwort auf diese Gefahren bildet ein vollständiger Verzicht auf die Nutzung von Atomenergie zur Energieerzeugung. Österreich und unser Burgenländischer Landtag drängen seit langem mit Nachdruck auf europäischer und auch auf internationaler Ebene auf einen solchen Verzicht.

Der europaweite Ausstieg aus der Atomenergie war schon oft Gegenstand in diesem Landtag. Wir haben bei Energiefragen immer einen breiten Schulterschluss gesucht. Seit 2001 wurden hier in diesem Hohen Haus insgesamt 19 Anträge, die sich alle gegen die Atomkraft aussprechen, behandelt. Und der SPÖ-Klub, die SPÖ, hat jede Möglichkeit, die das europäische UVP-Recht einräumt, mit negativen Stellungnahmen bei Atomenergie wahrgenommen.

Auch mit dem heutigen Antrag sagen wir ganz klar, wir wollen und wir müssen den Ausbau der Atomkraft mit allen Mitteln verhindern. Wir lassen nicht locker, wir dürfen nicht locker lassen mit diesem 20. Antiatomantrag wollen wir auch die Petition von Global 2000 voll unterstützten unter dem Schlagwort „kein Cent für Atomprojekte“.

Das Burgenland - und wir haben es heute gehört, wir hören es immer wiederum und wir können und sind auch sehr stolz darauf - setzt seit Jahren auf das Motto „Windkraft statt Atomkraft“, „Erneuerbare Energie statt Atomkraft“. Nicht die Förderung der Atomlobby darf europaweit vorangetrieben werden, sondern die erneuerbaren Energieträger.

Im Burgenland wissen wir, wovon wir reden. Wir haben es als erste Region europaweit geschafft, unseren gesamten Strombedarf aus erneuerbaren Energieträgern zu gewinnen. Wir kennen auch unser großes Ziel, in weiterer Folge energieautark zu werden. Sprich, wir möchten bis 2020 50 Prozent unseres Energiebedarfes, den wir in unserem Land Burgenland verbrauchen, erreichen und als weiteres großes Ziel möchten wir, bis 2050 energieautark sein. *(Beifall bei der SPÖ)*

Unser Land Burgenland hat in den vergangenen Jahren viele EU-Förderungen für den Energiesektor aufgewendet. Seit 1995 sind rund 100 Millionen Euro Förderung aus EU-Programmen in Projekte der erneuerbaren Energie geflossen. Davon wurden 11,4 Millionen Euro in die Förderung von Windparks investiert.

Eine Investition, wie wir wissen, eine Investition in die Zukunft des Landes. Und gerade deshalb treten wir so vehement gegen die Atomkraft, gegen diese Atomkraft auf. Reaktoren oder Lager von radioaktivem Müll in Grenznähe wollen wir natürlich verhindern. Vor allem die Atomkraftwerke in Grenznähe unseres Heimatlandes, eines jeweils Slowenien und Ungarn, vier Reaktoren in der Slowakei, stellen natürlich für unser Heimatland Burgenland und die Bevölkerung und die Menschen in unserem Land ein hohes Sicherheitsrisiko dar.

Die Nutzung der Atomenergie ist keine sichere und ist keine nachhaltige Energiequelle. Die einzige und die zuverlässige und richtige Antwort auf diese Gefahren bilden ein vollständiger Ausstieg und ein Verzicht auf die Nutzung von Atomenergie zur Energieerzeugung. Österreich und wir hier im Burgenländischen Landtag nehmen mit unserer konsequenten Anti-Atomhaltung in Europa sicherlich eine Sonderstellung ein.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wenn der überwiegende Teil der Bevölkerung aus Angst gegen eine bestimmte Art der Energieversorgung ist, dann darf man das als Politiker nicht ignorieren. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ)*

**Präsident Gerhard Steier:** Danke Herr Abgeordneter Sodl. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, hat die Frau Berichterstatterin Ingrid Salamon das Wort. *(Abg. Ingrid Salamon: Ich verzichte!)*

Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort und so kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung gegen die Subventionierung von Atomkraft ist somit in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung einstimmig gefasst.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben werden.

Ich möchte allerdings anmerken, dass die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 12. Dezember 2013, vorgesehen ist.

Ebenso möchte ich erwähnen, dass am 20. November 2013, um 10.00 Uhr, der nächste Jugendlandtag stattfindet, zu dem alle Damen und Herren Abgeordneten als Zuhörer gerne eingeladen sind.

Weiters möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die für heute vorgesehene Präsidialkonferenz um 16.00 Uhr stattfindet.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluss der Sitzung: 15 Uhr 47 Minuten